

der

47. Jahrgang
1 | 2014
Heft Nr. 358

Lichtblick

**CCV - Chaos
Club Vollzug**
Strafvollzug - Konzept 2.0

Strafvollzug
Entwurf Berliner StVollzG

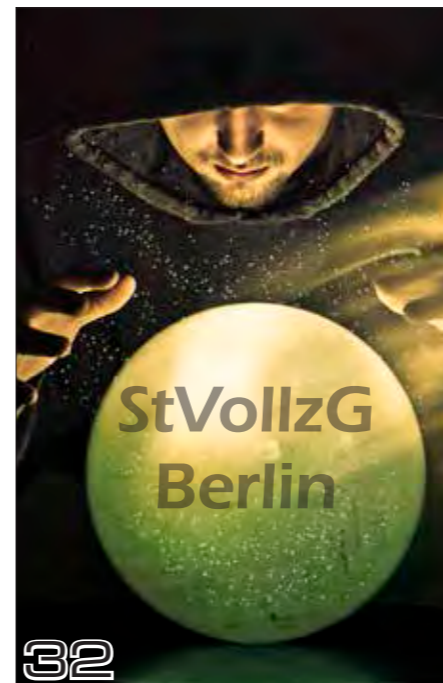
Knasttelefonie
Telco - Ausgezockt?

Knastlandschaften
JVA Neumünster - Die Ruine

minus & minus
*Brandstifter berufsbedingt
und
miese Geschäfte mit Knackis*



Berliner Vollzug



4 Titelthema
Konzept 2.0
Redaktion

38 Strafvollzug
Gastbeitrag zu Telio
RA in Diana Blum

44 Kunst
Art Battle
Redaktion

28 Strafvollzug
Knast-Ruine
Murat Gercek

40 Tegel-intern
GTV

46 Leserbrief
Diverses
Redaktion

32 Strafvollzug
Gastbeitrag z. StVollzG
RA in Dr. A. Linkhorst

42 minus & minus
Brandstifter

50 Kleinanzeigen
Fisch sucht Fahrrad
LeserInnen

34 Recht
aktuell
Murat Gercek

43 minus & minus
Lim GmbH

59 Knackis Adressbuch
Adressen und Informationen
Redaktion



Editorial

Liebe Leserin, lieber Leser!

Unsere gut gemeinten Wünsche zum Weihnachtsfest und Jahreswechsel haben Sie ja noch mit unserer Notausgabe 4|2013 rechtzeitig erreicht, und den Beweis, dass es nicht die Letzte war, halten Sie nun in Ihren Händen. Große Freude hatten wir an ihren zahlreichen solidarischen Zuschriften, aus denen wir eine Menge Energie für unsere weitere Arbeit schöpfen konnten. Die Zeit der Veränderung durch den Umzug der Redaktion und die Stilllegung unserer Druckmaschine (diese Ausgabe ist nicht von uns gedruckt), war eine Zeit der Einschränkungen und zahlreicher kleinerer und größerer Gefechte, die zu führen waren und aktuell noch andauern.

Veränderungen gibt es auch gegenwärtig, so hat Ralf Roßmanith das Amt des Chefredakteurs übernommen, der aus organisatorischen Gründen das Amt niedergelegt hat, jedoch erfreulicherweise der Redaktion weiterhin erhalten bleibt. Die Redaktion wünscht Ralf Roßmanith viel Erfolg für seine Tätigkeit. Timo Funken wird die Redaktionsgemeinschaft auf eigenen Wunsch verlassen. Ihm wünschen wir für seine Zukunft alles Gute und maximale Erfolge.

Nichts desto trotz und in Anbetracht der massiven Missstände und Probleme, von denen es zurzeit in den JVAen der Republik mehr als genug gibt, wenden wir uns direkt wieder unserer ureigenen Aufgabe zu, nämlich deren Benennung und Bekämpfung.

Beginnen wir mit dem hausgemachten Personalmangel. Die Auswüchse der Einsparpolitik haben dazu geführt, dass einige Bundesländer zwischenzeitlich 'Schließer' in sechswöchigen Crash-Kursen ausbilden, und so den Berufsstand des ausgebildeten Justizvollzugsbediensteten herabwürdigen und in den Dreck ziehen. Lesen Sie dazu mehr auf Seite 42!

Weiter haben wir uns mit dem Musterentwurf für das Länder-StVollzG befasst und von Frau Dr. Linkhorst eine Stellungnahme bekommen, die die Pro und Contras für das Berliner StVollzG aufzeigen. So kann die Chance gewahrt werden, Verbesserungen und Änderungen für einem wissensbasierten und dem 21. Jahrhundert angemessenen Strafvollzug zu nutzen, anstatt sich weiter davon zu entfernen (Seite 32).

Oder nehmen wir eine Justizverwaltung, die ein jahrelanges bewährtes Vollzugskonzept zerstört, um an einem dilettantischen und unausgegorenen neuen Konzept, das noch vor seiner Einführung von 'echten' Fachleuten und Vollzugspraktikern bereits als nicht praktikabel, kontraproduktiv und eher schädlich für die Erreichbarkeit des Vollzugsziels beurteilt wurde, festzuhalten (ab Seite 4).

So heißen wir Sie willkommen im Jahr 2014 und bearbeiten weiter mit demselben Fleiße, wie jedes Jahr die gleiche Sch....!

Mit den herzlichsten Wünschen.

Ralf Roßmanith (V.i.S.d.P.)

Konzept 2.0

Seit dem Jahr 2010 wurden in den Berliner Gefängnissen erfolgreiche Behandlungskonzepte, bewährte Resozialisierungsstrategien, wissenschaftliche Erkenntnisse, sowie soziale und moderne Errungenschaften demontiert und stattdessen ein Sammelsurium von Maßnahmen seitens der Senatsverwaltung in Kraft gesetzt – besser: den einzelnen Anstalten aufoktroziert –, die bestenfalls bei Mitarbeitern und Inhaftierten vor Ort Beschwerden und Beschwerden hervorriefen, schlechtestensfalls jedoch gravierende Schäden bei Einzelnen und der Berliner Gesellschaft verursachten.

Redaktion

Der Senat stellt fest:

„Der geschlossene Männervollzug kämpft seit vielen Jahren mit einer Reihe von Strukturproblemen, die dazu führen, dass der gesetzlich festgeschriebene Behandlungsauftrag nicht optimal erfüllt werden kann.“

Desweiteren müsse fortan auch auf 'äußere Veränderungen' (Gesetzesänderungen), gewachsene Anforderungen an Sicherheit und Dokumentation, Forschungserkenntnisse, die in die Vollzugsarbeit integriert werden müssen, eine teilweise 'veränderte Klientel u.v.m. (...)' reagiert werden.

Eine gewaltige Aufgabe! Was tun?

Die Reaktion bestand in der Gründung einer Arbeitsgruppe, die eine handvoll Leitgedanken formulierte, die in einer neuen Rahmenkonzeption für den geschlossenen Männervollzug zusammengefasst wurden.

Seit 2010 wurde dann schrittweise versucht, einzelne Leitgedanken in die Vollzugspraxis einzuführen und dort anzuwenden.

Die entstandenen Maßnahmen standen jedoch schon vor ihrer Einführung als Rahmenkonzept massiv in der Kritik: nicht nur wendeten sich über 1.000 Gefangene mit einer Bittschrift an die damalige Justizsenatorin von der Aue (SPD) und baten um Überprüfung einzelner Maßnahmen, sondern auch Strafverteidiger und Vollzugsbeiräte monierten mehrere Kernaspekte des Konzepts.

Kritik kam aber nicht nur aus diesem Lager – auch Vollzugsmitarbeiter in den Anstalten missbilligten das Konzept und im Rechtsausschuss des Berliner Abgeordnetenhauses wurde der Sinn desselben angezweifelt.

Allseits wurde prognostiziert, man würde die Probleme damit nicht beheben können, sondern lediglich für noch mehr Verdruss bei Mitarbeitern und Inhaftierten sorgen, da im fraglichen Rahmenkonzept massiv der Vollzugsablauf an die mangelhaften Gegebenheiten angepasst würde, mit zahlreichen Einbußen im behandlerischen Bereich, anstatt richtigerweise die Gegebenheiten dem Ziel der Behandlung anzupassen. Es

wurde - all dem trotzend - umgesetzt.

Wir fanden es ist an der Zeit eine kleine Bestandsaufnahme nach gewisser Laufzeit zu erstellen und auch einige konzeptionelle Anregungen einfließen zu lassen.

Stellen wir uns hierfür das Vollzugssystem als Computer vor. Updates werden erforderlich, wo diese nicht mehr genügen werden dann auch mal neue Hardware-Komponenten erforderlich.

Hardware meint in diesem Fall die baulichen Voraussetzungen, Software das Vollzugskonzept. Auf geht's!

Hardware - Bauliche Voraussetzungen

Die Justizvollzugsanstalt Berlin-Tegel besteht aus einem Sammelsurium von Gebäuden – entstanden nicht nur in unterschiedlichen Jahrzehnten, sondern Jahrhunderten. Dementsprechend verschiedenartig sind die Gebäude hinsichtlich Substanz, Qualität und Architektur.

Vor einigen Jahren war die JVA Tegel mit über 1.800 Gefangenen belegt – heute sind es nur noch die Hälfte. Gesetzeswidrige Unterbringung von Gefangenen, die vom Verfassungsgerichtshof Berlin deutlich gerügt wurde, führte zur Schließung der Teilanstalt I; und vor kurzem wurde, einhergehend mit der Eröffnung der JVA ('tote Heidi') Heidering, auch eine weitere Teilanstalt aus dem vorletzten Jahrhundert, die TA III, geschlossen.

Zurzeit sind in der JVA Tegel sechs Hafthäuser in Betrieb: TA II, SothA I, SothA II, TA V, TA VI und TA Ve.

Im Folgenden werden wir auf die baulichen Ist- und dann auch auf die - unserer Ansicht nach umsetzbaren - Sollzustände der verschiedenen Teilanstalten näher eingehen und diese erläutern. Dabei gehen wir Haus für Haus durch und stellen neben dem derzeitigen Bauzustand auch die Eignung für einen Gruppenbasierten Vollzug im Rahmen des anschließend von uns beschriebenen Stufen-Vollzugs fest.



Teilanstalt II

Wie uns von Besuchern und Inhaftierten berichtet wurde, haben sie beim erstmaligen Betreten der TA II, an sich selbst deutliche Zeichen von Betroffenheit, Ekel und Abscheu über die optischen und akustischen Eindrücke festgestellt. Die wurden durch die architektonische Anordnung noch verstärkt, da die TA II in panoptischer Bauweise (mehr unter Würdigung dieser) errichtet wurde.

Zur Verdeutlichung: Die TA II ist ein viergeschossiger, sternförmiger Altbau (identisch mit der TA III), der im Jahr 1898 in Betrieb genommen wurde. Die vier auf den Stern zulaufenden Flügel (A, B, C für Inhaftierte und D für Verwaltung und Sonderräume) haben eine Länge von ca. 60 m, auf denen im Abstand von ca. 2 m beidseitig Türen ('Stalltüren' aus Holz, innen Blech verkleidet, ca. 75 x 190 cm, ohne Zarge und Dichtung) angeordnet sind.

In Gesprächen mit Rechtsanwältinnen wurde die farbliche Gestaltung, die Wände in nikotingelb, die Böden in braun bis dreckgrau und die Türen in mausgrau gehalten, kritisiert und als abstoßend empfunden.

Die nur partiell ausgebesenkten Beschädigungen an Wänden und Böden potenzieren diesen Eindruck noch erheblich.

Im Erdgeschoss eines Flügels stehend, den Blick nach oben gerichtet, ist eine auf das Dach aufgesetzte Verglasung (ca. 4 x 6 m) erkennbar, die für Tageslichteinfall auf den Verkehrsflächen (Gänge und Treppen) in allen Etagen sorgen soll und im Brandfall als Rauchabzugsanlage dient.

Die Verkehrs- und Bewegungsflächen bestehen aus ca. 1 m breiten umlaufenden Galeriegängen, begrenzt durch Geländer und offenen mit Holzstufen belegten Stahltreppen.

Es gibt keine geschlossenen Geschossdecken oder anderweitige Schallschutzmaßnahmen. In der Addition verursacht das einen massiv hohen Lärmpegel, der noch durch ungehinderten Stationstourismus, Aus- und Einrücken der Arbeiter und Schüler, sowie die Nutzung eines Duschraumes (B Flügel) für alle Inhaftierten erheblich verschärft wird.

Dass Lärm krank macht (wir berichteten in der Ausgabe 1|2012 ausführlich), ist allgemein bekannt und durch wissenschaftliche Studien bewiesen.

Darüber hinaus erfüllt die Nutzung eines Duschraumes mit 12 Plätzen für ca. 370 Inhaftierte nicht einmal annähernd die Anforderungen an den Gesundheitsschutz oder die Wahrung der Privatsphäre in der heutigen Zeit.

Auch der Blick in einen Haftraum, der mit ca. 8 m² Größe ohne abgetrennten Sanitärbereich, Warmwasser, nikotingelb gestrichenen Wänden und einen grau gestrichenen Estrichboden, vermag die schrecklichen Impressionen nicht abzumildern, sondern verleitet eher zu der Feststellung: Zelle = 'Wohnklo'

Würdigung

Der Begründer der panoptischen Bauweise, der Engländer Jeremy Bentham (Jurist, Philosoph und Sozialreformer), entwickelte dieses Konzept für den Bau von Fabriken und Gefängnissen zur effizienteren Überwachung von Arbeitern und Inhaftierten mit möglichst wenig Personal.

Darauf basiert auch die Anordnung, in der das Überwachungspersonal zentralisiert in der Mitte des Sterns sitzt und von dort aus alle strahlenförmig abgehenden Flure und Zellentüren im Blick hat.

Im Jahr 1811 sollte diese Bauart das erste Mal für einen Gefängnisbau in England verwendet werden, das Projekt kam aber nicht zur Ausführung. Einige Gefängnisbauten aus der viktorianischen Zeit sind von der Idee Bentham's geprägt, doch in Gänze umgesetzt wurde es im Gefängnis Presidio Modelo (Rundbau mit zentralisiertem Überwachungsturm) auf Kuba, in leichter Abwandlung in den Gefängnissen Pentonville Prison (sternförmig) in London, der JVA-Moabit und JVA Tegel (sternförmig) in Berlin.

Der ursprüngliche Vorteil der Personaleinsparung für die Überwachung hat sich im Zuge der Entwicklung zu einem wissensbasierten und sozialstaatlichen Strafvollzug ins Gegenteil verkehrt.

So berichten uns selbst sehr erfahrene Bedienstete davon, größte Schwierigkeiten zu haben auch nur einen sehr begrenzten Überblick über die Aktivitäten und Verhaltensweisen einzelner Gefangener behalten zu können. Andere Bedienstete proklamierten hingegen, es sei in Anbetracht des Personalmangels die einzige Möglichkeit Gefahrensituationen vielleicht noch rechtzeitig erkennen und geeignete Gegenmaßnahmen ergreifen zu können.

Die Richtigkeit beider Aussagen kann unsererseits nur bestätigt werden, denn es ist in der TA II in der Tat möglich mit drei Personen alle Gefangenenflure gleichzeitig



Panoptisch - sinngemäß 'alles sehend' - eine etwas euphemistische Namensgebung für den bedrückenden Knastbaustil. Treffender wäre Panakustisch - 'alles hörend'. Der Lärmpegel in diesem einbetonierten Verwahrvollzug kann nervtötende Ausmaße annehmen. Behandlung und Gruppenvollzug? MÖÖÖP!

Berliner Vollzugskonzept

Ja = Lichtblick - Entwurf

Nein = Ist - Zustand



zu beobachten, was praktisch umgesetzt bedeuten würde, dass je einer von drei Beamten für die Fluraktivitäten von 120 Inhaftierten zuständig wäre (wenn er denn, wie ein Bademeister auf dem Hochsitz, an seinem Ausguck verweilen würde), was eventuell zehn Prozent der Aktivitäten insgesamt ausmachte, denn der Großteil findet in geschlossenen Räumen statt (Zellen, Küchen, Duschen).

Das ist eine alberne und ineffiziente Vorstellung, allenfalls lässt sich der panoptischen Bauweise also noch bescheinigen dass es möglich ist eine lautstarke Auseinandersetzung auf den Fluren mitzubekommen und einzuschreiten. Den Anteil und die Ernsthaftigkeit solcher Auseinandersetzungen am

tatsächlichen Vollzugsgeschehen zu beurteilen bleibt jedem selbst überlassen.

Das Ganze verdeutlicht exemplarisch die Kluft zwischen dem gesetzlichen Auftrag und den eingesetzten Mitteln. Die mit über 120 Inhaftierten belegten Flügel bieten jedem Inhaftierten ohne Probleme die Möglichkeit zum Untertauchen in der Masse der Mitgefangenen, um anonym seine Haftzeit zu verbringen. Das ist kontraproduktiv und disqualifiziert die TA II ganz besonders für die Unterbringung Gefangener der Stufen 1 und 2, die den höchsten Bedarf an Behandlung und Diagnostik haben.

SothA I

Die Teilanstalt IV, auch bekannt als SothA 1, beeindruckt den (durch andere Teilanstalten lärmproben) Besucher zunächst durch auffallende Ruhe. Ein, zwei Nichtarbeiter oder auch mal ein Hausarbeiter schlurfen um Unauffälligkeit bemüht von hier nach dort; da klappert mal ein Therapeut oder Stationsbeamter mit dem Schlüssel, das war`s. Die sonstigen gewohnten Haftgeräusche verlieren sich in dem verwinkelten 60er Jahre Bau.

Im geschlossenen Quadrat verteilen sich neun in sich geschlossene Stationsflure und ein Besucherzentrum/Pforte-Trakt. Das Häkchen am Quadrat bildet der Verwaltungstrakt, in welchem Teilanstaltsleiter, Koordination, VDL und Co. ihres Amtes walten.

Die Stationen weisen jeweils recht unterschiedliche bauliche Voraussetzungen auf. So finden sich in der Anstaltszugewandten Front drei übereinander liegende, jeweils recht lange Stationen (Behandlungs-Station 6, Behandlungs-Station 5, Station 4 bzw. APP-Nachsorge), mit je zirka dreißig Einzelzellen von ca. 8 m² mit offen in den Raum ragender Toilette und kleinem Handwaschbecken.

Die Qualität dieser Installationen sowie der Fußböden, Wände und Einrichtungen unterscheiden sich, wie auch in anderen Hafthäusern, oft deutlich voneinander, und werden,

je nach Ausdauer des Bewohners oder des Materials erneuert. Die Küchen sind auf diesen Stationen großzügig bemessen, mit zwei Elektroherden und ca. zwei Meter Arbeitsplatte ist genug Platz zum Zubereiten von Speisen vorhanden. Mehrere Tische und ein kleiner Fernseher bieten die nötigen Rahmenbedingungen für die Nahrungsaufnahme und einen längeren Aufenthalt, auch in Gruppen.

Ganz anders gestaltet es sich auf den zwei übereinanderliegenden Stationen 3 und 2, welche direkt am Fußballfeld der Anstalt liegen, was in den Sommer- bis Herbstmonaten bei den Bewohnern für unterschiedlichste Emotionen sorgt, wenn täglich das Spiel tobt.

Die jeweils ca. zwanzig Zellen à ca. 8 m² sind nicht mit einem Anschluss an Wasserleitungen ausgestattet, die Toiletten sind an den Anfang der Station ausgelagert, jeweils drei oder vier Inhaftierte teilen sich eine von vier Kabinen.

Dieser Umstand findet seinen Ursprung im ehemaligen Zweck der Stationen zur Erbauungszeit 1968, als dort, in jeweils vierzig Minizellen pro Station, Feldarbeiter eines Außenkommandos untergebracht waren, welche, durch den häufigen Aufenthalt außerhalb der Anstalt, wohl weniger akut auf eigene sanitäre Einrichtungen angewiesen waren.

Heute sind, abgesehen von den automatisch entstehenden Kompetenzschiebereien hinsichtlich der Reinigung der

Installationen durch die Inhaftierten, die (nicht auf die Dauer und Häufigkeit der Nutzung ausgelegten) Rohrleitungen in diesem Trakt in einem auffällig maroden Zustand, was sich besonders auf der unteren der beiden Stationen, der Behandlungs-/Eingangsstation 3 in einem haarsträubenden Gestank manifestiert, ab und an mit unheimlichen Überschwemmungen der dritten Art untermalt.

Dort besteht dringender Handlungsbedarf, zumal sich der Mief bis in den Eingangsbereich Zentrale erstreckt: hier müssen taube Nasen sitzen.

Die Küche auf der Station 3 ist winzig und ohne Wasseranschluss, sie taugt maximal um sich auf die Schnelle etwas warmzumachen und dann wieder im Haftraum zu verschwinden, richtiges Kochen endet hier in einem endlosen Hin- und Her-Gerenne zwischen Herd und der Spüle am anderen Ende der Station.

Recht dünn, aber dennoch belegt sind die Stationen 1 und 7, aufgrund ihrer baulichen und konzeptionellen Einheit auch als Station 'Einssieben' bezeichnet, welche sich auf der Anstalt abgewandten Seite des Baus befinden. Hier logieren die Freigänger einzeln in ca. 12 m² großen Doppelzellen mit räumlich abgetrennter Toilette und Waschbecken im Raum. Entsprechender Haftkostenbeitrag ist zu entrichten.

Generell düster ist es in der SothA, 'Vatter mach Licht' will man sagen, was hat sich der Architekt gedacht als er die

Fenstergitter in breite Betonpfeiler eingoss? In die Zellen fällt kaum Tageslicht durch diese wuchtigen Lamellen, die dem Inhaftierten eventuell den Anblick von nackten Gittern ersparen sollten...?

Auch die Flure und Stationsbüros der Behandlungsstationen sind noch kaum je von einem Sonnenstrahl gestreichelt worden, die ewige Nacht wird hier nur durch 24/7 Neonlicht verdrängt.

Vorteile einer Unterbringung im Haus IV sind das geringe Lärmaufkommen aufgrund der geschlossenen Bauweise und die teils großzügig bemessenen, teils eher nach Bedarf und Möglichkeit zur Verfügung gestellten Aufenthalts-, Freizeit- und Gruppenbereiche.

Tendenziell wird hier nach der unkompliziertesten Lösung gesucht, oft basierend auf vorhandenen Ressourcen, was im Umkehrschluss leider oft heißt, dass kein Geld in die Hand genommen wird um Anpassungen vorzunehmen oder auch nur die Wartung der vorhandenen Struktur zu gewährleisten.

Auch in diesem Bereich wird mit einem gewissen Missfallen in Richtung kostenintensiver Neubauten geschickt, während man selbst finanziell auf dem Trockenen sitzen gelassen wird. Konzeptionell wird die SothA I an dieser Stelle nicht berücksichtigt, da sie in dieser Hinsicht von der Anstalt als weitgehend eigenständig betrachtet wird und sich nach Kräften der eigenen konzeptionellen Weiterentwicklung widmet.

ANZEIGE

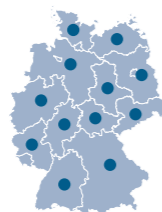
ANZEIGE

Schuldenfrei in die Zukunft – Wege zum Neuanfang

INSOLVENZ
VOR 01.07.14
ANMELDEN!

INSOLVENZRECHTSREFORM 2014:

- Ab 01.07.14 kein Schuldenerlass für:
- Ansprüche aus Unterhalt (Jugendamt)
 - Steuerschulden aus einer Steuerstraftat nach §§ 370, 373 oder 374 der AO (Finanzamt)



Vor Ort- wir betreuen JVA`s in
Baden-Württemberg | Bayern | Berlin
Brandenburg | Hessen | Mecklenburg-Vorpommern | Niedersachsen | Nordrhein-Westfalen
Rheinland-Pfalz | Sachsen | Sachsen-Anhalt
Schleswig-Holstein | Thüringen



VzES – Gemeinnütziger Verein zur Entschuldung Straffälliger e. V.
Postfach 200221, 89040 Ulm

Wir unterstützen Strafgefangene auf dem Weg zur Schuldenfreiheit durch:

- Bereitstellen von Informationsmaterial
- Individuelle Schuldenberatung in den JVA's
- Prüfen der Schuldensituation
- individuelle Konzepte zur Entschuldung
- Vergleichsverhandlungen/-abschlüsse mit Gläubigern
- Unterstützung/ggf. Durchführung von Verbraucherinsolvenzverfahren

In einem persönlichen Beratungsgespräch erarbeiten wir gemeinsam die beste Strategie für Ihre Entschuldung. **Unsere Leistungen sind für Strafgefangene kostenfrei!**

Wir sind Mitglied des Paritätischen Wohlfahrtsverbands



FREIE HILFE BERLIN e.V.
Straffälligen- und Wohnungslosenhilfe

Geschäftsstelle

Berlin-Mitte
Brunnenstraße 28
D-10119 Berlin
Fon 030 - 443624 40
Fax 030 - 443624 53

Regionalstelle

Lichtenberg
Lückstraße 51
D-10317 Berlin
Fon 030 - 5165226 10
Fax 030 - 5165226 19

UNSERE ANGBOTE

Beratungsstelle
für Straffällige und deren Angehörige

Arbeit statt Strafe

Ambulante Wohnhilfe

Betreutes Gruppenwohnen

Freiwillige Mitarbeit
im und nach dem Justizvollzug

Outsider-Kunst-Berlin

Bildung und Qualifizierung

Gruppenarbeit

Wir unterstützen Sie bei:

- der Bewältigung Ihrer Haftsituation
- der Entlassungsvorbereitung und bei Fragen nach der Haftentlassung
- besonderem Beratungsbedarf aufgrund Ihres Migrationshintergrundes
- der Auseinandersetzung mit Ihrer Gewaltproblematik
- der Tilgung Ihrer Geldstrafe
- drohender bzw. bestehender Wohnungslosigkeit
- der Strukturierung Ihres Alltags
- der Zusammenstellung von Bewerbungsunterlagen und der Jobsuche
- der Auffrischung bzw. dem Erwerb von Computerkenntnissen
- künstlerischen Aktivitäten
- Ihrem ehrenamtlichen Engagement in der Straffälligenhilfe

Wir bieten Beratung und Betreuung für:

- Inhaftierte
- Haftentlassene
- Wohnungslose bzw. von Wohnungslosigkeit Bedrohte
- zu Geldstrafen Verurteilte
- Familienangehörige
- in der Straffälligenhilfe engagierte Ehrenamtliche

www.freiehilfe-berlin.de
kontakt@freiehilfe.de

SothA II

Die SothA II ist in einem separaten Gebäude aus der Gründerzeit der JVA Tegel untergebracht und bietet Platz für ca. 30 Inhaftierte. Umbauten und Teilsanierungen wurden bereits in den vergangenen Jahren durchgeführt, auf die nicht weiter einzugehen ist.

Die Redaktion stellt die Frage in den Raum, ob ein eigenes Hafthaus für nur 30 Inhaftierte, in Anbetracht der konstanten Personalnot der JVA Tegel, nicht eine unnötige Ressourcenverschwendung ist.


Aus unserer Sicht würde sich die SothA II besser für die Unterbringung der zentralen medizinischen Versorgung und Erweiterung der längst überfälligen zusätzlichen Langzeitbesuchsräume eignen. Im Weiteren verhält es sich mit der SothA II, wie mit der SothA I, die konzeptionell getrennt vom Vollzugskonzept der JVA Tegel zu entwickeln ist.

Für eine detaillierte Feststellung der erforderlichen Bau- und Ausstattungsmaßnahmen fehlen der Redaktion leider die notwendigen Ist-Zustände, insofern ist auch eine tragfähige Kostenkalkulation nicht möglich.

Teilanstalten V und VI

Wie zuvor bereits erwähnt besteht die JVA Tegel aus einem Sammelsurium von Gebäuden, an denen sich die Evolution im Berliner Vollzug deutlich widerspiegelt. So wurde bei der Entwicklung und Projektierung dieser beiden Hafthäuser, Ende der 70er Jahre, nach damaligem Wissensstand, die Priorität auf eine resozialisierungsfördernde

ANZEIGE



Stiftung UNIVERSAL Helmut Ziegner

Betreutes Wohnen für Erwachsene gem. § 67 SGB XII

Übergangshaus (ÜH)
Betreutes Einzelwohnen (BEW)
Wohnungserhalt und Wohnungserlangung (WuW)

Angebote:

- Entlassungsvorbereitungen
- Wohnungssuche
- Schuldenregulierung
- Behördenkontakten
- allgemeine soziale Beratung

Wir führen Bewerbungsgespräche für die unterschiedlichen Wohnangebote der Universal-Stiftung Helmut Ziegner in den Haftanstalten durch. Im Übergangshaus und im Betreuten Einzelwohnen bieten wir Ihnen vorübergehend möblierte Einzimmerapartements an. Unsere Mitarbeiter / innen stehen Ihnen zu folgenden Zeiten zur Verfügung:

JVA Tegel: jeden Dienstag von 9 - 12 Uhr
jeden Donnerstag von 9 - 15 Uhr

JVA Charlottenburg: jeden 4. Donnerstag im Monat

JVA Plötzensee: jeden 1. und 3. Dienstag im Monat ab 15 Uhr

JVA Berlin: jeden dritten Mittwoch im Monat von 11.30 - 14 Uhr

Interesse?

- Rufen Sie uns an oder schreiben Sie uns
- Vormelder an den zuständigen Gruppenleiter oder die Zentrale mit dem Kennwort „Universal - Stiftung Helmut Ziegner“
- In der JVA Tegel Vormelder an die Zentrale der Teilanstalt II

Darüber hinaus können Sie nach vorheriger Kontaktaufnahme mit unseren Mitarbeitern Termine nach Bedarf vereinbaren.

Bergstr. 15 12169 Berlin (Steglitz) Tel: 792 10 65	Cautiusstr. 9-11 13597 Berlin (Spandau) Tel: 336 85 50	Belowsr. 14-16 13403 Berlin (Reinickendorf) Tel: 412 40 94	Pettenkoferstr. 50 10247 Berlin (Friedrichshagen) Tel: 42019060	Sterndamm 84 12487 Berlin (Treptow) Tel: 63 22 38 90
---	---	---	--	---

Unterbringung von Inhaftierten gelegt.

Die Besonderheiten werden erst bei näherer Betrachtung erkennbar und sollten die heute Verantwortlichen zum Nachdenken anregen.

Betrachten wir mal die Besonderheiten im Detail. Die Teilanstalten V (seit 1984 in Betrieb) und VI (seit 1988 in Betrieb) sind sechs- bis achtgeschossige 'Neubauten' aus Stahlbeton mit Fahrstuhl, was, im Gegensatz zu den anderen Häusern, die Unterbringung von älteren Menschen, Gehbehinderten oder gar Rollstuhlfahrern ohne Schwierigkeiten ermöglicht.

In den Jahren 2009 bis 2011 erfolgte die energetische Sanierung der Dächer und Fassaden, um den Anforderungen der EnEV (Energieeinsparverordnung) 2009 vollumfänglich gerecht zu werden.

Die Etagen sind über das zentral gelegene Treppenhaus/Fahrstuhl erreichbar und daher in sich abgeschlossen und völlig voneinander getrennt.

Durch die zentrale Lage des Zugangsbereiches sind pro Etage nur 2 Stationen jeweils rechts und links des Zugangsbereiches untergebracht, so dass dadurch selbst die Stationen auf derselben Etage räumlich abgetrennt sind.

Jede Station verfügt über einen Duschaum mit zwei Duschplätzen für ca. 15 Hafträume/Inhaftierte. Im Weiteren sind eine Stationsküche und zwei Gruppenräume (von denen einer den Hausarbeitern als Lager dient) für Gemeinschaftsaktivitäten vorhanden.

Die Hafträume haben eine durchschnittliche Größe von ca. 9 m² zuzüglich räumlich abgetrennten Sanitärbereichs mit Warmwasserversorgung. In diesen beiden Hafthäusern beschränken sich die Änderungen hauptsächlich auf Ausstattungs-, Umnutzungs- und Gestaltungsmaßnahmen. größere bauliche Veränderungen sind nicht erforderlich.

Würdigung

Auch wenn hier die baulichen Voraussetzungen bereits vor fast 30 Jahren geschaffen wurden, bis heute blockieren die nachgefolgten Vollzugsverantwortlichen die Weiterentwicklung in einen wissenschaftlichen und sozialstaatlichen Strafvollzug, was durch den Neubau von Anstalten oder die Vorstellung von Konzepten, die deutlich hinter den damaligen und bis in die heutige Zeit weiterentwickelten Erkenntnissen, zurückbleiben, belegt wird.

So eignen sich die baulichen Gegebenheiten, besonders in Bezug auf die Gruppengröße für die Unterbringung Inhaftierter der Vollzugsstufen 1 und 2. (welche die am breitesten gefächerte und problematischste Gefangenengruppe darstellen), da es hinlänglich bekannt ist, dass in kleinen Gruppen (12 – 15 Personen) das Sozial-, Konflikt- und Verantwortungverhalten besser, intensiver und nachhaltiger erlernbar ist, als in größeren Gruppen (30 – 40 Personen).

Bei der Nutzung der Gruppenräume für gemeinsames Essen, Spieleabende, Stationsversammlungen oder gemeinschaftliches Fernsehen (Fußball-WM, Formel 1, o. Ä.) wird das

Stationsklima durch gelebtes Miteinander erheblich gefördert und verbessert.

Die Gruppengröße ist zwar keine Garantie für den Erfolg, aber es verbessert die Möglichkeit, durch individualisierte Behandlung um ein Vielfaches.

Die weise Voraussicht der damaligen Erbauer macht in der TA V und TA VI bauliche Veränderungen nur in verschwindend geringem Umfang notwendig. Bei den bereits vorhandenen baulichen Anlagen ist, durch die begrenzte Stationsbelegung, ein 'Untertauchen' des einzelnen Gefangenen in der Masse nicht so leicht, was den Bediensteten den Überblick über Verhaltens- und Subkultur massiv erleichtert.

Darüber hinaus sind, im Alarmfall, die Unterverschlußnahmen nur noch auf der jeweils betroffenen Station erforderlich, was zu eindeutig mehr Ruhe in der Teilanstalt und gesamten Anstalt führt.

Teilanstalt Ve

Die TA Ve ist zeitgleich in identischer Bauweise mit der SothA I errichtet worden. Sie besteht aus 2 Werkhallen (EG und 1. OG) und 2 Stationen in den Obergeschossen mit ca. 58 Hafträumen.

Der derzeitige Zustand ist aufgrund von Instandhaltungs- und Modernisierungsrückstau als ebenso desolat, wie der der SothA I, zu bezeichnen. Zur weiteren Nutzung

müssen, unabhängig vom Vollzugskonzept, Investitionen zur Bauwerkserhaltung und der energetischen Sanierung getätigt werden, bei deren Ausmaß die interne Ausstattungsmodernisierung nur einen marginalen Anteil an den Gesamtkosten beansprucht.

Was der TA Ve allerdings zum Vorteil gereicht ist ihre Lage innerhalb der JVA Tegel, da sie unmittelbar an die Außenbegrenzung stößt und so ein separater direkter Zugang ohne viel Aufwand zu schaffen wäre.

Das würde sich für die Unterbringung der außenorientierten Vollzugsstufe 4 (mehr dazu unter Stufe 4) bestens eignen. So können die dort noch Inhaftierten auch durch Mitgefängene nicht zu unerlaubten Handlungen im Zuge ihrer Ausgänge genötigt oder drangsaliert werden.

Da diese Gefangenengruppe sozusagen auf dem Absprung ist, besteht auch keine Notwendigkeit die Hafträume denen der Stufe 3 anzupassen, da sie die meiste Zeit außerhalb der Anstalt verbringen.

Der Focus wäre hier eher darauf auszurichten, dass Sozialarbeiter als Ansprechpartner im Drei- aber mindestens im Zweischichtbetrieb zur Verfügung stehen.

Die Anzahl der Bediensteten aus dem AVD ist auf eine Person je Schicht begrenzt und auch nur mit Tätigkeiten, wie Antragsannahme, Postausgabe, o. Ä. befasst. So sollte der erleichterte Dienst in diesem Bereich altgedienten und erfahrenen Bediensteten als gleitender Übergang in die Pensionierung vorbehalten sein.

ANZEIGE



ANWALTSKANZLEI SCHÄFER

► Strafrecht in allen Bereichen - deutschlandweit

Kanzlei | Anwälte | Fachgebiete | Informationen | Kontakt

ANWALTSKANZLEI SCHÄFER

GEORG C. SCHÄFER
Wahl- und Pflichtverteidigung
Fachanwalt für Strafrecht

SARAH KROLL
Wahlverteidigung
Fachanwältin für Strafrecht

GEORG C. SCHÄFER
SARAH KROLL

Schloßstraße 26
D-12163 Berlin - Steglitz

Telefon (030) 217 55 22-0
Telefax (030) 217 55 22-5

E-Mail info@schloss26.de
Internet www.schloss26.de

Gute Verteidigung beginnt beim ersten Tatverdacht. An ihrem Ende steht soviel Freiheit wie möglich.

Benennen Sie Rechtsanwalt Schäfer bei Gericht als Pflichtverteidiger. Geben Sie dem Gericht nicht die Möglichkeit, einen Verteidiger seiner Wahl auszusuchen. Dies ist dann ein Verteidiger, der das Vertrauen des Gerichts genießt, nicht aber unbedingt Ihr Vertrauen!

Zusammengefasst: Error!

Der Rechner schlägt Funken! Der Lüfter brummt, das Motherboard qualmt, eins passt nicht zum anderen. Mit dieser Gurke kann man gerade noch Solitär spielen und selbst das hakt.

Jetzt mal im Ernst: die zuvor beschriebenen Umstände machen bauliche Veränderungen zur Anpassung an einen Vollzug des 21. Jahrhundert – Stichworte: human, wissenschaftlich, sozialstaatlich – unumgänglich.

Oder anders und deutlich: Gefangene in 8 m² Wohnklos unterzubringen, ist einfach Scheiße!

Erste Ansätze etwas zu ändern, wurden beim Neubau der JVA Heidering gezeigt, blieben aber im Endergebnis deutlich hinter den Vorgaben (TA V und TA VI) vor 30 Jahren zurück.

Der Architekt, Josef Hohensinn (JVA Heidering, JVA Loeben in Österreich), hat im Wissen um das Zusammenspiel und die Wirkung von Umgebung, Klima und Licht auf die gesundheitliche Situation und Entwicklung eines Menschen (Inhaftierter und auch Bediensteter), einen zukunftsorientierten Schritt der Veränderung in der Gefängnisarchitektur gewagt.

Dieses Novum spiegelt seine Auffassung (Baunetzwoche 02-16 Special, Seite 17 und 18) von Menschenwürde und den Umgang mit Delinquenz deutlich wieder. Seine proklamierte Auffassung möchten wir aufgreifen um später noch detaillierter auf die Stichworte Umgebung, Klima und Licht einzugehen.

Insofern sind die regressiv getroffenen Maßnahmen in der JVA Heidering, wie zum Beispiel nicht zu öffnende Fenster oder kein Warmwasser im Haftraum, der Anstaltsleitung und den Projektverantwortlichen in Berlin geschuldet und sollten

nicht dem Architekten angelastet werden. Die Vorgaben für seinen Entwurf waren sehr präzise und ließen ihm nicht den gewünschten Raum für die Umsetzung seiner Vision von einem modernen Gefängnisneubau des 21. Jahrhunderts.

Der beste Beweis dafür ist die Arbeit des Architekten der TA V und VI, Fritz Jaenicke. Die Anforderungen an seinen Entwurf scheinen von den damals Verantwortlichen, mit Weitsicht auf einen humaneren und die Menschenwürde achtenden Vollzug gestellt worden zu sein.

In der Retrospektive waren die damals Verantwortlichen den Heutigen um Längen voraus.

Ferner hat mit der Umsetzung des Projektes die Bildung von Wohngruppen Einzug in den Strafvollzug gehalten, und sich bis zu seiner Abschaffung im Jahr 2011, mit Einführung des Rahmenkonzeptes, als resozialisierungsfördernd und erfolgversprechend bewiesen.

Was muss umgestaltet werden?

Zur Qualifizierung der TAI für eine zeitgemäße Unterbringung von Inhaftierten, sind massive bauliche Eingriffe in allen Bereichen erforderlich, beginnend beim Einbau von geschlossenen und akustisch gedämmten Geschossdecken in jeder Etage, zur Reduktion der erheblichen Lärmbelastigung, weiterführend mit dem Umbau der Inhaftierten-Flügel (A, B und C), wo die einzelnen Stationen im unveränderten Zustand eine Kapazität von ca. 40 Hafträumen haben.

Diese sollte auf etwa die Hälfte reduziert werden, so wie es im Zuge der Umbauten in der TA III in Berlin-Moabit geschehen ist.

Nötig ist auch der Austausch der alten Haftraumtüren gegen Türen mit umlaufender Dichtung und Zarge, zur Verbesserung des Schallschutzes.

Es sollten aus drei Hafträumen zwei Hafträume gemacht werden, wobei in beiden äußeren Räumen die alten Sanitärinstallationen entfernt werden und der mittlere Raum in zwei von den angrenzenden Hafträumen betretbare, abgetrennte Sanitärbereiche aufgeteilt wird.

Die Ausstattung der Sanitärbereiche muss mit einem WC, Waschtisch und Warmwasser erfolgen. Duschen in den Sanitärbereichen brauchen nicht

installiert werden, da separate Duschräume mit 2-3 Duschplätzen je Station erstellt werden können, die, wie alle anderen Gemeinschaftsräume, entsprechend der Aufschlusszeiten uneingeschränkt für die Inhaftierten nutzbar sein sollten.

Die vorhandenen Stationsküchen sollen um einen Essplatzbereich für 6 – 10 Personen vergrößert und die Küchenausstattung auf zwei 4-Plattenherde mit Backofen, zwei Mikrowellen und ausreichender Arbeitsfläche erweitert werden. Die vorhandenen Kühlschränke mit Fächern sind gegen Tiefkühlschränke auszutauschen, da in den Hafträumen sogenannte Kleinkühlschränke à la Minibar installiert werden können.

Darüber hinaus sind Räume für den Sozialarbeiter und den Gruppenbetreuer einzurichten, sodass eine Stationsbelegung von maximal 20 Inhaftierten nicht überschritten wird (Näheres unter dem Punkt Stufe 3).

So ergibt sich für die Stufe 3 eine Gesamtbelegungskapazität von ca. 240 Inhaftierten in der TA II.

In allen Hafthäusern gilt es diese Standards umzusetzen und dadurch, sowie mittels ständiger Wartung und Gestaltung, auch der Wände, Böden und Einrichtungen, einen menschenwürdigen Lebensraum zu schaffen.

Es ist längst wissenschaftlich bewiesen, dass eine schlechte Umgebung während der Inhaftierung zur Verstärkung der Prisonisierung, schlechterem Sozialverhalten, geringerer Wertschätzung des Inventars und steigender Aggressivität führt. Das gilt für alle in schlechten Verhältnissen lebenden oder auch arbeitenden Menschen.

Insofern trägt unser Vorschlag auch zum besseren Wohlbefinden der Mitarbeiter bei, was sich im positiveren Umgang mit Kollegen und Inhaftierten niederschlagen wird und mit Sicherheit weitere Vorteile birgt, wie einen geringeren Krankenstand und höhere Arbeitsmotivation.

Machbarkeit der baulichen Veränderungen im laufenden Betrieb

Bei detaillierter, engagierter Bau-, Kosten- und Terminplanung, ist die Umsetzung innerhalb von 18 Monaten (im Vollzug ist das Lichtgeschwindigkeit), ohne große Schwierigkeiten realisierbar!

Die bisher vorhandene Installationstechnik (Strom, Wasser, Abwasser, Kommunikation, usw.) wird erweitert und

gegebenenfalls teilerneuert. Die erforderlichen Planungs- und Ausschreibungsunterlagen einschließlich der nach Gewerken (Mauer-, Fliesen-, Sanitär-, Elektro-, Maler-, Fenster-, Sanitär-, Trockenbau- und sonstiger Arbeiten) unterteilten und detaillierten Leistungsverzeichnisse sind bei vierwöchiger Bestandsfeststellung (falls diese nicht schon vorhanden ist) mit den fertigen Ausführungsunterlagen nach spätestens 3 Monaten als Aufforderung zur Angebotsabgabe versandfertig.

Weitere drei Monate sind bis zum tatsächlichen Baubeginn zu kalkulieren; in dieser Zeit erfolgen die Auswertung der eingegangenen Angebote und die Vergabe.

Zeitgleich plant und organisiert die Anstalt die erforderlichen Verlegungen und vollzugstechnischen Belange zur Schaffung von Baufreiheit für einen ungehinderten Bauablauf.

Unter dem Aspekt der aktuellen Belegungszahlen, derzeit sind die JVA-Tegel nur zu 91% (852 Gefangene) inkl. Sotha und die JVA-Heidering nur zu 60% (389 Gefangene) in ihrer Belegungsfähigkeit ausgeschöpft, waren die Voraussetzungen für eine schnelle Realisierung des Vorhabens nie günstiger!

Ein zusätzlich positiver Punkt ist die, aufgrund der Belegungszahlen ungenutzte Haftraum-Vorhaltereserve, in der vorübergehend geschlossenen TA III (JVA-Tegel), die so ohne jegliche Einschränkung bei der Umsetzung des Konzeptes herangezogen werden könnte. Das trägt auch dazu bei die Beeinträchtigungen und Belästigungen für Bedienstete und Inhaftierte durch Baulärm und Schmutz auf ein Mindestmaß zu reduzieren.

Wir haben eine Gesamtkostenprognose über die baulichen Maßnahmen erstellt, die im Ergebnis einen niedrigeren Betrag auswies, als die Ausgabe für das SV-Haus (Sicherungsverwahrten Haus).

Insofern würde hier auch nicht das Totschlag-Argument der klammen Kasse gegen eine Umsetzung des Konzeptes sprechen. Da Investitionen in Millionenhöhe aus zwingenden Gründen sowieso vom Senat geplant sind.

Wer genug von seinem schrottigen PC hat wird wohl nicht erstmal einen nagelneuen Monitor und Lautsprecher kaufen und dann herumheulen, dass er kein Geld für die nötigen Rechner Teile hat. So jemanden würde man ohne schlechtes Gewissen als Blödmann bezeichnen.

Genau das ist aber gerade geschehen. Was macht der Blödmann nun bezüglich der Software, wenn er sich schon bei der Hardware so selten dämlich anstellt?



Luftaufnahme der JVA Tegel: rechts im Vordergrund die TA Ve, dahinter die geschlossene TA III, angrenzend Sotha II, darüber TA V und VI, links davon Betriebe, oberer linker Bildrand Sotha I und die TA II mit den beiden kirchenartigen Wassertürmen.

ANZEIGE



Bücherverleih

Die „Buch- und Medienfernleihe für Gefangene und Patienten“ verleiht **kostenlos** Bücher und andere Medien an Gefangene und Patienten von Landeskrankenhäusern in der ganzen Bundesrepublik und an deutschsprachige Inhaftierte im Ausland. Unser Bestand umfasst etwa 38.000 Bände. Die Ausleihe erfolgt auf dem Postweg.

Wir freuen uns auf neue LeserInnen!

Schreibt bitte deutlich Euren Namen und Adresse an: **Buch- und Medienfernleihe Beraterstr. 36, 44149 Dortmund**

Telefon: (0231) 9415715

Träger der Bibliothek ist der „Kunst und Literaturverein für Gefangene e.V.“ in Dortmund

Die Ausstattung der Sanitärbereiche muss mit einem WC, Waschtisch und Warmwasser erfolgen. Duschen in den Sanitärbereichen brauchen nicht

Die Ausstattung der Sanitärbereiche muss mit einem WC, Waschtisch und Warmwasser erfolgen. Duschen in den Sanitärbereichen brauchen nicht

Die Software 1.0 – Der Vollzug vor dem Rahmenkonzept

Der bis zum 1.1.2011 praktizierte Wohngruppenvollzug in der JVA Tegel fand in den Teilanstalten V und VI statt. Auf den einzelnen Stationen waren bis zu 15 Gefangene untergebracht. Feste Stationer (allgemeine Vollzugsbedienstete) und Sozialarbeiter verrichteten hier ihren Dienst, so dass ein Vertrauensverhältnis auf- und ausgebaut werden konnte.

Die Aufschlusszeiten waren großzügig, so dass bis auf die üblichen Zählungen und dem Nachtverschluss die Zellen überwiegend offen waren. Der Gefangene konnte sich so den ganzen Tag recht frei im ganzen Haus bewegen und wurde bei Bedarf durch die in den Hafträumen integrierte Rufanlage zu wichtigen Terminen ausgerufen.

Zu jeder Zeit konnten die Duschen aufgesucht werden oder es konnte in der Stationsküche gekocht und gebacken werden. Meist fanden monatliche Vollversammlungen auf den Stationen statt in denen neben den Gefangenen auch die Stationsbediensteten und auch der zuständige Sozialarbeiter teilnahmen.

Hier konnten Gefangene alltägliche Probleme besprechen und erörtern und Lösungen in der Wohngruppe erarbeiten. In einem Turnus von etwa drei Monaten fanden sogenannte Meetings in den jeweiligen Pavillons statt, zu denen der Insasse Familie und Freunde einladen konnte und an welchen neben dem Gruppenbetreuer (Stationsbediensteten) auch die Gruppenleiter (Sozialarbeiter) teilnahmen. In den Sommermonaten konnten Inhaftierte die zweite Freistunde, die Sommerfreistunde, nutzen. Diese Vorgehensweise förderte das Gemeinwesen und es kam zu den wenigsten Konflikten.

Dem entgegen stand der Vollzug in den Häusern eins, zwei und drei, von welchen inzwischen bereits die eins und die

Ein Ausflug in die Informatik: Updates & Upgrades

Die Informatik fasst unter dem Begriff der (Software-) Updates in der Regel kleinere Verbesserungen der Software wie etwa Programmcodoptimierungen, Erhöhung der Benutzerfreundlichkeit, Fehlerbeseitigungen, etc. zusammen. Updates, die sich auf den Bereich der Computersicherheit beziehen, werden Security-Updates genannt. Sie sorgen dafür, dass Sicherheitslücken in Programmen geschlossen werden. Updates werden normalerweise von den jeweiligen Softwarebetreibern oder Distributoren herausgegeben und können je nach Zweck und Betriebssystem kostenpflichtig oder kostenlos sein. Updates werden auch als Service-Release, Patch oder Hotfix bezeichnet.

In Abgrenzung zu dem Update erweitert ein Upgrade (englisch „Aufrüstung“) hingegen eine Software deutlich um neue Funktionen. Es steht für eine neue Version der Software und wird in der Regel durch eine Änderung der Versionsnummer gekennzeichnet, während ein Softwareupdate eher eine Variante bezeichnet, die kleinere Neuerungen beinhaltet.

Bei einem Downgrade wird eine technische Neuerung wieder zurückgenommen. Ein Cross-Update hingegen ist kein echtes Update, sondern eine Marketingstrategie, um Kunden von der Konkurrenz abzuwerben.

drei aufgrund ruinöser Zustände geschlossen sind. Dort geschah gar nichts was sich in irgendeiner Form als Behandlung beschreiben ließe, die paar Gruppen und ähnliches sind nicht der Erwähnung wert. In Kombination mit der erbärmlichen Unterbringung wurde hier der Inhaftierte bis zum TE so richtig kaputtgestraft und dann mit dem Müllsack auf die Straße gesetzt.

Weil das dann, vereinfacht gesagt, doch irgendwann mal negativ auffiel und es irgendwie langsam sein musste, und auch grad halbwegs passte, musste das tolle Rahmenkonzept her.

Downgrade 'Rahmenkonzept 2011'

Bei dem in der Rede und Kritik stehenden Konzept handelt es sich nicht um 'ein fertig ausgearbeitetes Programm mit vorgegebenen Inhalten und Handlungsanweisungen' – diese blamable Feststellung trifft übrigens die Arbeitsgruppe selbst!

Was ist es also ?

Höchstenfalls ein Maßnahmenkatalog – eher aber eine lose Ideensammlung von 'Fachidioten'. Dabei wollen wir die Konnotation dieses Wortes präzisieren und die Betonung auf die Fachkompetenz legen – und die liegt bei den Mitgliedern der Arbeitsgruppe ganz überwiegend auf der Jurisprudenz: Dr. Gero Meinen, Susanne Gerlach, Anke Stein und Martin Riemer sind Juristen.

Juristen sind aber weder Kriminologen, noch Sozialwissenschaftler, Pädagogen oder Psychologen – genau diese Fachleute aber müssten bei der Entwicklung eines Konzeptes für den Strafvollzug zwingend angehört, eingebunden und beteiligt werden!

Nicht nur der Anspruch von Justizvollzugsanstalten, sondern auch deren gesetzlicher Auftrag bedingen die Berücksichtigung und Anwendung pädagogischen, soziologischen und psychologischen Wissens.

Kein Wunder also, dass das 'Rahmenkonzept' hochgradig selektiv nur die Phänomene in den Focus nimmt, die erstens einem Juristen überhaupt augenfällig werden und zweitens bereits in einer 'Mahnstufe' sind – mit anderen Worten:

von Gerichten bereits gerügt wurden. Und so bearbeitet das 'Konzept' pressierende Unzulänglichkeiten und stellt allenfalls vordergründig Gesetzestreue her; mit der für Juristen wesenseigenen Insuffizienzen der 'Blickverengung', 'Faktenreduktion' und 'Bilanzierungsschwäche'.

Üblicherweise bestehen Arbeitsgruppen aus interdisziplinären Expertenteams – erwiesenermaßen werden zudem die besten Ergebnisse erzielt, wenn auch externe Fachleute hinzugezogen werden.

Dass die Vorgenannten allesamt intime und erfahrene Kenner und hervorragende Profis des Berlinerischen Justizvollzuges sind, muss hier deutlich erwähnt werden und ist sicher ebenso ein Vorteil, wie ein Nachteil zugleich, denn Berliner Politik und Verwaltung kann qua etlicher Jahrzehnte Inselleben vor allen Dingen eines gut: Schiebung! Auch heute noch werden in Berlin Dinge gerne hausintern und nach Art des Hauses, mit vorhandenem Wissen und Ressourcen, gelöst. So auch in der Senatsverwaltung für Justiz.

Das Berlin erst im vorletzten Jahr einen Kriminologischen Dienst, der bereits bei der Erörterung des Strafvollzugsgesetzes vor bald 40 Jahren als Notwendigkeit titulierte wurde, installiert hat, spiegelt dies vortrefflich wieder.

Dass beim Entwurf des 'Neuen Rahmenkonzeptes' jedoch eigene, versierte Mitarbeiter aus den Anstalten zwar wohl gefragt wurden, deren Anregungen und Einwände aber unseres Wissens überwiegend nicht beachtet wurden, folglich von einem Entwurf auf dem Reißbrett, fernab der Praxis, gesprochen werden kann, findet seinen Niederschlag beispielsweise in der von Anfang geringen Akzeptanz des Neuen Rahmenkonzeptes bei den Mitarbeitern.

Als eine nachteilige Auswirkung muss der seit 2011

gestiegene Krankenstand der Vollzugsbediensteten genannt werden – nicht nur Gefangene stellen lakonisch fest, dass es in Tegel so Scheiße ist, wie noch nie, sondern auch Mitarbeiter äußern sich verhalten – euphemistisch mit Äußerungen wie: „Der Berliner Vollzug steht vor großen Herausforderungen.“ – so Stimmen aus der Senatsverwaltung.

Externe Fachleute, die seitens der Senatsverwaltung bei der Ausarbeitung des Konzeptes zu Rate hätten gezogen werden können (und nochmal: müssen!), sind bekannt und hätten zur Verfügung gestanden, wie die einschlägigen universitären Institute.

Lassen Sie uns mal spekulieren, wieso dies unterblieben ist:

These 1:

Könnten die Kosten für solch ein interdisziplinäres Expertenteam vielleicht den Haushalt der Justiz sprengen? Das trifft nicht zu – so kostet allein der Betrieb der JVA Tegel über 41 Millionen Euro jedes Jahr; das Budget der gesamten Berliner Justiz beträgt über 500 Millionen Euro. Für das skizzierte Gutachten wären allenfalls 500.000,- € zu veranschlagen und dies würde den Justiz-Haushalt nicht nennenswert belasten bzw. wäre für solch ein wichtiges Anliegen wie Vollzugskonzeption sicher sehr recht und billig.



Die Teilanstalt VI, die Inbetriebnahme erfolgte 1988 und war ein positives Produkt des Konjunktur-Paketes 2.

These 2:

Könnte die Senatsverwaltung geglaubt haben, alleine und ganz gut solch ein Konzept zu entwickeln?

Schon möglich – Juristen meinen nicht selten, auch in ihnen fremden Fächern Kompetenzen zu besitzen. Jeder, der schon mal vor einem Richter stand, wird dies bestätigen können: Sie sind, wenn das Verfahren danach verlangt, Schlossermeister, Psychologe, Arzt, Maurer, Automechaniker, Pilot und Bademeister in Personalunion – Besserwissen qua Profession.

These 3:

Könnte es sein, dass deshalb keine Experten hinzugezogen wurden oder keine wissenschaftlichen Empfehlungen eingeholt wurden, weil die nicht genehm sein könnten?

Natürlich wussten und wissen selbst die Juristen in der Senatsverwaltung, dass beispielsweise die Zerschlagung des Wohngruppenvollzuges, wie sie das neue Rahmenkonzept vollzieht, nicht der Vollzugszielerreichung dienlich ist – aber dem aufwandsminimierten Funktionieren der Kustodialorganisation JVA Tegel.

ANZEIGE

LINKHORST | POPKEN | LUX
RECHTSANWÄLTE

| STRAFRECHT | VOLLZUGSRECHT |

DR. ANNETTE LINKHORST
ALBRECHT POPKEN
BENEDIKT LUX

ALT-MOABIT 108A
D-10559 BERLIN-MOABIT

TELEFON 030-330 999 99 0
TELEFAX 030-330 999 99 11

MAIL@BERLIN-STRAFVERTEIDIGER.DE
WWW.STRAFVERTEIDIGER-BERLIN.INFO

Verfolgen wir diese Thesen weiter:

Ein Gutachten oder eine Untersuchung in Auftrag zu geben, deren Ergebnisse man ahnt – aber nicht hören will! – kann dazu führen, die Vergabe zu versäumen. Dies hat den 'charmanten' Vorteil, höchstens der fahrlässigen Unterlassung schuldig zu sein – und nicht der vorsätzlichen Missachtung eventueller sinnvoller Empfehlungen und notwendiger Maßnahmen.

Fachleute jedenfalls waren und sind bekannt – und stünden bereit: So haben nicht nur universitäre Institute und fach- und sachkundige Professoren ihre Hilfe immer wieder der Senatsverwaltung angedient, sondern die Senatsverwaltung kennt die einschlägigen Fachleute sehr genau.

Zusammenfassend ist das 'Neue Rahmenkonzept' also ein Downgrade: Bewährte Konzepte wurden zerschlagen und Maßnahmen, die die Resozialisierung förderten, reduziert.

Aber weil das Rahmenkonzept kein Konzept ist, sondern eine lose Ideensammlung unter dem Gesichtspunkt der Simplifizierung und Reduktion, beinhaltet es durchaus einzelne Maßnahmen, die sinnvoll und zweckdienlich sind, nämlich die Verlegung der EWA (Einweisungsabteilung) nach Moabit. Nur hätte es hierfür weder ein 'Konzept' gebraucht, noch mussten damit die anderen Verschlechterungen einhergehen!

Der lichtblick stellte bereits im vorletzten Jahr fest (der lichtblick 2 | 2012, S. 18 ff.), dass es mit 'einer Fehlplanung, mit falschen Annahmen über Gefangenzahlen, unausgeglichener Anpassung an gesetzliche Vorgaben, einer Personalpolitik, die auf's Personal keine Rücksicht nimmt, etc.' begonnen hat – und mündete in: 'Operation gelungen, Patient tot!'

Veränderungen und Verschlechterungen seit der Einführung des Rahmenkonzeptes:

Bereits seit 2008 wurde an der Einführung eines einheitlichen Berliner Rahmenkonzeptes für den Berliner Männervollzug gearbeitet und schließlich ab dem 1.1.2011 umgesetzt.

Ziel des Rahmenkonzeptes war es u.a., das Einweisungsverfahren und die bestehenden Binnendifferenzierungen in den Anstalten an die tatsächlichen Gegebenheiten anzupassen und die Behandlung im sogenannten Regelvollzug zu stärken. Die Behandlungsangebote sollten zielgerichtet und nach den individuellen Bedürfnislagen der Inhaftierten eingesetzt werden.

Zwar benannte der lichtblick bereits mehrfach einzelne Aspekte der Veränderungen bzw. Verschlechterungen (u.a. in: der lichtblick 1 | 2011, S.6 ff.), das ganze Ausmaß wollen wir hier aber nochmal wiedergeben:

1) Abgeschafft: Wohngruppenvollzug

Als Wohngruppe versteht sich ein Ort in dem Menschen, entweder für immer oder für eine bestimmte Zeit, zusammen leben. So finden sich Wohngemeinschaften im Bereich von Altersheimen, Psychiatrien oder, wie erwähnt, in Gefängnissen. Wohngemeinschaften oder Wohngruppen sollen ihre Bewohner auf eine eigenständige, individuelle Lebensführung vorbereiten. Gezielte verhaltenstherapeutische Maßnahmen sind nur ein Teil von Maßnahme Möglichkeiten, die in Wohngruppen angeboten werden. Die Vorteile auf einen Blick:

- Kleine Gruppen
- Gegenseitiges Einwirken und wechselseitige Einflussnahme
- Gruppendynamik
- Gruppenerlebnisse fördern
- Selbstständigeres Leben

Das ist ein Ansatz, denn Behandlungsvollzug bedeutet nichts anderes, als dass es dem gefangenen Bürger ermöglicht wird nach seiner Haftzeit ein straffreies Leben zu führen. Unter Anleitung und Vermittlung von Schul- und Ausbildungsmöglichkeiten oder einer regelmäßigen Arbeit und einem geordneten Tagesablauf, soll der Delinquent auch zu einer sinnvollen Freizeitgestaltung angeleitet werden. In Zusammenarbeit mit Psychologen und Sozialarbeitern bis hin zum (stationsgebundenen) Vollzugsbediensteten soll dieses Ziel, mit kleinen Wohngruppen von bis zu 15 Personen, erreicht werden. Die Erfahrung zeigt, dass ein Strafvollzug, der so geführt wird, wesentlich zur Sicherheit und Ordnung der Bevölkerung beifügt, als der bloße Verwahrvollzug.

In den siebziger Jahren wurde nicht nur das Strafvollzugsrecht reformiert, sondern in der JVA Tegel wurde auch der Wohngruppenvollzug eingeführt, der sich in den darauf folgenden Jahrzehnten bewährt hat. Seit dem 1. 1. 2011 wurde das bewährte Konzept 'Wohngruppenvollzug' sang- und klanglos gestrichen, ohne einen adäquaten Ersatz.

Der damalige Chefredakteur des lichtblicks Andreas Werner schreibt in seinem Artikel in Heft 1/2011 folgendes: Noch im Oktober 2010 äußerte sich die damalige Justizsenatorin Gisela von der Aue in einem Brief an den Vorsitzenden des Ausschusses für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten wie folgt: „Meine Zielsetzung ist es, jedem Gefangenen

die behandlerischen Maßnahmen zugutekommen zu lassen, die notwendig sind, damit ein möglichst großer Resozialisierungserfolg erreicht wird.“

Und was war?

All die Gefangenen, die sich die Eignung für den Wohngruppenvollzug über einen längeren Zeitraum erarbeitet haben, fanden sich wieder da wo sie angefangen hatten. Gerade für Langstrafer aus dem Wohngruppenvollzug begann ab 2011 eine Zeit der Beeinträchtigung, der Unruhe und Vereinsamung, Stress, Unruhe und dem Gefühl massiven Vertrauensentzugs.

Die großzügig gehaltenen Aufschlusszeiten (meist waren die Zellen bis auf wenige Bestandszählungen und dem Nachtverschluss geöffnet) wurden den der anderen Häuser angepasst. Die von allen geliebte und dem Wohngruppenvollzug zugestandene Sommerfreistunde wurde ebenfalls Opfer des Konzeptwahns 2011.

Zu guter Letzt bedeutet der Wegfall des Wohngruppenvollzuges mehr Ärger, mehr Alarmsituationen, mehr Disharmonie, mehr Einschluss und mehr Arbeitsaufwand für die Bediensteten.

Der Wohngruppenvollzug muss schnellstmöglich, mit all seiner anerkannten und unbestrittenen Wirksamkeit wieder eingeführt werden.

2) Verändert: Besuchszeiten

**Eingeschränkt: Langzeitbesuche
Gestrichen: Besuchsersatzregelungen**

Dem Inhaftierten standen bis zum 31. 12. 2010 monatlich jeweils zwei Regel- und zwei Sonderbesuche zu. Je nach Terminvereinbarung mit den Angehörigen oder Freunden waren diese Termine frei koordinierbar und flexibel.

Ab dem 01. 01. 2011 wurde die Handhabung angepasst. So darf der arbeitende Insasse nicht mehr wie gewohnt seinen Besuch während der Arbeitszeit empfangen (beantragen), sondern ausschließlich außerhalb der Arbeitszeit, also nach 14:55 Uhr. Nun ist es also so dass der Gefangene seinem Besuch die Zeiten vorgeben muss. Sinnig wäre es jedoch sich nach den Möglichkeiten und Zeiten des Besuchers zu richten, so wie es zuvor möglich war. Der arbeitende Häftling nahm dafür auch gerne in Kauf einen halben Arbeitstag zu

verlieren. Der mit der Neuregelung der Besuchszeiten einhergehende einsichtslose Abbruch des Besuchs nach genau 30 Minuten wurde wieder entschärft, sodass je nach Platz im Besuchszentrum auch etwas länger am Tisch verblieben werden kann.

Verschärfend kommt hinzu, dass es ab 2011 verboten wurde zwei Besuchstermine zusammenzulegen, um so eine doppelt so lange Besuchszeit wahrzunehmen. Diese Neuregelung wirkte sich besonders unangenehm auf die Besuchsmöglichkeiten von entfernt lebenden Angehörigen und Freunden aus, da die lange Anreise und ein 30-minütiger Besuch in keinem fairen Verhältnis zueinander stehen.

Für große Aufregung sorgte innerhalb, als auch außerhalb der JVA, die Regelung, der Besucher habe sich spätestens 15 Minuten vor Besuchsbeginn in der Anstalt einzufinden, sonst würde er wieder weggeschickt. So schnell, wie diese Regelung in Kraft trat, so schnell wurde sie auch wieder relativiert. Eine Streichung blieb jedoch bis heute aus.

Unkompliziert war vor 2011 auch die Vergabe der Langzeitsprechstunde, welche zum größten Teil auf der Station durch den Stationsbeamten geregelt werden konnte. Ab 2011 muss solange ein Langzeitsprecher beantragt werden, bis es der Zufall will und ein Termin frei

ist der dann genehmigt werden kann. Wenn schon schlechter dann richtig und so wurde zum neuen 'Langzeitbesuchslotto' auch die Besuchszeiten geändert. Nun darf anstelle der 5 Stunden Langzeitsprecher nur noch 3¼ Stunden besucht werden. Besonders perfide, weil als Grund die Gerechtigkeit hergenommen wurde. So hieß es, dass nun alle Gefangenen die Möglichkeit erhalten sollen, einen Langzeitbesuch zu beantragen. Der in Aussicht gestellte zweite Langzeitbesuchszentrum wurde schnell als 'nicht machbar' verworfen und zu den Akten gelegt.

3) Vershoben: Warmverpflegung

Mit dem 1.1.2011 wurde das Mittagessen kurzer Hand zum 'Nachmittagessen' umfunktioniert was der Empfehlung der WHO (Weltgesundheitsorganisation) und der DGE (Deutsche Gesellschaft für Ernährung e. V.) widerspricht.

In Deutschland, Österreich und auch der Schweiz wird das Mittagessen meist zwischen 11 Uhr und 14 Uhr eingenommen und wird deshalb auch als Hauptmahlzeit bezeichnet.



▲ Stationsküche in der Teilanstalt VI mit nur einem Herd ohne ausreichende Arbeitsflächen mit Doppelspülbecken und Boiler



▲ Besuchsraum 1 im Besucherzentrum der JVA Tegel, bei Vollbesetzung ist ein normales Gespräch am Tisch kaum möglich

Das nunmehr um ca. 15 Uhr ausgegebene Mittagessen ist nur noch lauwarm da es bereits Stunden zuvor (zur Mittagszeit!!!) in gammelige Styroporbehälter verpackt wird.

Bisher war der Gefangene auf drei Mahlzeiten am Tag eingestellt. Frühstück, Mittagessen und Abendbrot. Das bisher (zur Mittagszeit!!!) im Haus ausgegebene Abendbrot wird nun nachmittags mit dem (lau)warmen Essen ausgegeben und soll zur Hälfte als Kaltverpflegung zur Pausenzeit in den Arbeitsbetrieben dienen. Das es an einer vierten Mahlzeit fehlt, damit auch am Abend etwas gegessen werden kann, hatte die Anstalt nicht bedacht und erhöhte schnell den ausgegebenen Belag um zwei weitere Scheiben Wurst oder Käse um dem gerecht zu werden.

Verändert wurden nicht nur die Zeiten fürs Mittagessen, sondern auch die Vorschriften für Sicherheit und Ordnung der Anstalt. Wegen der umgestellten Essenszeiten, wurden in den Arbeitsbetrieben Pausenräume eingerichtet oder gänzlich neu gebaut. Ab sofort war es nun auch erlaubt, dass Gefangene ihr Essen in dazugehörigen durchsichtigen Tupperboxen mitnehmen konnten.

4) Verlängert: Arbeitszeit – Aufenthalt in den Arbeitsbetrieben

Wegen einer gesetzlichen Neuregelung der Arbeitszeiten mussten auch in der JVA Tegel die Arbeitszeiten angepasst werden. Noch 2010 lag die Wochenarbeitszeit unter 37 Stunden für einen arbeitenden Knacki. Seit dem 1.1.2011 beträgt die zu leistende Wochenarbeitszeit nun genau 37 Stunden. Das hat man erreicht, in dem man dem Inhaftierten einen völlig neuen Tagesablauf geschaffen hat. Nun beginnt die 5 tägige Arbeitswoche 10 Minuten früher und endet am Freitagnachmittag mit 20 Minuten mehr Arbeitszeit. Somit hat man es erreicht die gesetzlichen Vorgaben zu erfüllen, leidtragend ist nur wieder der Knacki. Das man wegen der Gesetzeslage die Arbeitszeiten anzupassen hat, gleich einen komplett neuen Tagesablauf kreiert und das Mittagessen abschafft, ist unverständlich und völlig unangebracht.

5) Verringerung: Vollzugslockerungen – Ausgänge – Ausführung

Mit der Einführung des Rahmenkonzeptes und dem einhergehenden Wegfall des Wohngruppenvollzugs trat auch ein verschlimmertes Betreuungsvakuum und fehlende Förderung durch den Vollzug, sei es in Gruppengesprächen, der Arbeit und Ausbildung oder in alltäglichen Dingen, ein.

Dies hatte zur Folge, dass noch deutlich weniger Gefangene als zuvor in die Lage versetzt wurden Vollzugslockerungen zu erhalten, unterstützt durch die Widersprüchlichkeit alle Vollzugsbereiche als gleichwertig zu bezeichnen und dennoch Bereiche für Inhaftierte der A oder B Klasse zu trennen.

So hat im Endeffekt keiner berechnete Hoffnung auf Vollzugslockerungen. Das halbherzige Genehmigen von Maßnahmen und Gruppenangeboten freier Träger für einige wenige A-Gefangene, die meist nur noch wenige Monate oder gar Wochen bis zum Entlassungstag haben, erscheint als ein Akt der gnädigen Willkür und wie reine Makulatur. Diese Knapperei führt das angestrebte Ziel der Wiedereingliederung ad absurdum.



Langzeitbesuchsraum im Besucherzentrum, von Gemütlichkeit kann keine Rede sein.

6) Outsourcing: Verstärkte Einbeziehung 'Freier Träger' in die Resozialisierung des Inhaftierten

Der Strafvollzug steht in der Pflicht, Maßnahmen durchzuführen, die der Resozialisierung der Strafgefangenen dienen, das leitet sich aus dem §2 StVollzG (Aufgaben des Vollzuges) ab.

Damit sind Maßnahmen gemeint, die der Verbesserung der Legalprognose dienen, wie Behandlungsformen zur Auseinandersetzung der Strafgefangenen mit ihrem Delikt, dessen Ursachen und Folgen, aber auch Trainings zur Entlassungsvorbereitung.

Die für den Strafvollzug Verantwortlichen in den Anstalten und in der

Senatsverwaltung für Justiz haben daher Sorge dafür zu tragen, dass Strafgefangenen die erforderlichen Hilfestellungen angeboten werden, damit sie sich mit behandlungsbedürftigen Defiziten auseinandersetzen.

Die Justizvollzugsanstalten waren jedoch lange Zeit nicht in der Lage, allein mit ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern den gesamten breitgefächerten Behandlungsbedarf abzudecken. Daher wurden zusätzliche Maßnahmen durch Freie Träger durchgeführt.

Die in den Anstalten tätigen Freien Träger traten vor der Einführung des Rahmenkonzeptes überwiegend eigeninitiativ mit ihrem Angebot an die Anstalten heran, ohne dass vorab die Anstalt einen konkreten Bedarf ermittelt hatte. Das Engagement der Freien Träger wurde von den Anstalten zwar nie verkannt, jedoch war eine engere Verzahnung der Aufgabenfelder 'Sozialarbeit im Vollzug' und 'Externe Sozialarbeit' stark verbesserungswürdig. Die Art der Zusammenarbeit mit den Freien Trägern wurde teilweise als beliebig, unkoordiniert und unstrukturiert empfunden.

Die Freien Träger boten Beratungsangebote an, ohne dass immer erkennbar war, ob diese Angebote dem tatsächlichen Bedarf in den Anstalten entsprachen. Die Justizvollzugsanstalten ließen ihrerseits in diesem Bereich eher gewähren, anstatt zu koordinieren und die Anforderungen zu definieren. Auch die Auswahl der Kursteilnehmer (Inhaftierte) wurde teilweise nicht immer durch die Anstalten gesteuert.

Es gab bis dato also eine Vielzahl von Angeboten, jedoch formulierten die Anstalten kaum Anforderungen an diese Angebote der Freien Träger.

Der konkrete Behandlungsbedarf war bis zu diesem Zeitpunkt nicht ausschlaggebend für die Entscheidung über das Angebotsspektrum. Nur vereinzelt wurden Angebote aufgrund von Anregungen der Gefangenen vorgesehen. Die Gefangenen entschieden zum Teil auf eigene Initiative hin, welche Angebote sie wahrnehmen und welche nicht, unabhängig von der Frage, ob ein individueller Bedarf bestand. Eine Erfolgskontrolle über die erfolgreiche Teilnahme fand nicht statt.

Eine Rückmeldung wurde zum Teil unter Hinweis darauf, dass dies das Vertrauensverhältnis zwischen Freiem Träger und Gefangenem untergraben könnte, abgelehnt, von den Freien Trägern wurde sogar die Auskunft verweigert, ob Gefangene überhaupt teilgenommen haben. Es erfolgte keine Überprüfung des Angebotsspektrums, einmal begonnene Angebote wurden fortgesetzt und nur im Fall etwaiger Vorkommnisse überprüft oder beendet.

Mit Einführung des Rahmenkonzeptes und der damit einhergehenden organisatorischen Umstrukturierung im Berliner Männervollzug wurde die Zusammenarbeit auf eine breitere Basis gestellt. Den Anstalten wurden zusätzliche Sachmittel zur Verfügung gestellt, um Freie Träger gezielt und systematischer, als in der Vergangenheit, in die Behandlungsarbeit einzubinden. Eine anstaltsübergreifende Arbeitsgruppe führte zunächst für die Behandlungsmaßnahmen in Gruppen eine Bedarfsanalyse durch und legte Musterleistungsbeschreibungen mit festgelegten Qualitätsstandards sowie eine Systematik für das Vergabeverfahren fest.

Seit 2011 stehen nun allen Inhaftierten folgende Gruppenbehandlungsmaßnahmen in den Berliner Anstalten zur Verfügung: Motivationsgruppe, Training sozialer Kompetenzen, Gruppenangebot für alkohol- und

drogenabhängige Strafgefangene (Suchtgruppe), Anti-Gewalt-Training, Entlassungsvorbereitung (Einzelberatung und Gruppenmodule), Gruppenangebot für Verkehrsstraftäter.

Die Gruppenangebote stoßen zwischenzeitlich auf große Resonanz bei den Gefangenen und die Zusammenarbeit zwischen den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Anstalten und denen der Freien Träger ist kooperativ. Die Maßnahmen werden von den Anstalten fortlaufend ausgewertet und dem Bedarf angepasst.

Bei allem Bemühen um eine verstärkte Einbindung von Freien Trägern sollte der Justizvollzug jedoch eines nicht aus dem Auge verlieren: die Hauptverantwortung für die Erfüllung der gesetzlich geforderten Resozialisierungsarbeit tragen die zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Justizvollzug.

Allen voran haben die Fachdienste auch in Zukunft die Aufgabe, die Inhaftierten so gut kennen zu lernen, dass eine individuelle Behandlungsarbeit planbar ist und entsprechende Einschätzungen und Empfehlungen abgegeben werden können (Vollzugsplanfortschreibungen, Lockerungen des Vollzuges, vorzeitige Entlassung). Es handelt sich also nur auf ersten Blick um eine Aufgabenerfüllung durch die Justiz. In Wahrheit haben sich die Verantwortlichen nur für's Erste aus ihren Aufgaben herausgeschummelt.

Neuprogrammierung

Nachdem die Senatsverwaltung lange gefordert und, wie wir heute wissen!, überfordert war mit dem Projekt 'Tote Heidi' – Heidering und wohl auch sonst lieber den Blick von dem Angerichteten abwenden wollte: gegenwärtig ist „nicht der geeignete Zeitpunkt für eine Erörterung der Rahmenkonzeption“ (SenJust Mitte 2012) –, haben nun einzelne Berliner Justizvollzugsanstalten selbst den Auftrag erhalten, sich zu konzeptionieren beziehungsweise den Wunsch danach an die Senatsverwaltung herangetragen. In der JVA Tegel führte dies bereits im März 2012 dazu, dass in einem Workshop Aufgaben abgeleitet worden sind, die 'der Lösung der komplexen Problemstellungen dienen könnten' (Projektvereinbarung, S. 2). Als Probleme wurden „die Belegungsfähigkeit (...), die Zusammensetzung der Gefangenenpopulation im Hinblick auf ihren Bedarf an Behandlung, Sicherung, Beschäftigung und Qualifizierung und allgemein“ (ebd.) benannt und die Auflegung eines Projektes beschlossen.



Viel Hilfe zur Selbsthilfe... nur von der Justiz selbst kommt sie nicht. An dieser Stelle: vielen Dank! Es muss mehr intern geschaffen werden.

Also nur ein Jahr nach in Kraft treten des 'Schönen Neuen Rahmenkonzepts' wurde ein neues Projekt zur Problembehebung notwendig – aber genug drauf rumgehackt, Misere erkannt – aber auch gebannt?

Die Projektvereinbarung umfasst 17 Seiten – das Ergebnis des wichtigsten Teils, dass die über 10-köpfige Projektgruppe ein gutes Jahr später abgelieferte, umfasst 18 Seiten – davon die Hälfte inhaltsleere Floskeln, Einleitung und Ausblick, hinlänglich bekanntes (Zahlen-)Material und 1½ Seiten Ausführungen darüber, wo die Physiotherapie bleibt.

Hä ?

Genau so erging es uns beim Lesen dieses Kokolores, das weder seinem Titel 'Abschlussbericht der Projektgruppe Tegel 2014 – Teilprojekt Vollzugskonzepte' gerecht wird, noch annähernd aufzeigt, wie die Probleme zu lösen sind.

Wir haben die 18-seitige Abhandlung zwei Kriminologen gezeigt – deren übereinstimmender Kommentar: Ansätze eines Behandlungskonzeptes wurden gesehen – jedoch würden die Ausführungen nur an der Oberfläche bleiben, zwar Worthülsen wie 'Wohngruppenvollzug' verwenden, diese jedoch nicht mit Leben füllen und somit quantitativ und qualitativ unbefriedigend bleiben.

So würde zwar für einen Stufenvollzug votiert werden, dieser jedoch nicht weiter inhaltlich konkretisiert – vielmehr würde nur die Zuordnung von Gefangenen zum Wohngruppenvollzug ansatzweise benannt bzw. allenfalls die Gefangenengruppen, die für diesen Bereich geeignet scheinen, anhand weniger Merkmale versucht, zu klassifizieren.

Des Weiteren würden zwar Sonder- und Vorbereitungsstationen aufgezählt werden – über die bloße Beschreibung derselben jedoch würden die Ausführungen nicht hinausgehen.

Immer wieder würden zwar zwingend notwendige Behandlungen, Probleme und Bedürfnisse angerissen werden – aber deren Lösung bzw. Maßnahmen, die folgerichtig durchzuführen wären, werden nicht benannt, vielmehr halten sich die Ausführungen an Allgemeinplätzen auf, die eingeleitet werden mit Sätzen wie „Es wird daher notwendig werden, dass“ und sodann nur allseits Bekanntes der Straftäterbehandlung wiedergeben.

Somit kommen die beiden Wissenschaftler zu dem Ergebnis, dass es sich eher um den ersten Teil einer Konzeption handelt, nämlich um die zusammenfassende Problemdarstellung. Ob dies der Auftrag der Projektgruppe war, bezweifeln wir und aus dem Projektauftrag ergibt sich ebenfalls anderes – das wäre auch nötig gewesen.

Jedoch eröffnet die Nicht-Erfüllung des Projektauftrages es der Senatsverwaltung für Justiz, den Auftrag auch an externe Fachleute zu vergeben!

Exkurs

Für alle noch anhängigen oder von Gefangenen noch zu führenden Prozesse zielt der lichtblick aus dem Abschlussbericht: „Dabei meint der Stufengedanke nicht die Belohnung angepassten Vollzugsverhaltens, losgelöst von jeglicher prognostischer Relevanz dieses Verhaltens.“

Vielmehr geht es darum, die bis auf Weiteres vorhandenen Unterschiede in der baulichen Qualität von Hafträumen, deren Ausstattung mit Nasszellen und den (baulichen) Charakter der Station im Sinne des im menschlichen Zusammenleben bedeutsamen Leistungsgedankens (wieder) an die dokumentierte Bereitschaft zu koppeln, an prognoserelevanten

Persönlichkeitsanteilen zu arbeiten.

Es geht letztlich darum, den Inhaftierten über die Verbesserung auch der baulich begründeten Haftbedingungen ein Anreizsystem und Motivation für Veränderungsbereitschaft zu bieten. Vehement bestreitet die JVA Tegel seit 2011, dass es Unterschiede zwischen den Häusern gäbe – alle seien schließlich gleich!

In ihrem eigenen Abschlussbericht verweist sie nun aber deutlich auf die gravierenden Unterschiede – die übrigens nicht nur baulicher Natur sind, sondern natürlich ist das ehemalige Horrorhaus der JVA Tegel, die TA II, problematisch: Jahrelang 'sozialisierte' Schließer und nach wie vor Inhaftierte, mit teilweise stark ausgeprägten Schwächen.

Währenddessen klingt insbesondere in der TA V der alte Wohngruppenvollzug noch nach und auch in der TA VI sind halbherzige Bemühungen festzustellen, das Haus nicht allzu sehr vor die Hunde gehen zu lassen. Aber wie gesagt nur halbherzig und unzureichend.

Version 2.0 - Der lichtblick-Entwurf

Der lichtblick kann im Rahmen dieses Artikels nur skizzenhaft ein modernes, wissenschaftsbasiertes und die Zielerreichung 'Resozialisierung' beförderndes Konzept darstellen.

Insbesondere wollen wir mit unseren Ausführungen jedoch auch anregen, dass mit der Erstellung eines Vollzugskonzeptes auch eine universitäre Einrichtung betraut wird, also externe Fachleute zugezogen werden.

Inhaftierte haben Schwächen und Mängel, hatten vielleicht auch nicht die besten Chancen im Leben – genau dies hat ihre Delinquenz zumindest befördert! Dass das Gefängnis schädliche Folgen für die dort Untergebrachten hat, steht schon im Gesetz: Der Gegensteuerungsgrundsatz in §3 StVollzG verlangt, schädlichen Folgen des Freiheitsentzuges entgegenzuwirken. Zudem sei hier auf umfangreiche Materialien (Studien, Untersuchungen, Berichte, etc.) zu den Schäden, die die Inhaftierung hervorruft, verwiesen.

Einsichtig ist folglich, dass beschädigte Menschen im Knast weiter geschädigt werden – es sei denn, 'man' tut was dagegen. Straftäter also nur wegzusperren und auf Gottes Hilfe zu vertrauen, dass ihnen in ihrer Zelle die Erleuchtung/Besserung in den Geist fahren werde, wird nicht ausreichen; beschädigt gar die dem Vollzug Anvertrauten und kann im besten Fall nur vorübergehend die Sicherheit der Bevölkerung erhöhen: ausschließend für die Zeit des Eingesperrt-Seins sind die Delinquenten unschädlich.

Zwei Aspekte verdienen folglich unsere Berücksichtigung:

1. **Nicht so viel kaputt machen.**
2. **Vorhandene Schwächen / Unzulänglichkeiten bearbeiten und versuchen, zu beheben.**

Freiheitsentzug bedeutet häufig auch Verlust von Arbeit, Wohnung, Beziehung; genau die damit verbundenen Bedürfnisbefriedigungen jedoch prädisponiert ein Leben in sozialer Verantwortung Genau dies soll der Strafvollzug ja leisten: straffällig gewordene Menschen dazu befähigen, ein Leben in sozialer Verantwortung ohne Straftaten zu führen – oder anders: habe ich Hunger, weil kein Arbeitsverdienst, bin ich obdachlos, habe ich keine Freunde, Partnerin, Familie, sind die Bedingungen für ein 'normales' Leben zusammengefasst als schwierig zu bezeichnen.

Unsere Entwurfsskizze basiert natürlich in erster Linie auf den Tegeler Verhältnissen, unter besonderer Berücksichtigung der bereits beschriebenen baulichen Anlagen und dem Projekt Tegel 2014, es lässt sich aber leicht modifiziert, auf jede andere bestehende oder neu zu errichtende Anstalt übertragen.

Nimmt der Vollzug die ihm gestellte Aufgabe von Behandlung und Resozialisierung ernst und bemüht sich, diese auch nach fundierten Erkenntnissen der verschiedenen Fachgebiete zu erfüllen, so kommt er nicht umhin die erforderlichen Grundvoraussetzungen zur Aufgabenbewältigung zu schaffen.

Das beginnt mit der Erstellung eines, der Aufgabe angepassten, Behandlungsraumes (Unterbringung) und endet mit der Nachsorge außerhalb der Anstalt.

Wie das funktionieren kann, zeigen uns bewährte Vollzugskonzepte unserer skandinavischen Nachbarn, deren Rückfallquoten deutlich unter den Unsrigen liegen. Das soll nicht heißen einfach so nachmachen, sondern die vorhandenen Ressourcen effektiv einsetzen und nutzen.

Gefangenengruppen und Stufenvollzug

Überall im Verlauf unseres Lebens müssen Stufen erklimmen werden. Vom Kindergarten über die Schule, bis hin zum Studium oder der Berufsausbildung und auch jenseits unseres Berufslebens, ver-

schiedenste Stufen der persönlichen Entwicklung gilt es ein Leben lang zu ersteigen.

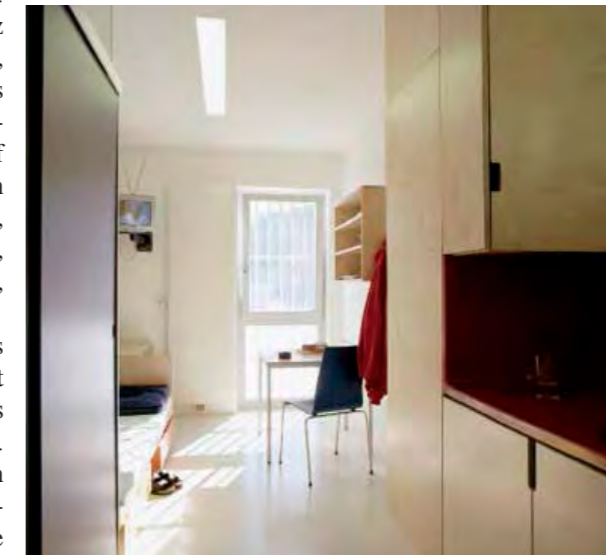
Auch für diejenigen, die sich nicht mit der klassischen Laufbahn anfreunden können wird es immer gelten, dass eins vor dem anderen kommt, das heißt, wenn du ein Haus bauen willst, brauchst du Geld für Steine.

Die Gruppe der Strafgefangenen muss mit Hilfe und einer Vielzahl von Behandlungsmaßnahmen die Stufe 'gesetzes-treuer Bürger' erreichen – Nennen wir es hier lieber einfachheitshalber das Ziel der straffreien Lebensführung.

Oft muss mitten in einer Biografie eingesetzt werden, da nicht selten eine ausgelassene Stufe der persönlichen Entwicklung zum straffälligen Verhalten geführt hat. Um die, dem Inhaftierten im Behandlungsvollzug zugestandene Individualität einzubeziehen, sollte der Vollzug also, im eigenen Rahmen, ganz von vorne und mit klaren Angaben und auch Vorgaben anfangen. Innerhalb einer Justizvollzugsanstalt sollten von Anfang an klare Strukturen und ein fachmännisch ausgearbeitetes Behandlungskonzept gegeben sein um stufenweise das Ziel zu erreichen.



▲ **Haftraum in der Teilanstalt II ohne abgetrennten Sanitärbereich oder Warmwasseranschluss. Zelle = 'Wohnklo'**



▲ **So könnten und sollten menschenwürdige Hafträume aussehen: mit abgetrenntem Sanitärbereich und Warmwasseranschluss.**

Vollzugsstufe 1 (Grundstufe):

Diese Stufe folgt unmittelbar an die Untersuchungshaftzeit und soll im Optimalfall vom Inhaftierten innerhalb kürzester Zeit (3-6 Monate) durchlaufen werden.

Deshalb ist hier die Einleitung eines Grob-Diagnostikverfahrens zwingend innerhalb der ersten zwei Wochen erforderlich.

Diese Aufgabe könnte ein im Haus angesiedeltes Expertenteam übernehmen, welches mit maximal drei Terminen eine Grobübersicht des Behandlungsbedarfs erstellt und zusammenfasst.

Die dadurch erfolgte Entlastung der Gruppenleiter könnte dem Inhaftierten eine intensivere Betreuung gewährleisten.

Unter Umständen kann dieses Expertenteam eine sofortige Verlegung in eine höhere Stufe vornehmen bzw. den Inhaftierten in einen Sonderbereich einweisen.

Landet ein Inhaftierter in der Stufe 1, muss er zunächst zur aktiven Mitarbeit motiviert und vor allem ganz individuell gefördert werden, d.h. nicht vorhandene Sekundärtugenden wie Ordnung, Sauberkeit, Pünktlichkeit müssen erst trainiert und persönliche Defizite abgebaut werden.

Die zum Teil schwierige Klientel soll in dieser Stufe nach Möglichkeit an einen geregelten Tagesablauf herangeführt werden. Das geschieht durch die Zuteilung des Inhaftierten in eine feste Wohngruppe mit maximal 15 Inhaftierten.

Eine Wohngruppe wird pro Schicht von je zwei festen Gruppenbetreuer-Teams versorgt.

Diese konstante und stetige Betreuung hat den Vorteil, dass ein Vertrauensverhältnis zwischen dem Inhaftierten und dem Vollzugspersonal entsteht, zudem die Entwicklung des Inhaftierten und Behandlungserfolge ständig überprüft werden können.

Jede Wohngruppe hat einen zuständigen Gruppenleiter, der ebenso wie die Gruppenbetreuer die ständige Entwicklung des Inhaftierten mit Hilfe regelmäßiger Einzelgespräche dokumentiert und ggf. weitere Maßnahmen vorschlägt.

Der Austausch zwischen den Gruppenbetreuern und dem Gruppenleiter ist ebenso ein wichtiger Bestandteil, wie die wöchentliche Gesprächsgruppen, an der alle in der

Wohngruppe beteiligten gemeinsam teilnehmen.

Je nach Deliktart und Persönlichkeit entscheidet der Gruppenleiter an welchen Behandlungsmaßnahmen der Inhaftierte zusätzlich teilnehmen muss.

Die angebotenen Behandlungsmaßnahmen werden mit Hilfe von Externen Trägern durchgeführt.

In dieser Stufe werden verstärkt Motivations-, Sucht- und soziale Kompetenzgruppen angeboten.

Auch hier sind Evaluationsgespräche zwischen den Teilnehmern und Trainern und den Trainern mit dem Gruppenleiter zwingend vorgesehen.

Gleichzeitig werden in Schul-, Arbeits- und Aufbaukursen individuelle Schwächen und Defizite abgebaut.

Abhängig von den ersten Erfolgen können geeignete Gefangene dann auch angeleitete Hilfsarbeiten ausführen.

In der ersten Vollzugsstufe wird somit also der Wissens- und Bildungsstand eines jeden Inhaftierten unter Berücksichtigung seiner Talente, Sekundärtugenden und besonderen Fähigkeiten ermittelt.

Basierend auf diesen Erkenntnissen wird ein 'Fahrplan' unter Berücksichtigung der voraussichtlichen Haftdauer mit konkreten Zielsetzungen erarbeitet, an dem sich der Inhaftierte orientieren und die Anstalt die Fortschritte feststellen und bewerten kann.

Zur Vorbereitung der Stufe 2 sollten geeigneten Inhaftierten Bewerbungsmöglichkeiten bei entsprechenden Unternehmen angeboten werden.

Für die untergeordneten Arbeitsplätze wie: Haus- und Hofarbeiter, Unternehmer I+II, Wäscherei, etc. werden ausschließlich Arbeitskräfte aus der 1. Vollzugsstufe rekrutiert.

Zur Aufrechterhaltung der sozialen Kontakte stehen dem Inhaftierten in der Grundstufe vier Besuchstermine à 45 Minuten im Besuchszentrum zur Verfügung.

Einen Anspruch auf Langzeitbesuche hat er in diesem Anfangsstadium noch nicht.

Ein öffentlich zugänglicher Telefonapparat auf dem Stationsflur steht jedoch dem Inhaftierten täglich während der Aufschlusszeit frei zur Verfügung.

Postalisch kann der Kontakt zur Außenwelt uneingeschränkt erfolgen. Eingehende und ausgehende Post unterliegen weiterhin lediglich einer Sichtkontrolle. Der Postverkehr wird



von den zuständigen Gruppenbetreuern täglich bearbeitet.

Die tägliche Aufschluss- und Freizeit soll sich von Stufe zu Stufe steigern und ist daher anfangs noch stark eingeschränkt. Täglich eine Stunde Hofgang und mehrere Stunden am Vor- und Nachmittag zu festen Tageszeiten sollten ausreichend sein, um den Gefangenen allmählich an eine Tagesstruktur zu gewöhnen.

Ähnlich wie derzeit bei den B-Gefangenen sollte der Nachtverschluss am frühen Abend erfolgen.

Freizeitaktivitäten und Gruppen finden innerhalb der Teilanstalt statt und werden grundsätzlich von den Gruppenbetreuern überwacht.

Hier soll insbesondere das Gruppenverhalten des Inhaftierten beobachtet und für die weitere Vollzugsplanung dokumentiert werden. Fehlverhalten von Insassen und Regelverstöße sollten in dieser Stufe nur pädagogisch sinnvoll sanktioniert werden. Ein Instrument hierfür könnte eine Freizeitsperre oder frühzeitiger Einschluss sein, keinesfalls jedoch Besuchs-, Einkaufs- oder Telefonsperren.

Da wir uns bei dieser Stufe auf der Anfangsstufe befinden und somit eine Rückstufung nicht möglich ist, dienen bei 'harten Fällen' besonderer schwere und nur in der äußersten Not weiterhin Verlegungen in Sonderbereiche wie BGH, B1 und A4 für die Aufrechterhaltung der Ordnung in dieser Stufe.

Während der Aufschlusszeit steht jeder Wohngruppe eine Stationsküche zur Zubereitung von Speisen zur Verfügung. Zwei Inhaftierte müssen sich ein Kühlfach im Kühlschrank teilen.

Für die Ordnung und Sauberkeit der Station und der Gemeinschaftsräume werden Inhaftierte wöchentlich zum Putzdienst eingeteilt.

Jede Station hat einen großzügigen Freizeitraum, hier darf gegessen, gespielt oder ferngesehen werden.

Es ist von Bedeutung dieses Gruppenmobiliar gemeinsam zu nutzen und die damit einhergehende Interaktion und Organisationsfähigkeit sowie Rücksicht bereits in dieser Stufe zu erproben und zu prüfen sowie zu fördern.

In der Grundstufe soll der Inhaftierte gezielt an Ordnung und Sauberkeit herangeführt werden, was auch den sorgsam Umgang mit Einrichtungsgegenständen (Fremdeigentum) beinhaltet.

Da das Sozialverhalten gestärkt und der Gemeinschaftssinn verstärkt werden soll, verzichtet man in der Grundstufe auf eigene Elektrogeräte.

Fernsehgerät, Radio und DVD-Player befinden sich zum Erreichen der vorgenannten Punkte in einem Gemeinschaftsraum.

Lediglich zwei Elektrogeräte, die der Körperhygiene (Rasierapparat + elektrische Zahnbürste) dienen, werden dem Inhaftierten der Vollzugsstufe 1 zugestanden.

Diese kann er, bei der für die Anstalt zuständigen Kontrollfirma, beziehen.

Die Ausstattung der Hafträume, also angefangen vom Mobiliar bis hin zum Bettzeug, besteht in dieser Stufe aus Anstaltseigentum.

Jeweils zur Grundausrüstung gehören; ein Bett, zwei Schränke (Fach und Hänger), ein Tisch, ein Stuhl, eine Pinnwand ein langes Regal, ein kurzes Regal, eine Matratze, ein Vorhang, ein Kopfkissen, eine Bettdecke und ein Mülleimer.

Die, mit den oben genannten Gegenständen, eingerichteten Zellen haben eine klare Struktur und sind einheitlich angeordnet. Die Hafträume sollten mindestens eine Grundfläche von ca. 7 bis 8 qm haben. Unabhängig der Vollzugsstufen, sollte nach Möglichkeit der Sanitärbereich grundsätzlich ein separater und abgetrennter sein.

Eine private Bekleidung des Inhaftierten ist nur beschränkt

möglich und wird in geringem Maße nur während der Freizeit gestattet. Eine detaillierte Wäscheliste mit einer Auflistung der erlaubten Kleidungsstücke definiert für jede Stufe die maximale Anzahl. Auch hier gilt: Je höher die Stufe, umso mehr Privatwäsche möglich.

Vollzugsstufe 2:

Hier obliegt es der EWA (Einweisungsabteilung), ob ein Inhaftierter, je nach sozialem Status, Bildungsstand und psychischer Eignung, direkt in Stufe II eingewiesen werden kann und somit die Stufe 1 überspringt. Voraussetzungen hierfür sind ein stabiler Umgang mit Alltagsdingen wie: Körperhygiene, Sauberkeit, Ordnungssinn, sozialverträglicher Umgang mit Mitinhaftierten und Personal. Eine Besonderheit der hier beschriebenen Vollzugsstufe sind die Sonderbereiche für LL, vornotierte SV, Kurzstrafer, Langstrafer und 60+ Inhaftierte. Der Verbleib in der Vollzugsstufe 2 sollte nicht weniger als 6 Monate jedoch nicht mehr als 18 Monate betragen. Diese

Vollzugsstufe 1

- Grobdiagnostik
- Sekundärtugenden
- Basis Behandlung
- eingeschränkter Aufschluss
- kein LZ, kein TV

▲ Die Basisstufe für Ankömmlinge zum ankommen - begleitet und gefördert - denn schon hier beginnt die Behandlung.

Zeitspanne sollte auch als Zeitspanne für die sogenannten Kurzstrafer gelten. So gehen wir davon aus, dass Kurzstrafer Inhaftierte sind, die nicht mehr als 18 Monate (gesamt) Haftzeit bis zur Entlassung verbüßen müssen.

Wie in allen vorgestellten Vollzugsstufen, sollte innerhalb eines festgesetzten Zeitrahmens – hier innerhalb von 3 Monaten – ein erneutes Diagnostikverfahren stattfinden. Die erweiterten Ansprüche der Vollzugsstufe können neue Defizite aufzeigen und somit eine Veränderung des Behandlungsplans erfordern.

War es in Stufe 1 möglich einen Inhaftierten sofort in eine andere Vollzugsstufe einzuweisen, so ist dies in Stufe 2 nicht mehr möglich. Lediglich eine Einweisung in einen vorgesehenen Sonderbereich oder die Rückstufung ist hier jederzeit möglich.

Die in der folgenden Vollzugsstufe erweiterten Möglichkeiten, Freiheiten und Freiräume muss sich der Inhaftierte hier erst erarbeiten und seine Tauglichkeit für eine höhere Stufe unter Beweis stellen, die in einem 3 Monatsturnus schriftlich festgehalten werden.

Davon ausgehend, dass gerade LLer, SVer und sogenannte Langstrafer eine lange Strafzweckwartung haben, ist eine direkte Einweisung in Stufe II angezeigt.

Generell sollten Gefangene der Stufe 2 zugeführt werden, die grundsätzlich motiviert und engagiert an einer Auseinandersetzung mit den begangenen Straftaten Interesse haben und ein grundsätzliches Interesse an Vereinbarungsfähigkeit mit sich bringen. Ein Maß an Reflexionswillen und Bereitwilligkeit an einem Veränderungsprozess sind ebenso gute Voraussetzungen für eine direkte Einweisung, wie ein hohes Maß an verantwortungsbewusstem Umgang untereinander bzw. miteinander.

Für die Kurzstrafer, die ebenfalls direkt eingewiesen wurden, gilt es schnellst möglich und ihrer Haftzeit angemessen ein eigenständige und sozialkompetente Lebensführung aufzuzeigen.

Um möglichst effektiv mit den Gefangenen zu arbeiten, um so einen kontinuierlichen und fortlaufend konstruktiven Prozess zu bewirken, werden maximal 30 Inhaftierte in eine Wohngruppe zusammengefasst für die je Schicht ein stationsgebundener Gruppenbetreuer zur Verfügung steht.

Um fortlaufende Gespräche zu führen und Behandlungsmaß-

nahmen zu erörtern, Fortschritte sowie Defizite aufzuzeigen, ist je ein Sozialarbeiter für 15 Gefangene zuständig. Das so ermöglichte Vertrauensverhältnis zu den Gruppenbetreuern und Gruppenleitern fördert zusätzlich die eigenen Bemühungen einen Fortschritt zu erzielen und schult das eigene Reflexionsverhalten. Im Gegensatz zur Vollzugsstufe 1 werden in der Stufe 2 nicht wöchentlich, jedoch in einem 14 Tage-Rhythmus, Gesprächsgruppen angeboten an denen alle Gefangenen teilnehmen müssen. Die angebotenen Behandlungsmaßnahmen erfolgen als sozialpädagogischen Intervention und therapeutische Behandlungsmaßnahmen nach sachlich kompetent ausgearbeiteten Vollzugsplänen. Vierteljährliche Meetings und wöchentliche VVs (Vollversammlungen), sowie 4 x 60 Minuten

Besuchszeit gehören ebenfalls zu den Möglichkeiten eines Vollzugsstufe II Inhaftierten wie ein größeres Maß an Selbstständigkeit. Um soziale Bindungen, gerade wenn es sich um Inhaftierte Familienväter handelt, auf- und auszubauen werden „Vater-Kind-Gruppen“ angeboten, sowie die Eignung und Zulassung auf Langzeitbesuche geprüft und gegebenenfalls gewährt. Bei erfolgter Zulassung zum LZ kann der Inhaftierte zusätzlich zu den 4 x 60 Minuten Regelbesuch auch bis zu 4 Stunden LZ wahrnehmen.

Je nach Bedarf und Indikation werden psychologische Gespräche, Psychotherapie, Suchtgruppen sowie Training

der sozialen Kompetenzen angeboten. Die Erweiterung von Behandlungsmaßnahmen und der gewährten Freiräume und Möglichkeiten beinhalten auch die Haftraumausstattung, die im Gegensatz zur Vollzugsstufe 1, wenn auch nur geringfügig, mehr Möglichkeiten bietet.

So erweitert sich die Ausstattung in der 'Ausbaustufe' (Vollzugsstufe 2) des Haftraums lediglich um technische Geräte sowie zwei weitere kleine Regale, die als Fernsehregal und Bücherregal dienen. So sollten dem Gefangenen innerhalb dieser Stufe ermöglicht werden neben einem eigenen Fernsehgerät, einem DVD-Player auch ein Radio zu betreiben. Zu den Erweiterungen bezüglich der Ausstattung des Haftraumes dürfen Inhaftierte der Vollzugsstufe 2 maximal 20 DVDs oder CDs und zusätzlich maximal 10 Bücher im Haftraum aufbewahren. Selbstverständlich muss dafür Sorge getragen werden das die Gefangenen zu jeder Zeit die Film- und Tonträger sowie Bücher in der Hauskammer wechseln können.

Ein großer Vorteil sind die großzügigeren Aufschlusszeiten sowie die Möglichkeit eines mehrstündigen Aufenthalts im

Freien. Dazu werden neben Freizeit- auch Bildungsangebote wie z.B. Möglichkeiten zum Erwerb eines Schulabschlusses oder einer Ausbildung angeboten. Dem hier Inhaftierten werden im Bereich Arbeit qualifizierte Beschäftigungen angeboten, die sich am ersten Arbeitsmarkt orientieren und bereits einen 'Anspruch' an den Beschäftigten stellen. Arbeitskräfte, für die zur Verfügung stehenden Anstaltsbetriebe, werden aus der Vollzugsstufe 2 bis 4 geworben. Mit Erreichen der Stufe 2 besteht nun auch die Möglichkeit sich um fachspezifische Ausbildungs- und Weiterbildungsmaßnahmen zu bewerben. Die Voraussetzung dafür ist mit Erreichen der Vollzugsstufe II erreicht. Die Entlohnung sollte der Arbeitstätigkeit und dem Anspruch der ausgeführten Arbeit entsprechend angepasst sein.

Das damit verdiente Hausgeld kann bis zu einer Höhe von 120,- Euro zum Einkauf von Nahrungs- und Genussmittel verwendet werden und steht somit zur freien Verfügung. Für Inhaftierte, die keiner Arbeit nachgehen oder nachgehen können, steht die Möglichkeit offen sich durch Angehörige, Freunde oder Familie monatlich 120,- Euro auf das Hausgeldkonto einzahlen zu lassen.

Vollzugsstufe 3:

Nach nicht mehr als 18 Monaten soll der Inhaftierte der Stufe 2 die Stufe 3 erreichen. Wie auch in Stufe 2, ist in der Stufe 3 ein Sonderbereich für die Langstrafer, vortnotierte SV und 60+ vorgesehen (keine Kurzstrafer mehr).

Nachdem die baulichen Voraussetzungen in der Teilanstalt II geschaffen wurden, soll die hier beschriebene Vollzugsstufe, als auch Stufe 4, hier praktiziert werden. Ein besonderer Anreiz für Inhaftierte diese Vollzugsstufe zu erreichen ist neben den neu hinzukommenden Freiräumen auch die Freizügigkeit ihren Wohn- und Lebensraum nach Belieben zu gestalten.

Die Haftraumausstattung darf hier ganz den Wünschen des 'Bewohners' entsprechen und wird sogar so gewünscht, um bereits schon hier eine möglichst große Selbstständigkeit zu erzielen, die auch den allgemeinen Lebensverhältnissen draußen angepasst ist und entspricht.

War es in den Vollzugsstufen 1 und 2 so, dass die Haftraumausstattung von der Anstalt bereitgestellt wurde, so kann der Gefangene nun seinen Haftraum, der ca. 10 qm groß ist, eigenverantwortlich, auch mit Hilfe des Möbellagers der JVA, einrichten.

Die Freizügigkeit der vorgenannten Vollzugsstufe zeigt sich

auch darin, dass dem Inhaftierten freigestellt wird seine Zelle mit eigenem Mobiliar auszustatten, sofern er finanziell oder mit Hilfe von aussenstehenden Personen dazu in der Lage ist. Es steht dem Gefangenen auch frei, ob er seinen Haftraum mit Auslegware wohnlicher gestalten möchte.

Auch was die Auswahl an Elektrogeräten angeht heißt die Devise in der Vollzugsstufe 3 „Der Gefangene entscheidet“. Computer, TV- und Audiogeräte, Kühlschrank, Kaffeemaschine und auch ein Aquarium sind hier erlaubt. Je nach Umfang und Anzahl der Elektrogeräte kann der Inhaftierte an den Stromkosten, in Form einer Stromkostenpauschale, beteiligt werden. Neben den von der Anstalt angebotenen Fernsehern kann der Häftling der Stufe 3 auch Pay-TV nutzen, sofern er dies möchte und in der Lage ist dies zu finanzieren. Die Beschränkung über die Anzahl von Bild- und Tonträgern entfällt vollständig und wird in das Ermessen des Inhaftierten übertragen.

Durch die in der Stufe 1 und 2 besonders intensiv durchgeführten Diagnoseverfahren und die kontinuierlichen Gespräche, sowie das großzügig gehaltene Angebot an Gesprächs- und Freizeitgruppen, ist davon auszugehen, dass das Erreichen der Stufe 3 damit verbunden ist, dass stabile soziale Faktoren (Sauberkeit, Ordnung, sozialverträglicher Umgang mit Mitmenschen usw.) gegeben sind.

Natürlich weist ein Verlegen in diese Stufe auch darauf hin das es in vorangegangenen Vollzugsstufen zu keinerlei Disziplinarmaßnahmen oder Sanktionierungen kam und das es ein großes Maß Mitarbeitsbereitschaft bezüglich der Straftataufarbeitung gab und gibt.

Aus diesem Grund wird auch innerhalb der ersten Woche nach der Verlegung, in Zusammenarbeit mit den Gruppenbetreuern und Gruppenleitern ein Bestandsprotokoll ausgearbeitet, welches die evtl. noch aufzuarbeitenden Defizite erörtert und darlegt.

Anhand dieses 'Bestandsprotokolls' können evtl. nötige Behandlungsmaßnahmen erörtert und geplant werden, sofern diese in diesem Stadium noch unabdingbar sind. Ziel der Vollzugsstufe 3 ist es die Behandlungsmaßnahmen zum Abschluss zu bringen, sodass in der nächsthöheren Vollzugsstufe, der Stufe 4, alle Maßnahmen der Vorbereitung zur Entlassung gelten, mit der auch hier bereits begonnen werden soll. Wohngruppen bis zu 15 Gefangenen sind vorgesehen, die eine verantwortungsbewusste

Vollzugsstufe 2

- Sonderbereiche
- Straftataufarbeitung
- bessere Besuchsregelung
- Aus-, Fort- und Weiterbildung

Ein Fuß auf dem Boden...Fähigkeiten werden ausgebaut und vermittelt. Zusätzliche Möglichkeiten in Sachen Freizeit, Arbeit und Familie.

Vollzugsstufe 3

- Vollzugslockerungen
- nur Nachtverschluss
- Übergangsmangement
- bessere Haftraumausstattung

Gefestigte Strukturen liegen vor und werden durch zunehmende Selbstständigkeit unterstützt und gefördert.

'Gefangenenselbstverwaltung' praktizieren. Die Eigenverantwortung und die Selbstverwaltung würden in diesem Fall beinhalten das der Inhaftierte zum Beispiel die ihm vorgegebenen Zeiten und Aufgaben selbstständig und eigenverantwortlich wahrnimmt.

Innerhalb der Vollzugsstufe 3 sollen Gefangene, die innerhalb der Haftzeit an einer Aus- oder Weiterbildungsmaßnahme teilgenommen haben, die Möglichkeiten eröffnet werden sich für den offenen Arbeitsmarkt zu qualifizieren. Dies kann in Form von weiteren Fortbildungsmaßnahmen, Lehrgängen oder auch in schulischer Hinsicht (Meisterschulen, Abitur usw.) geschehen. Natürlich ist es wichtig, dass dem Inhaftierten alsbald die Möglichkeit gegeben wird sein Wissen dem freien Arbeitsmarkt zur Verfügung zu stellen, was in Form von Vollzugslockerungen und allgemeiner Außenorientierung ermöglicht werden soll. Eine solche Vorgehensweise ermöglicht eine nahtlose Übergangsphase aus der Haft in die Freiheit.

Da es auch die Möglichkeit der Selbstverpflegung gibt, muss der Inhaftierte unter Beweis stellen, dass er mit den für ihn möglichen Ressourcen auskommt, dies speziell in Hinblick auf seine Finanzen.

Die Verschlusszeiten der Zellen fallen, bis auf wenige Ausnahmen weg, so bleibt in der Stufe 3 nur noch der Nachtverschluss. Die Zellen bleiben somit den ganzen Tag geöffnet. Durch die ganztägig geöffneten Zellen können eine Vielzahl von Freizeitaktivitäten wahrgenommen werden und so auch zeitlich freier und ungezwungener koordiniert werden. Kraftsport-, Musik- oder Handwerksgruppen, sind nur wenige Beispiele an Freizeitangeboten, die Inhaftierte der Stufe 3 nutzen können.

Eine Besonderheit dürften die Sport- und Freizeitaktivitäten sein, die mit den Gruppenbetreuern durchgeführt werden können. So sollen, auch in Rahmen der Vollzugslockerungen, in Begleitung externe Angebote zusätzliche Anreize schaffen.

Die schon mit den externen Freizeitangeboten eingeläutete Zeit der Vollzugslockerungen weitet sich weiter aus. Neben den begleiteten Ausgängen und Ausführungen werden dem Inhaftierten entlassungsvorbereitende Maßnahmen gewährt. Innerhalb dieser Phase erarbeitet der Gruppenleiter mit dem Gefangenen ein 'Übergangsmangement', um so die Wiedereingliederung in die Freiheit zu erleichtern. Innerhalb dieses Übergangsmangements werden ganz gezielt auch

soziale und freie Träger mit eingebunden. So können Workshops für Existenzgründung, Bewerbungstrainings, Jobbörsen oder weiterbildende Maßnahmen wie zum Beispiel Computerlehrgänge wahrgenommen bzw. angeboten werden.

Je nach Vollzugsplanung, Behandlungsdefiziten und besonders ihrer Haftdauer sollten die in der Stufe 3 inhaftierten alsbald in die Stufe 4 verlegt werden.

Vollzugsstufe 4:

Die hier eingruppierten Gefangenen stellen die zahlenmäßig kleinste Gruppe in den verschiedenen Vollzugsstufen. Das liegt in erster Linie daran, dass diese Gefangenen mit großer Wahrscheinlichkeit bereits 5 Jahre oder ein Vielfaches davon in Haft verbüßt haben. Insofern liegt bei diesen Inhaftierten der Behandlungsfocus auf dem Beseitigen der in den Jahren der Inhaftierung aufgetretenen und fortgeschrittenen Hospitalisierung neben der parallel entwickelten Unselbstständigkeit. Denn der Inhaftierte kann nur durch Erprobung unter realen Umständen, auf sein zukünftiges Leben in Freiheit und den damit verbundenen Konflikten, und deren Beseitigung in angemessener Form, vorbereitet werden.

Vollzugsstufe 4

- Außenorientierung
- Berufsfreigang
- Selbstverwaltung
- Wohnungssuche
- Nachsorge

Für Fortgeschrittene... jetzt geht es in Richtung Freiheit. Mit der nötigen Förderung und Unterstützung, versteht sich.

Unter dem Aspekt der verstärkten Außenorientierung, dass der Inhaftierte unter Umständen bereits bei seinem

zukünftigen Arbeitgeber arbeitet und als letztes Quäntchen zum Erfolg nur noch eine eigene Wohnung benötigt, bedarf es keiner besonderen Haftraumausstattung oder zusätzlicher Privilegien im geschlossenen Vollzug.

Jedweder Vorschlag zu Besuch (Häufigkeit und Dauer) oder sonstiger Reglementierungen entfällt, da Derjenige Ausgänge zu seinen Besuchen erhält und seinen Tagesablauf weitestgehend selbst bestimmen kann. Es gibt keine Auf- und Einschlusszeiten oder Gruppenbetreuer mehr, dafür aber eine permanent besetzte Zentrale für alle sonstigen Belange des Vollzuges.

Je 30 Inhaftierte sollte ein Sozialarbeiter (auch im Schichtdienst) zur Verfügung stehen. Der Abschluss im Idealfall sollte sein, den Inhaftierten in seine eigene bezugsfertige und möblierte Wohnung zu entlassen. Hier ist ein größeres Engagement auf die Hilfe nach der Entlassung des Inhaftierten in Form der Nachsorge (nicht Führungsaufsicht) an den Tag zu legen.

Fazit:

Es wird offensichtlich, dass sehr viel zu tun ist, wenn das System endlich einmal rund laufen soll. Für eine tatsächlich tiefgreifende Überholung muss Geld, Arbeit und Willen zur Veränderung eingesetzt werden.

Allem voran müssen unsere Politiker aufhören mit verantwortungslosem Stimmenfang, durch das Bedienen von populistischen Auffassungen über 'Rache und Sühne im Vollzug', die tatsächlichen Erkenntnisse aus den verschiedenen Fachbereichen zu verdecken oder ins Gegenteil zu interpretieren.

Ohne zu polemisieren oder sich in ständigen Iterationen verlieren zu wollen, gilt für den Strafvollzug der gesetzliche Auftrag. Die Erfüllung dieses Auftrages muss im Sinne des Gewollten und unter Einhaltung der rechtsstaatlichen und verfassungskonformen Auslegung erfolgen. Hierbei sollte das besondere Augenmerk auf den wissenschaftlichen Erkenntnissen der Soziologie, der Psychologie und der Kriminologie liegen.

Der zurzeit in der JVA-Tegel und anderen Anstalten praktizierte 'Verwahrvollzug' wird von Fachleuten durchweg als kontraproduktiv und schädlich qualifiziert.

Die Forderungen des Vollzuges an den Inhaftierten, an seinen Defiziten und Schwächen zu arbeiten um das Vollzugsziel zu erreichen, birgt auch die Selbstverpflichtung des Systems an den eigenen erkannten und wahrgenommenen Schwächen und Fehlern zu arbeiten und diese auszumerzen.

Wir wollen dabei auch nicht vergessen, es waren nicht die Knackis, die Behandlung, Resozialisierung und angegliche Lebensverhältnisse, per Gesetz ins Lastenheft des Vollzuges geschrieben haben.

Diese hochgesteckten und aus unserer Sicht erstrebenswerten Ziele dürfen nicht den fadenscheinigen Begründungen leerer Kassen, maroder Bauten oder Personalmangel zum Opfer fallen, und schon gar nicht zu politischen Zwecken missbraucht werden.

Wissenschaftlich bewiesen ist die Tatsache, dass jeder in den Vollzug investierte Euro ca. 9,00 Euro spart. Frei nach dem

Motto: Iuris non calculat (Juristen rechnen nicht), gleiches gilt häufig auch für Politiker, möchten wir nochmals verdeutlichen 1,00 Euro investiert = 9,00 Euro verdient (gespart). Der gesunde Menschenverstand sagt jedem, dass das willkürliche Kaputtsparen nicht von Erfolg gekrönt ist, sondern in der Regel in die Katastrophe führt.

Ganz klar, wo nichts ist kann auch nichts werden, das heißt, es muss kräftig in Umbauten und Personal investiert werden, bevor eine umfassende, inhaltlich sachgerechte Restrukturierung des Vollzugskonzeptes umgesetzt werden kann.

Das lahrende und Menschen verschrottende System muss dringend überholt werden, es gilt die teilweise katastrophalen Lebensumstände in die Inhaftierte gezwungen werden zumindest in eine neutrale Umgebung zu wandeln um sie nicht von Hause aus zu schädigen und so die Wirksamkeit einer Behandlung, schon bevor sie überhaupt beginnen könnte zu vereiteln

Was direkt zu dem Punkt führt, dass für jeden Inhaftierten überhaupt eine Behandlung angeboten werden muss, die sich aus der zu verwirklichenden Struktur des Vollzuges ergibt.

Und Behandlung meint auch eine solche; die bisherige Vorgehensweise, übertragbar auf die Erfahrungen eines Großteils der Inhaftierten, wenn überhaupt, eine handvoll

Labergruppen "vorzuhalten" und ansonsten alle paar Jahre mal eine Fortschreibung zu veranstalten in der diese Gruppen dann wieder vorgehalten werden und zwar deren nicht-besuch (was in dem Fall dann an der fehlenden Motivation des zu Behandelnden liegt - komisch, dass diese nicht geweckt werden konnte, wieder ein hoffnungslos Krimineller -), diese Vorgehensweise reicht, liebe Gruppenleiter, nicht aus.

Die Kapazitäten für eine individuelle Behandlung müssen (ja wir wiederholen es gerne!) personell und baulich bereitgestellt werden. Und zwar gestern! Das geht alles, man muss nur, lieber SenJust, wollen, wie wir unlängst am, nur-so-dahin-gekofferten, Neubau zur Unterbringung der SVer sehen konnten.

Und wenn jetzt jemand sagt: „Woher Geld nehmen wenn nicht stehlen, Gefangene haben keine Lobby!“, antworten wir: „Dann sorg dafür!“ Denn da gibt es Leute deren Job das, lieber Herr Heilmann, wäre... ■



JVA Leoben in Österreich. Sieht aus wie ein nigel-nagelneuer Rechner oder? Das Betriebssystem dazu steht in diesem Artikel - Konzept 2.0

Eine mörderische Knast-Ruine

In unserer Sparte, in der wir regelmäßig über deutsche Knastlandschaften berichten, geht es diesmal um eine marode Bauruine aus dem letzten Jahrhundert. Die Justizvollzugsanstalt Neumünster in Schleswig-Holstein stammt noch aus der Kaiserzeit und ist in den letzten Jahren aufgrund katastrophaler Zustände immer wieder misslich in Schlagzeilen geraten.

Statt erfolgreicher Resozialisierung sind die Folgen einer derartigen Unterbringung Resignation, Gewaltexzesse und erfolgreiche Selbstmordversuche unter den Inhaftierten.

von Murat Gercek

Kurze Fakten:

Die JVA Neumünster ist die zweitgrößte Anstalt in Schleswig-Holstein. Sie wurde von 1901 bis 1905 als Zentralgefängnis Neumünster in panoptischer Bauweise errichtet und bietet Platz für 589 Insassen, davon 532 im geschlossenen Vollzug. Das Gelände ist von einer 685 Meter langen und 5,5 Meter hohen Mauer umgeben. Außerhalb der Gefängnismauer befinden sich Haftplätze des offenen Vollzugs in zwei Häusern. Da sich nicht jede Justizvollzugsanstalt in Schleswig-Holstein für die Verbüßung jeder Haftart eignet und die Belegung der Anstalten möglichst kapazitätsgerecht erfolgen soll, gelten für eine Aufnahme in die JVA Neumünster folgende Kriterien:

- Jugendstrafen und Jugenduntersuchungshaft
- Freiheitsstrafen von 6 Monaten bis zu 5 Jahren
- Untersuchungshaft für den Landgerichtsbezirk Kiel
- Strafgefangene in Abweichung vom Vollstreckungsplan zur beruflichen/schulischen Qualifizierung.
- Abschiebungshaft in Amtshilfe, sofern die Anstalt nicht voll belegt sein sollte.

Eingangstor der JVA Neumünster. Das Gefängnis wurde bereits 1905 errichtet und steht unter Denkmalschutz.



Die JVA Neumünster ist zentrale Ausbildungsanstalt des Landes Schleswig-Holstein. Hier werden den Inhaftierten verschiedenen Schulcourse, Ausbildungen, Umschulungen, berufsorientierende und berufsbildende Maßnahmen angeboten. Insgesamt verfügt die Anstalt über 445 Beschäftigungsplätze

Gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe des Vollzugs:

Im Vollzug der Freiheitsstrafe soll der Gefangene fähig werden, künftig in sozialer Verantwortung ein Leben ohne Straftaten zu führen (Vollzugsziel). Das Leben im Vollzug soll den allgemeinen Lebensverhältnissen soweit als möglich angeglichen werden. Schädlichen Folgen des Freiheitsentzuges ist entgegenzuwirken. Der Vollzug ist darauf auszurichten, dass dem Gefangenen geholfen wird, sich in das Leben in Freiheit einzugliedern.

Diese einheitlichen Vorgaben gelten ausnahmslos und überall. Für die Realisierung des oben aufgeführten Vollzugsziels sind natürlich viele Anstrengungen und Voraussetzungen aller beteiligten Parteien notwendig. Die Inhaftierten müssen neben einer intrinsischen Motivation - dem Willen an sich und an den individuellen Schwächen zu arbeiten - auch die nötige Disziplin und Eigenverantwortung aufbringen, um so eine positive Veränderung herbeizuführen. Dem Vollzug kommen hierbei natürlich besondere Aufgaben zu, denn neben professionellen Angeboten im Bereich der beruflichen und schulischen Qualifizierung, sollten auch besondere Hilfs- und Behandlungsmaßnahmen bereitgestellt werden. Dazu braucht es sowohl fachkundiges und ausreichendes Personal, als auch bauliche Voraussetzungen, die die Menschenwürde des Gefangenen achten. Und genau hier ist nämlich das Problem, denn in der JVA Neumünster herrschen offensichtlich Personalnot und erhebliche Mängel in der Gefangenenunterbringung.

Zu den Mängeln in der JVA Neumünster sagte bereits vor einem Jahr der innenpolitische Sprecher der Grünen,

Hier eine Kollage der verschiedenen Zeitungs- und Onlineartikel (u.a. im Holsteinischer Courier vom 12.11.2011, 10.10.2012 und auf www.justsylv.de vom 28.02.2013) und selektierte Ausschnitte aus der Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage der Bündnis 90/Die Grünen zum Thema "Suizide und Todesfälle in den Justizvollzugsanstalten" (17/2085).

Allen Anschein nach, haben sich die katastrophalen Zustände in der Haftanstalt auf das Gemüt der Inhaftierten niedergeschlagen.

...die fatalen Folgen sind massive Gewaltexzesse und Todesfälle

Missbrauch: Ermittlungen an JVA Neumünster

Die Kieler Staatsanwaltschaft ermittelt wegen schwerer Übergriffe in der Justizvollzugsanstalt (JVA) Neumünster. Laut der Kieler Oberstaatsanwältin Birgit Heß sollen drei ehemalige Insassen im Alter von 23, 27 und 28 Jahren zwei Mithäftlinge verprügelt und in einem Fall auch vergewaltigt haben. Nach den Ermittlungen von Polizei und Staatsanwaltschaft seien die mutmaßlichen Täter und die beiden Opfer in verschiedene Gefängnisse verlegt worden, sagte Heß NDR 1 Welle Nord am Donnerstag. Gegen die drei Beschuldigten wurde Haftbefehl erlassen.

Hinweise anderer Insassen

Die Vorfälle sollen sich schon zwischen Januar und März dieses Jahres ereignet haben. Einen Bericht der "Kieler Nachrichten", nachdem gegen die drei mutmaßlichen Täter bereits Anklage erhoben worden sei, wies Oberstaatsanwältin Heß zurück: "Die Verfahren sind noch nicht abgeschlossen".

Suizid eines Gefangenen in der JVA

Seit dem Jahr 2008 bis heute haben 15 Gefangene in den Justizvollzugsanstalten des Landes Schleswig-Holstein einen Suizidversuch unternommen und konnten gerettet werden.



Heute am frühen Nachmittag, den 28.02.2013 ist der Strafgefangene D. R. U. Ho. in einem Haftraum der JVA Neumünster tot aufgefunden worden. Er war mittags von der Polizei Braunschweig eingeliefert und sofort dem Anstaltsarzt vorgestellt worden. Nachdem dieser keine Auffälligkeiten festgestellt hatte, wurde er nochmals von Kammerbediensteten auf gefährdende Gegenstände durchsucht und in einen Transporthaftraum gebracht, da er am selben Tag um 15.00 Uhr in die ihm zuständige Justizvollzugsanstalt Kiel weiter transportiert werden sollte. In diesem Haftraum ist ein Mitarbeiter mit dem Kopf in 1m Höhe an einem Heizungsrohr hängend vor. Bis zum Einbruch des im Hause anwesenden Anstaltsarztes versuchten die Mitarbeiter den Mann durch Herzmassagen und Mund-zu-Mund-Beatmung wiederzubeleben. Diese Bemühungen und die anschließenden Bemühungen des Anstaltsarztes blieben leider erfolglos.

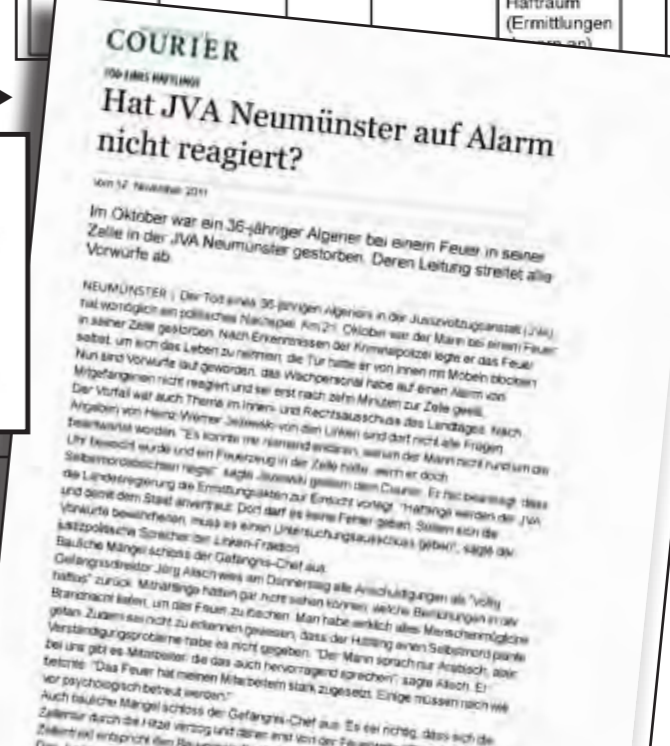
Der Verstorbene sollte in der Justizvollzugsanstalt Kiel eine Freiheitsstrafe von 2 Jahren und 5 Monaten wegen gewerbetreibenden Betrugs und Urkundenfälschung verbüßen. Vorbehaltlich der kriminalpolizeilichen und rechtsmedizinischen Untersuchungsergebnisse gibt es keine Anzeichen für ein Fremdvorschulden. Die Anstaltsleitung geht von einem Freitod des Gefangenen aus.

Wie groß ist die Zahl der Inhaftierten, die seit dem Jahr 2008 bis heute in den Justizvollzugsanstalten des Landes einen Suizid bzw. Suizidversuch unternommen (bitte aufgliedern nach den einzelnen Justizvollzugsanstalten, Geschlecht, Alter und genauem Datum und Tötungsart)?

Antwort zu Frage 1:

Seit dem Jahr 2008 bis heute haben sich vier Gefangene in den Justizvollzugsanstalten des Landes Schleswig-Holstein suizidiert.

JVA	Geschlecht	Alter	Todestag	Tötungsart
Kiel	männlich	43	25.05.2008	Erhängen
Neumünster	männlich	29	21.12.2008	Erhängen
Neumünster	männlich	66	05.10.2009	Erhängen
Neumünster	männlich	36	21.10.2011	Brand im Haftraum (Ermittlungen im Gange)



Land fehlt Geld für Gefängnis-Sanierung

Gewerkschaft: „Katastrophale Zustände“ in der JVA Neumünster
Kiel: Mitarbeiter der JVA Neumünster klagen über schweren Mangel in einem Haftgebäude, das Gewerkschaft der Polizei (GdP) spricht gar von „katastrophalen Zuständen“. Das Justizministerium weiß von den Problemen, kann angesichts eines Investitionsplans von 50,4 Millionen Euro im Strafvollzug aber wenig tun. Aufstrebende Schäden sollen „so schnell und gut wie möglich“ behoben werden.

Von Bastian Modrow
Schimmel, Fäkalengeruch, Insektenbelästigung: Die Liste von Mängeln im Block B der Justizvollzugsanstalt Neumünster ist lang. „Die derzeitigen Zustände sind unhygienisch, beeinträchtigen die Motivation und Gesundheit von Beschäftigten und Gefangenen“, sagt Thorsten Schwarzwald, GdP-Vorsitzender der Regionalgruppe Strafvollzug. Der Protest der Personals wird laut. „Das bislang keine Beschwerden von Inhaftierten vorliegen, überrascht“, so der GdP-Chef. Zu einem modernsten Standard für den Strafvollzug gehören bauliche Voraussetzungen für eine sinnvolle Unterbringung.“ In dem Trakt befinden sich 150 Zellen, in denen Untersuchungsgefangene aus dem Landgerichtsbezirk Kiel und bei Raumnot auch Langzeitstrafgefangene untergebracht werden. „Die Vollzugsanstalten im Land sind alt, aber nur die Block B der JVA Neumünster ist marode.“



Block B der JVA Neumünster ist marode. Foto: Lang

Burkhard Peters: "Das Mietrecht räumt den Mietern bei gesundheitsgefährdenden Mängeln der Räume, wie schwerem Schimmelbefall, ein fristloses Kündigungsrecht ein. Gefangene können nicht kündigen! Sie werden in maroden Häusern eingeschlossen. Die Achtung der Menschenwürde gilt auch für Strafgefangene und für Untersuchungshäftlinge im Haus B der JVA Neumünster. Haushaltsschwierigkeiten rechtfertigen vor diesem Hintergrund nicht, Gefangene gesundheitsgefährdenden Haftbedingungen auszusetzen."

Leserbrief eines Inhaftierten aus der JVA Neumünster

"Jetzt ein Statement von mir zur JVA Neumünster. Mit Resozialisierung oder Menschenwürde hat das hier nichts mehr zu tun, wir befinden uns in einem rechtsfreien Raum, der nicht geschlossen wird. Resozialisierung findet hier nicht statt, sondern man ist auch hier auf dem hintersten Abstellgleis gestellt und wird lediglich verwahrt, das sagen nicht nur die betroffenen Knackis sondern auch alle externen Gutachten. Der extreme Beamtenmangel, der seit längerer Zeit herrscht führt dazu, dass es kaum Personal gibt, die Ausführungen durchführen können, auch Vollzugspläne werden nicht mehr erstellt oder es dauert verdammt lange.

Vollzugsöffnende Maßnahmen oder Lockerungen gibt es eh nur für vereinzelt ausgewählte Knackis, genauso Zweidrittelentlassungen.

Die JVA ist seit einigen Jahren fast alle zwei bis vier Wochen in der Presse und das nicht positiv. Erschreckende Zeitungsberichte über mangelnde Hygienezustände – dazu aber gleich mehr – über den massiven Personalnotstand und über fehlendes Geld für die längst überfällige Gefängnisanierung, sind nur die harmlosen Schlagzeilen. Neuerdings liest man auch von extremen Gewaltausbrüchen und Misshandlungen unter den Inhaftierten. Die Anstalt züchtet sich Monster hinter den eigenen Gefängnismauern, denn aufgrund der schlechten Lebensbedingungen hier, sind die Inhaftierten frustriert, wütend und zu allem bereit. Es ist keiner da, der sich um die Probleme der Inhaftierten

kümmert. Es gab erneut einen Toten, ein Gefangener nahm sich das Leben in einer Transportzelle und das, obwohl er nur eine kurze Haftstrafe zu verbüßen hatte. (siehe beigefügten Zeitungsbericht)

Erschreckend und gesundheitsschädigend ist die bauliche Situation vor Ort: Die Anstalt hat drei Häuser, das A-Haus dient als Vorzeigebauwerk für die Presse. Saubere Zellen mit warmem Wasser; Fenster nach EU-Norm, neue Möbel und Kühlschränke auf Zelle. Aufschlusszeiten von 15:00 bis 19:00 Uhr, am Wochenende von 7:00 bis 12:00 Uhr, der Hof hat sogar einen schön angelegten Teich. Das B-Haus ist stattdessen ausgestattet mit Schimmel in der Dusche und in den Zellen, im gesamten Haus Silberfische, Ameisen und Asbest. Im Hofraum kaltes Wasser und total kalkhaltig. Aufschluss eine Stunde insgesamt zum Duschen, Telefonieren und zum Saubermachen Rest Einschluss! Das C-Haus ebenfalls mit Schimmel und Silberfischen in der Dusche und in den Zellen, die Möbel allesamt alt und defekt, zudem sind die Matratzen total durchgelegen. Auch hier kaltes und kalkhaltiges Wasser. Die Fenster sind in zwei Meter Höhe angebracht, so dass man sich auf einen Stuhl stellen muss um etwas zu sehen. Aufschlusszeiten von 15:30 bis 18:00 Uhr, jeden zweiten Tag bis 19:00 Uhr, am Wochenende von 7:30 bis 9:30 Uhr, mal samstags mal sonntags im Wechsel, sonst dicht, das Abendessen bekommt man am Wochenende bereits schon am Mittag.

Anstatt die Anstalt versucht die baulichen Mängel zumindest mit guter Betreuung durch Personal auszugleichen, werden die meisten Inhaftierten auch noch Opfer der Machtspielchen der arroganten Beamten. Wenn man sich über die Missstände beschwert bekommt man dumme Bemerkungen zu hören wie „Lassen Sie sich doch Taschentücher von Ihren Angehörigen reinbringen, dann können Sie sich mal richtig ausheulen“ oder „Wollen gerade Sie, jetzt plötzlich die Rechte der Kinder durchsetzen?“ oder „Haben Sie keinen Schlüssel zum Aufschließen?“

Auch die ärztliche Versorgung in der Anstalt ist miserabel.

Das Leben auf einer Baustelle ist eine Dauerbelastung für Inhaftierte und Bedienstete. Verschiedene Bereiche der Anstalt werden bereits seit etlichen Jahren saniert und modernisiert. Bereits seit 2000 wurden Baumängel öffentlich laut diskutiert. Oberlandesgerichtspräsident Mett stellte damals entsetzt fest, dass die Unterbringungsbedingungen für Inhaftierte in der Anstalt katastrophal sind und es eine Zumutung ist, Häftlinge und Bedienstete weiterhin derart menschenunwürdig unterzubringen.



Der Zahnarzt z.B. wechselt die Handschuhe nicht, d.h. er fuchtelt zuerst in einer Mundhöhle eines Patienten rum und dann, ohne die Handschuhe zu wechseln oder zu desinfizieren, in der nächsten. Beim Anstaltsarzt gibt es keine richtige Behandlung, auch Impfungen gibt es hier nicht. Arzttermine werden selten eingehalten und müssen immer wieder verschoben werden. Obwohl zum Teil akuter Bedarf besteht, werden Patienten zu einem Facharzt nicht rausgefahren, man riskiert ohne weiteres die Gesundheit der Menschen und ignoriert die Fürsorgepflicht der Anstalt. Auch die Menschen mit Behinderungen werden in dieser Anstalt nicht ernst genommen, sie werden meiner Meinung nach sogar diskriminiert. Eine psychologische Betreuung gibt lediglich für Gewalt- und Sexualstraftäter, alle anderen gehen leer aus, d.h. Menschen mit Depressionen oder besonderen Belastungen werden erst gar nicht betreut, auch für Suchtproblematiken gibt es keine angemessene ärztliche Mediation. Es fehlen Psychologen und Vertrauenspersonen für eine richtige Behandlung und wenn man einen externen Psychologen beantragt, wird dieser einem verweigert.

Zum Besuch gibt es auch noch etwas zu erzählen, nämlich dass die Besuchszeiten viel zu kurz sind, die Besuchszeit beträgt 2 x 30 Minuten im Monat (schrecklich) und was ganz schlimm ist, es gibt keine Langzeitbesuche für Familien, geschweige denn einen Familienbeauftragten. Heimatnahe Unterbringungen oder Verlegungen sind grundsätzlich nicht möglich. Die Besuchsräume sind absolut schlecht ausgestattet, es gibt keine Rampe für Rollstuhlfahrer, keine Wickelkommode für Babys, keine Hygieneartikel auf den

Besucher-WCs, keinen Treppenschutz, u.v.m.!

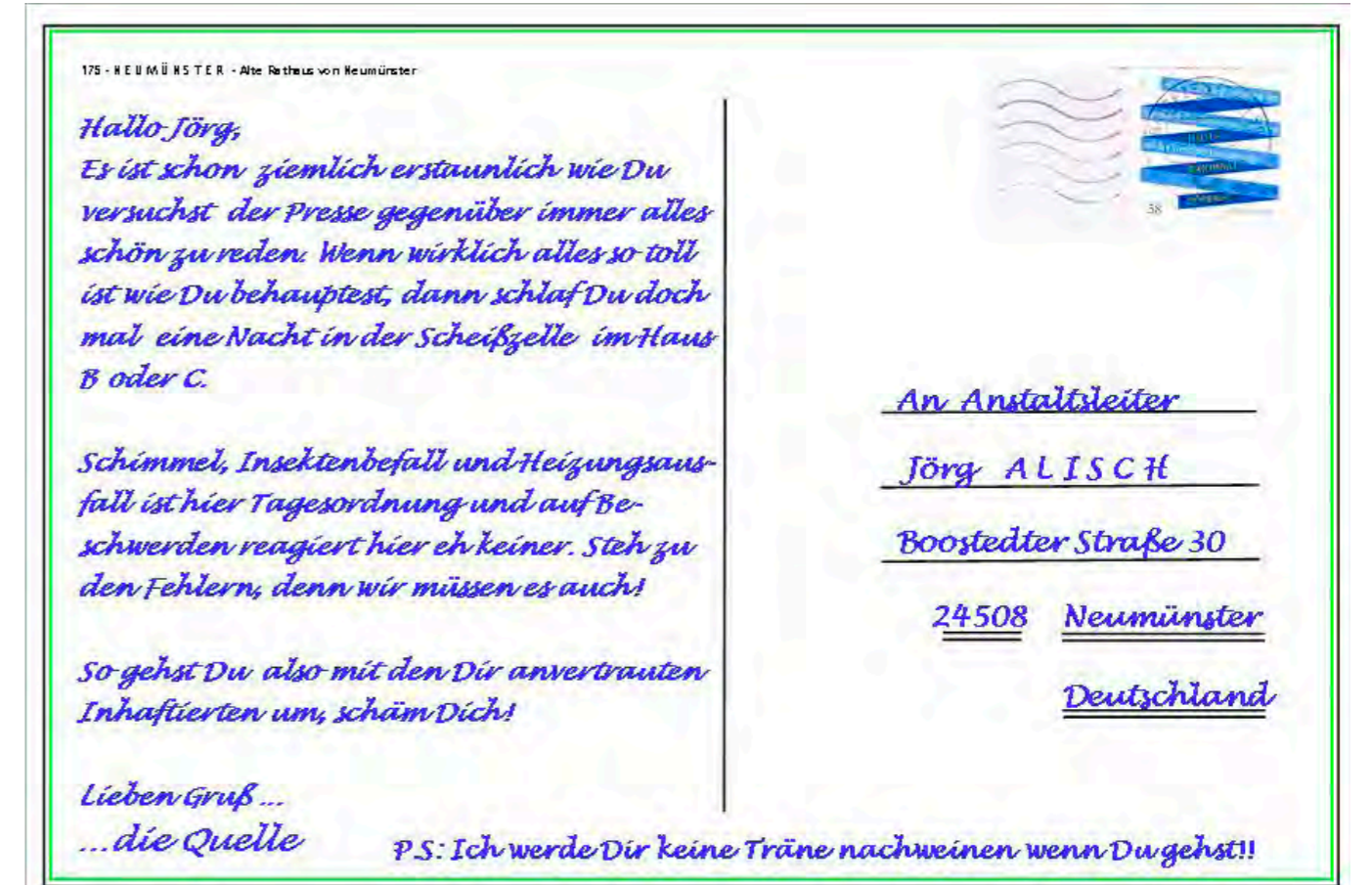
Die Liste von Mängeln in dieser JVA ist unendlich lang und eine Verbesserung ist leider nicht in Sicht. Die Zustände und die Lebensbedingungen für die Inhaftierten sind alles andere als resozialisierend, im Gegenteil hier wird dem Gefangenen jegliche Motivation geraubt, zudem gefährden diese Gegebenheiten massiv die Gesundheit.

Natürlich haben wir der Anstaltsleitung auch die Gelegenheit gegeben sich zu den ernstzunehmenden Vorwürfen und Anschuldigungen zu äußern und richtig zu stellen. Unsere Anfrage blieb jedoch unbeantwortet! Hier die kurze Antwort des Anstaltsleiters:

"Sehr geehrter Herr Gercek, vielen Dank für Ihr Schreiben v. 23. 9. 2013. Bitte richten Sie Ihren Quellen aus, dass sie sich mit ihren Anliegen zunächst an die zuständigen Stellen, also an mich oder meine Aufsichtsbehörde (Justizministerium des Landes Schleswig-Holstein) wenden mögen. Im Übrigen sehe ich mich nicht in der Lage Ihre umfanglichen Anfragen zu beantworten. Mit freundlichem Gruß

Jörg Alisch (Leiter JVA Neumünster)"

Fazit: Außen pfui, Innen pfui! Man muss kein Hellseher sein um die Missstände zu erkennen. Jörg Alisch bleibt uns jedenfalls eine Erklärung schuldig. Es werden noch Jahre vergehen bis in dieser JVA Ruhe einkehrt.



Part 1: Entwurf Landes-StVollzG

Im Gegensatz zu anderen Bundesländern hat Berlin noch kein eigenes Landes-StVollzG verabschiedet. Berlin war aber Teil der Ländergruppe, die sich auf einen gemeinsamen Musterentwurf geeinigt hat - auf dessen Grundlage wird der Berliner Entwurf erarbeitet werden.

Für den Berliner Vollzugsbeirat (BVB) hat RA'in Dr. Annette Linkhorst eine Stellungnahme zu dem Musterentwurf abgegeben, die sie hier – verkürzt – zur Verfügung stellt.

Der Musterentwurf (ME) enthält kritische Punkte, die in das Berliner StVollzG nicht 1:1 übernommen werden sollten.

Gastbeitrag von RA'in Dr. Annette Linkhorst

Ziel und Aufgabe des Vollzuges (§ 2):

Der ME führt eine Gleichrangigkeit zwischen dem Ziel des Vollzuges (der Resozialisierung als Befähigung zum Leben in sozialer Verantwortung ohne Straftaten) und der Aufgabe des Vollzuges (dem Schutz der Allgemeinheit) ein.

Zwar wird in der Begründung gesagt, Ziel und Aufgabe seien im Zusammenhang zu sehen, und es bestünde kein Gegensatz zwischen beiden, aber im Ergebnis bedeutet die Gleichrangigkeit eben keinen Vorzug der Resozialisierung mehr.

Im StVollzG war die untergeordnete Bedeutung des Schutzes der Allgemeinheit vor weiteren Straftaten explizit klargestellt: dazu sollte der Vollzug auch dienen.

Eine erfolgreiche Resozialisierung stellt immer noch den besten Schutz der Allgemeinheit vor weiteren Straftaten dar.

Der Vorrang muß auf der Bereitschaft und der faktischen Möglichkeit des Vollzuges, die Mitwirkung des Inhaftierten zu wecken und ihm tatsächliche und effektive Behandlung angedeihen zu lassen, liegen.

Das sollte sich im Gesetzestext wiederfinden.

Geschlossener und offener Vollzug (§ 15):

Laut Begründung sind beide Vollzugsformen gleichrangig.

Ein unerfreulicher Rückschritt, wenn Berlin die Norm so übernehmen würde! Statt hin zur Normierung eines 'gesicherteren' Strafvollzuges, sollte Berlin seine positiven Erfahrungen mit dem offenen Vollzug herausstreichen und den Mut haben, sie ins Gesetz zu schreiben. (Einen Anspruch auf Verbleib im offenen Vollzug gibt es ja auch nach jetziger Gesetzeslage nicht.)

Das Selbststellermodell mit allen damit verbundenen positiven Auswirkungen (Chance auf Erhalt seines Arbeits-/ Ausbildungsplatzes und damit Sicherung seines

Lebensunterhalts, der Wohnung, des sozialen Umfeldes) sollte bundesweit Schule machen.

Hier wird eine Chance vertan.

Angesichts der positiven Auswirkung des offenen Vollzuges auf die Resozialisierung ist eine gesetzlich normierte Gleichrangigkeit mit dem geschlossenen Vollzug abzulehnen.

Der offene Vollzug muß dem Gesetz nach die Regelvollzugsform bleiben. Er verwirklicht das Ziel des Strafvollzuges, die Resozialisierung, weitaus besser als der geschlossene Vollzug und trägt als Regelvollzugsform dem Ziel der verfassungsrechtlich verbürgten sozialen Integration Rechnung. Der für beide Vollzugsformen geltende, in praxi jedoch fast nur im offenen Vollzug (teils) umgesetzte Angleichungsgrundsatz ist für das Vollzugsziel essentiell.

Mit einer Gleichrangigkeit sind ja immer auch praktische Folgen verknüpft: zwar meint die Begründung, daß die Norm auch eine unmittelbare Ladung in den offenen Vollzug ermöglicht. Sie ermöglicht aber ebenso eine Abschaffung dieses Modells.

Die Regelung, dass die Gefangenen im offenen Vollzug untergebracht werden sollen, wenn sie den besonderen Anforderungen genügen (Absatz 2), ist angesichts der (gerichtlichen) Handhabung zu weich. Die Ausgestaltung als Sollvorschrift nach jetziger Gesetzeslage (§ 10 StVollzG) findet in der hier bekannten Praxis (wenn es in Streit steht, ob ein Inhaftierter sich für den offenen Vollzug 'eignet' oder nicht) nicht die Berücksichtigung, die ihr zukommt.

Vielmehr scheint die gerichtliche Auslegung zum größten Teil von einer normalen Kann-Vorschrift auszugehen. Daher wäre es vertretbar und wünschenswert, eine Klarstellung vorzunehmen, indem ein Anspruch der Inhaftierten normiert wird, dergestalt, dass sie vorbehaltlich einer

Eignungsprüfung im offenen Vollzug unterzubringen sind.

Sozialtherapie (§ 17):

Der ME entkoppelt die Unterbringung in der SothA von der Anlaßtat. Nicht mehr eine Katalogtat ist Voraussetzung, sondern die prognostizierte erhebliche Gefährlichkeit des Inhaftierten. Der zugrundeliegenden Straftat soll nach der Begründung immerhin noch Indizwirkung zukommen.

Eine Öffnung der SothA'en auch für Inhaftierte, die keine (nach bisheriger Gesetzeslage) Katalogtat begangen haben, ist begrüßenswert; auch bei ihnen kann in ebenso starkem Maße eine Sozialtherapie indiziert sein und die Behandlung in der SothA resozialisierungsfördernd wirken.

Auch einer Stigmatisierung der SothA-Untergebrachten kann so entgegengewirkt werden.

Nach der Begründung ist weder eine Zustimmung des Inhaftierten noch des Leiters der SothA erforderlich.

Ersteres scheint überdenkenswert: Sozialtherapie setzt wie jede Therapie Freiwilligkeit voraus. Ohne Mitwirkungsbereitschaft des Betroffenen dürfte das Projekt schnell scheitern.

Zwar verweist die Begründung auf das (allgemeine) Ziel des § 4 Absatz 3, die Mitwirkungsbereitschaft der Inhaftierten zu fördern, angesichts der nicht im Übermaß vorhandenen SothA-Kapazitäten sollte aber eine Konzentration auf die Inhaftierten erfolgen, die einer Aufnahme in die SothA zustimmen. Wenn allerdings mit der Einführung der Norm eine Verstärkung der Mittel für die Ausstattung der SothA'en einhergehen sollte, begrüßen wir durchaus, daß in der SothA erst sukzessive die Mitwirkung von behandlungsbedürftigen Inhaftierten geweckt und gefördert werden soll.

Begrüßenswert ist auch die Regelung, dass bei den Inhaftierten, bei denen Sicherungsverwahrung angeordnet oder vorbehalten ist, die Unterbringung in der SothA so erfolgen soll, daß der erwartete Abschluß der Behandlung noch in der Zeit des Strafvollzuges liegt (Absatz 4 Satz 2).

Damit knüpft der Gesetzgeber an die Vorgaben des BVerfG hinsichtlich eines therapie- und freiheitsorientierten Vollzuges für Gefangene mit anschließender SV an.

Für diese Menschen soll der Vollzug vom ersten Tag an auf Behandlung (und Vermeidung der SV) ausgerichtet sein. Regelungen über die SV bleiben im übrigen einem eigenen Gesetz vorbehalten.

Lockerungen (§ 38):

Der ME schafft ein neues System von Lockerungen. Er definiert diese als Aufenthalte außerhalb der Anstalt ohne Aufsicht.

Ausführungen fallen damit nicht mehr unter den Lockerungsbegriff; sie erhalten eine eigenständige Regelung in § 41.

Der bisherige Urlaub heißt jetzt Langzeitausgang und wird als Verlassen der Anstalt für mehrere Tage legaldefiniert (Absatz 1 Nr. 3). Ein solcher Langzeitausgang soll erst nach

dem Ablauf von mindestens sechs Monaten gewährt werden können (Absatz 3 Satz 1).

Das heißt, daß anderer Ausgang vom ersten Tag des Vollzuges an bewilligt werden kann (und angesichts der Bedeutung von Lockerungsmaßnahmen für die Resozialisierung der Inhaftierten auch ernst- und gewissenhaft geprüft und gewährt werden sollte).

Langzeitausgang für Lebenslängliche kann nach dem Ablauf von fünf Jahren gewährt werden. Das ist eine begrüßenswerte Verbesserung zur jetzt geltenden Gesetzeslage, wonach die Mindestverbüßungsdauer für einen Urlaub bei zehn Jahren liegt (§ 13 StVollzG).

Es kann keine Rede davon sein, daß die Sicherheit der Allgemeinheit durch diese Regelung gefährdet würde: jedweder Lockerungsgewährung ist ein positiver vollzuglicher Entwicklungsprozeß des Inhaftierten vorgelagert.

Es erfolgt immer eine Prüfung im Einzelfall sowohl durch die JVA als auch durch die Senatsverwaltung für Justiz. Es werden also nicht 'Schwerverbrecher gleich wieder auf die Menschheit losgelassen', sondern es wird die Möglichkeit geschaffen, etwas zu tun, das tatsächlich positiv auf die Wiedereingliederung gefangener Menschen in die Gesellschaft wirkt.

Je früher eine Außenorientierung stattfindet, desto eher wird Deprivation und Isolation in der Haft entgegengewirkt.

Für Sicherheitsbedenken der Bevölkerung besteht keine Basis: die Mißbrauchsquoten bei Lockerungsmaßnahmen sind kontinuierlich rückläufig.

Berlin hat schon angedeutet, daß diese Regelung nicht so aus dem ME übernommen werden wird (sprich: man will eine längere Mindestverbüßungsdauer vor einem Urlaub festschreiben), aber sie es wäre empfehlenswert, sie zu übernehmen.

Sie ist wirkungsvoller für den Schutz der Allgemeinheit vor neuen Straftaten als jedwede populistische Forderung nach mehr und längerem Wegsperrern. Und: sie würde (leider) wohl ohnehin nur in sehr begrenzten Einzelfällen zur Anwendung kommen.

Im Unterschied zu § 11 Absatz 2 StVollzG ist der Prüfungsmaßstab positiv formuliert: Lockerungen dürfen gewährt werden, wenn die Erprobung verantwortet werden kann, nicht, wenn ein Mißbrauch nicht zu befürchten steht. Da bleibt zu hoffen, daß sich diese feine Unterscheidung in der Praxis auswirkt. ■

RA'in Dr. Annette Linkhorst

der lichtblick:

Die Stellungnahme umfasst natürlich noch vielmehr Punkte des Ländermusterentwurfes, die wir Ihnen geschätzte LeserInnen natürlich nicht vorenthalten wollen. Aus diesem Grund werden wir die weiteren Aspekte, unter freundlicher Mithilfe von Frau Dr. Linkhorst, in den nächsten Ausgaben fortführen ■

RECHT

KURZ GESPROCHEN



Brandenburg verabschiedet modernes Justizvollzugsgesetz

Eine Besonderheit des am 1. Juni 2013 in Kraft getretenen brandenburgischen Justizvollzugsgesetzes besteht darin, dass es künftig den Entzug der Freiheit menschenwürdig ausgestaltet, so wie es einer Gesellschaft, die sich am Ideal der Humanität orientiert, insgesamt entspricht. Das Gesetz möchte jedem Verurteilten eine möglichst gute und professionelle Hilfe anbieten, damit dieser während der Zeit seines Freiheitsentzugs die Chance erhält und nutzen kann, seine persönlichen Defizite auszugleichen, um später ein Leben ohne Straftaten zu führen. Es will damit die Sicherheit für die Allgemeinheit nicht nur durch effektive bauliche und technische Schutzvorrichtungen erzeugen, sondern auch dadurch, dass bei den inhaftierten Menschen die innere Bereitschaft geweckt wird, sich zu verändern, und die Fähigkeit, dies auch zu tun.

Die Formel für das Gesetz könnte lauten: Humanität plus Achtung der Individualität plus fundierte professionelle Hilfe ergibt größtmögliche Sicherheit der Allgemeinheit. Folgende Leitgedanken (1-3) prägen hierbei das Justizvollzugsgesetz:

1. Die Resozialisierung wird gegenüber dem bisherigen Gesetz des Bundes noch einmal gestärkt.

In der Praxis soll dieses Ziel folgendermaßen erreicht werden:

Regelmäßig wird kurz nach dem Haftantritt der Inhaftierte einer an wissenschaftlichen Erkenntnissen ausgerichteten Eingangsdiagnose unterzogen. So werden die Stärken und Defizite dieses Gefangenen analysiert.

Diese Diagnose liefert die Grundlage für alle folgenden Behandlungen und Therapien.

Ausdruck dieses sich aus dem Resozialisierungsziel ableitenden eindeutigen Vorrangs von Therapie und Behandlung ist die Abschaffung der Arbeitspflicht. Der großen Bedeutung, der Arbeit innerhalb des Resozialisierungsprozesses gleichwohl unbestritten zukommt, wird dadurch Rechnung getragen, dass jedem Gefangenen, der arbeiten möchte, eine Arbeit angeboten werden soll. Gefangene, die nicht in der Lage sind den Anforderungen des Arbeitsprozesses zu genügen, werden über mit Arbeitstherapie oder Arbeitstraining gefördert und befähigt eben diese künftig zu erfüllen. Der Sozialtherapie, die sich seit vielen Jahren als eine besonders effektive Maßnahme zur Straftäterbehandlung erwiesen hat, kommt im Rahmen der Resozialisierungsvorbereitung ebenfalls eine gesteigerte Bedeutung zu. Konnten bisher nur Sexualstraftäter verpflichtend in der Sozialtherapeutischen Abteilung untergebracht werden, gilt dies jetzt für alle sonstigen gefährlichen Gewaltstraftäter. Das Gesamtkonzept aus Behandlung, (Sozial-) Therapie und Arbeit dient also insgesamt stets einem Ziel: Jeder Inhaftierte soll so stringent und so individuell wie möglich während der gesamten Haftzeit befähigt werden, nach der Entlassung selbständig ein Leben zu führen, in dem er möglichst keine Straftaten mehr begeht.

2. Die Lebensverhältnisse in der Haft sollen so wenig wie möglich von denen in Freiheit abweichen.

Zugrunde liegt diesem Anspruch die Erkenntnis, dass der beste Lerneffekt dann erzielt werden kann, wenn sich die erfahrbare Ausgangslage möglichst wenig vom angestrebten Ziel unterscheidet. Al-

lerdings ergibt sich systembedingt im Strafvollzug traditionell eine paradoxe Situation: Unter den Bedingungen großer Unfreiheit soll der Gefangene auf ein freies Leben ohne Straftaten vorbereitet werden.

In der Praxis soll dieses Ziel folgendermaßen erreicht werden:

Der offene wird dem geschlossenen Vollzug künftig gleichgestellt. Gefangene, die für die Unterbringung im offenen Vollzug geeignet sind, erhalten deshalb einen Rechtsanspruch darauf. Grundsätzlich gilt jeder Gefangene als für den offenen Vollzug geeignet, der zu einer Haftstrafe von bis zu drei Jahren Freiheitsentzug verurteilt worden ist und der sich nach der Verurteilung auf freiem Fuß befindet.

Der Wohngruppenvollzug wird ausgeweitet. In Anlehnung an das Leben in Freiheit soll so das soziale Miteinander gefördert werden. Die Gefangenen lernen auf diese Weise, Aufgaben für andere zu übernehmen oder Unterschiede zwischen eigenen Interessen und denen der Gruppe aggressionsfrei auszugleichen.

Die Form der Unterbringung eines Gefangenen des geschlossen Vollzugs soll mit dem Respekt vor seiner Privat- und Intimsphäre im Einklang stehen. Deshalb hat grundsätzlich jeder Inhaftierte das Recht auf eine Einzelunterbringung.

Der Angleichung der Lebensverhältnisse dient auch die Ausdehnung der Besuchszeiten. Für Erwachsene soll sie von zwei auf vier Stunden im Monat erhöht werden, bei Jugendlichen und Untersuchungsgefangenen auf sechs Stunden. Verbessert werden sollen auch die Möglichkeiten für gelegentliche, dann aber für die Dauer von mehreren Stunden zu gewährende ungestörte Besuche von Partnern und

RECHT

KURZ GESPROCHEN

Kindern von Gefangenen (Langzeitbesuche).

Die Wiedereingliederung in die freie Gesellschaft soll zudem durch Langzeitgänge über mehrere Tage und Ausgänge eingeübt und vorbereitet werden. Voraussetzung dafür ist, dass eine Erprobung in derartigen Lockerungen verantwortet werden kann.

Über Lockerungen wird stets nach dem Entwicklungsstand des Inhaftierten im individuellen Einzelfall und nicht nach starren schematischen Zeitvorgaben entschieden.

3. Der Übergang in ein Leben in Freiheit soll bereits während der Haft schrittweise vorbereitet werden (Übergangmanagement).

Dazu gehört auch, dass für die erste Zeit nach der Entlassung Hilfsstützpunkte und Anlaufstellen zur Krisenintervention eingerichtet werden.

In der Praxis soll das Übergangmanagement folgendermaßen organisiert werden:

Bei Gefangene mit Haftstrafen bis zu zwei Jahren wird die Bewährungshilfe in den Prozess der Vollzugsplanung einbezogen. Auf diese Weise wird Problemen entgegengewirkt, die beim Übergang von der Haft in die Freiheit entstehen können, wenn die Entlassenen ihr Leben wieder eigenverantwortlich und selbständig organisieren müssen.

Bei Gefangenen mit Haftstrafen von mehr als zwei Jahren setzt die Hilfs- und Steuerungs-funktion der Bewährungshilfe oder Führungsaufsichtsstellen ein Jahr vor dem geplanten Entlassungstermin ein. Durch die für die letzten zwölf Haftmonate geforderte Teilnahme an den Vollzugskonferenzen werden die Mitarbeiter der sozialen Dienste der Justiz an der Entlassungsvorbereitung und Eingliederung der Betroffenen beteiligt. Eine Wohnung und eine Ausbildungs-

oder Arbeitsstelle für den (zu) Entlassenen können durch diese langfristig konzipierte Hilfsstrategie zumindest mit einer gewissen Erfolgsaussicht organisiert werden. Das gefürchtete „Entlassungsloch“, in das nach der Haft ehemalige Inhaftierte oftmals abstürzen, kann so überbrückt werden. Es ist erwiesen, dass Entlassene, die eine Wohnung besitzen und einer Betätigung nachgehen, viel seltener erneut straffällig werden als jene, die wohnungs- und beschäftigungslos sind.

der lichtblick-Kommentar: Justizminister Schöneburg schafft mit dem neuen Gesetz größtmögliche Freiheit nach innen bei größtmöglicher Sicherheit nach außen. Schöneburg: „Vergeltung und Rache sind auch im Vollzugsalltag schädlich. Brandenburg wird deshalb den Weg der vollzuglichen Vernunft, der auch Mut erfordert, einschlagen.“

ANZEIGE

HANDAN CEYLAN

Rechtsanwältin - Strafverteidigerin - Avukat



> Sie haben Probleme im Vollzug oder bei der Strafvollstreckung?

> Sie streben eine vorzeitige Entlassung auf Bewährung an?

> Ist eine schnelle Abschiebung aus der Haft mit Erlass der Reststrafe für Sie günstiger?

> Sie haben ein offenes Strafverfahren? Ich vertrete Sie als engagierte Pflichtverteidigerin.

Strafrecht - Strafvollzugsrecht

Pflichtverteidigung - Wahlverteidigung

Sprachen: Deutsch - Türkisch - Englisch

Hasenheide 12, 10967 Berlin
Tel: (030) 691 20 92 - Fax: (030) 691 11 26
www.kanzlei-ceylan.de

In Bürogemeinschaft mit Udo Grönheit
Strafverteidiger und Ausländerrechtsspezialist

RECHT

KURZ GESPROCHEN



Stärkung der Väterrechte durch neues Umgangsrecht

Gesetz ist am 13.07.2013 in Kraft getreten, BGB

Endlich haben leibliche Väter, die ein ernsthaftes Interesse an ihrem Kind haben, die Möglichkeit, Kontakt zu ihrem Kind zu pflegen und Informationen über ihr Kind zu erhalten. Bisher konnte ein leiblicher, nicht rechtlicher Vater ein Umgangsrecht mit seinem Kind nur dann beanspruchen, wenn er bereits eine enge persönliche Beziehung zu seinem Kind aufbauen konnte. Dies war für den leiblichen Vater jedoch nicht möglich, wenn die rechtlichen Eltern des Kindes den Kontakt nicht zuließen. In diesem Fall blieb der leibliche Vater kategorisch vom Umgangsrecht ausgeschlossen. Dabei wurde nicht berücksichtigt, ob der Kontakt zum leiblichen Vater für das Kind im konkreten Fall gut und förderlich wäre.

Die neue Regelung im Bürgerlichen Gesetzbuch stellt das Kindeswohl ganz eindeutig in den Mittelpunkt. Ein Umgangsrecht des leiblichen Vaters kann nun auch dann in Betracht kommen, wenn noch keine enge Beziehung zu dem Kind besteht. Entscheidend ist, ob der leibliche Vater ein ernsthaftes Interesse an seinem Kind gezeigt hat und ob der Umgang mit dem leiblichen Vater dem Kindeswohl dient.

Fazit:

Bei alledem gilt aber, dass ein Kind die Sicherheit und die Stabilität seiner sozialen Familie benötigt und hierin nicht unnötig verunsichert werden darf. Das Umgangsrecht des leiblichen Vaters ist deshalb zu Recht an hohe Hürden geknüpft worden. Ein Antrag auf Umgang ist nur zulässig, wenn der leibliche Vater an Eides statt versichert, dass er der Mutter während der Empfängniszeit beigewohnt hat. Ein Umgangsrecht kommt zudem nur in Betracht, wenn der leibliche Vater ein ernsthaftes Interesse

an seinem Kind gezeigt hat. Ein Umgang kann nur gewährt werden, wenn der Umgang dem Kindeswohl dient. Damit wird den berechtigten Interessen leiblicher Väter Rechnung getragen, gleichzeitig aber dem Wohl des Kindes oberste Priorität eingeräumt. Neben dem Recht auf Umgang erhalten leibliche Väter künftig auch das Recht, Auskunft über die persönlichen Verhältnisse des Kindes zu verlangen, soweit das dem Wohl des Kindes nicht widerspricht. Zusammen mit dem neuen Sorgerecht, das am 19. Mai 2013 in Kraft getreten ist, rundet die Neuregelung zum Umgangsrecht die Stärkung der Rechte von Vätern ab.

Anspruch auf Ausführungen bei Sicherungsverwahrten

StVollzG § 130; GG Art. 2 Abs. 1 und 1 Abs.; LG Stendal, Beschl. v. 17.01.2013 – 508 StVK 1258/11

Bei langjährig inhaftierten Sicherungsverwahrten, z.B. mehr als 2 Jahre Sicherungsverwahrung nach 16 Jahren Haft, ist es vonnöten, den schädlichen Auswirkungen des Freiheitsentzuges entgegenzuwirken und die Lebensfähigkeit des Sicherungsverwahrten zu wahren und zu sichern. Für diesen Schutz stehen laut StVollzG nicht nur Urlaub und Ausgänge, sondern – gerade bei Sicherungsverwahrten, die die Voraussetzungen hierfür noch nicht erfüllen – auch die Möglichkeit von Ausführungen zur Verfügung. Zeichnet sich eine konkrete Entlassungsperspektive noch nicht ab und steht weitergehenden vollzugsöffnenden Maßnahmen eine Flucht- oder Missbrauchsgefahr entgegen, können zumindest Ausführungen geboten und der damit verbundenen personelle Aufwand hinzunehmen sein

(BVerfG, Beschl. v. 20.06.2012 - 2 BvR 865/11 = StV 2013, 223 Ls.).

der lichtblick-Kommentar:

Die neuen Sicherungsverwahrungsgesetze der Länder sehen diese Anforderlichkeit obligatorisch vor. Je nach Bundesland können Inhaftierte mit vornotierter Sicherungsverwahrung auch schon bereits während der normalen Haftzeit ausgeführt werden, wenn diese bereits eine lange Haftstrafe verbüßt haben. Was in Sachsen-Anhalt erst über einen Gerichtsbeschluss festgelegt werden musste, ist in anderen Bundesländern gang und gebe. Die immer wieder aufgeführten Personalaufwandsgründe der Anstalten müssen schlichtweg diesem fundamentalen Zweck untergeordnet werden.

Voraussetzungen für eine körperliche Durchsuchung und Fesselung

JVollzGB 111 BW §§ 64 Abs. 2 und 67 OLG Karlsruhe, Beschl. v. 15.11.2012 - 1 Ws 48/12 und v. 27.11.2012 - 1 Ws 49/12

Ein Gefangener, der zwecks eines Anhörungstermins zum Gericht vorgeführt werden soll, darf ohne eine einzelfallbezogene Begründung oder Anordnung weder durchsucht noch gefesselt werden. Für die körperliche Durchsuchung eines Inhaftierten vor Beginn einer Aus- oder Vorführung aus dem Strafvollzug – falls diese mit seiner Entkleidung verbunden ist – braucht es eine einzelfallbezogene Anordnung, da dies ein schwerwiegender Eingriff in das allgemeine Persönlichkeitsrecht für den Gefangenen bedeutet. Für die Anordnung gelten besonders hohe Anforderungen und daher muss diese eine

gerichtlich überprüfbare und fundierte Begründung beinhalten. Auch für die Fesselung des Gefangenen bedarf es konkreter Anhaltspunkte, die eine belegbare und individuell zu beurteilende Gefahr des Entweichens rechtfertigen. Diese Anhaltspunkte müssen, die allgemein bei Gefangenen naheliegende Fluchtvermutung, die auch bei der Gewährung von Vollzugslockerungen entgegenstehende Fluchtgefahr, übersteigen. Eine Begründung, dass eine solche Fluchtgefahr nicht hinreichend sicher ausgeschlossen werden kann, reicht hier nicht aus. (s. auch OLG Frankfurt/M NStZ 1994, 256 und NStZ-RR 2000,

350; OLG Hamm NStZ-RR 2011, 291.)

der lichtblick-Kommentar:

Beide Beschlüsse stärken den Inhaftierten in seinen Persönlichkeitsrechten. Leider sind Gefangene allzu oft einer entwürdigenden Willkür von Bediensteten ausgesetzt. Selten kennt der Inhaftierte die genaue Rechtslage und nimmt solche schweren Eingriffe einfach so hin. Umso erfreulicher, dass ab und an die Inhaftierten sich einer solchen Zuwiderhandlung nicht unterwerfen und mit Antrag auf gerichtliche Entscheidung die Gerichte um klare Rechtsprechung und Hilfe bitten. ■

Anzeige

ANZEIGE

anwaltskanzlei

dr. olaf heischel & dr. jan oelbermann

Wir sind eine Anwaltskanzlei mit den Tätigkeitsschwerpunkten in den Bereichen des Strafvollzugs, der Strafvollstreckung, der Strafverteidigung (auch Pflichtverteidigungen) und des Maßregelvollzugs.

hauptstraße 19
10827 berlin
tel.: 030 - 782 30 71
fax: 030 - 781 30 86
kanzlei@heischel-oelbermann.de
www.heischel-oelbermann.de

STIFTUNG
Helmut Ziegner

Beratungsstelle JVA Moabit

Sie erreichen uns in der JVA Moabit per Antrag/Vormelder im anstaltsinternen Gruppen- und Beratungszentrum.
Mo - Do, 9.00 - 15.00 Uhr

- allgemeine soziale Beratung
- begleitende Gespräche während der Haft
- Beratung zu Fragen der Sicherung des Lebensunterhalts
- Beratung und Unterstützung bei Schuldenangelegenheiten
- Beratung bei Wohnungsangelegenheiten
- Unterstützung bei Wohnraumsuche und Vermittlung in Einrichtungen des „Betreuten Wohnens“
- Unterstützung beim Umgang mit Behörden
- Hilfe bei der Vermittlung zu Behörden und Beratungsstellen
- Unterstützung bei beruflicher Orientierung und Eingliederung
- Beratung und Unterstützung bei Ausbildungs- und Arbeitsplatzsuche
- Entlassungsvorbereitung zum Ende der Haft
- bei Bedarf Gruppenangebote

Gruppen- und Beratungszentrum (GBZ) JVA Moabit
Frau Fiegel / Frau Wawerek / Alt-Moabit 12 a, 10559 Berlin
Tel./Fax: 030 - 90145187 / beratungsstelle@universal-stiftung.de

Telio –

Lichtblick Artikel aus den Heften 1, 2, 3, und 4|2012



ausgezockt?!

Gastbeitrag von RA' in Diana Blum

Viele Inhaftierte ärgern sich – völlig zu Recht – über die hohen Telefonkosten, die sie für die Benutzung der Telio-Telefonapparate in der JVA zahlen müssen.

Einem Gefangenen aus der JVA Butzbach (Hessen) ist es nun kürzlich gelungen, einen fast schon sensationell zu nennenden Beschluss der StVK Gießen zu erkämpfen, der sich kritisch mit der Kostenstruktur von Telio auseinandersetzt. Obwohl der Beschluss noch nicht rechtskräftig ist – die JVA hat erwartungsgemäß Rechtsbeschwerde eingelegt – sollen an dieser Stelle schon einmal kurz die Inhalte des Beschlusses referiert werden, und welche Bedeutung der Beschluss für die Praxis hat.

Vorausgeschickt sei, dass sich auch das Bundesverfassungsgericht – in seiner Entscheidung vom 15. Juli 2010 (2 BvR 328/07) – schon einmal indirekt mit der Frage der erlaubten

Höhe von Telefonkosten in Justizvollzugsanstalten auseinandergesetzt hat.

Es hat damals zum einen ausgeführt, dass der Gefangene nicht mit Entgelten belastet werden darf, die weit über den außerhalb des Vollzugs üblichen liegen, sofern nicht die verteuerten Bedingungen und Erfordernisse des Strafvollzugs dies erforderlich machen.

Zum anderen, dass die JVA in 'Konstellationen, in denen die Anstalt im Zusammenhang mit einer gesetzlichen Verpflichtung Leistungen durch einen privaten Betreiber erbringen lässt, auf den die Gefangenen ohne am Markt frei wählbare Alternativen angewiesen sind, ist dementsprechend anerkannt, dass die Anstalt sicherstellen muss, dass der ausgewählte private Anbieter die Leistung zu marktgerechten Preisen erbringt.'

Diese Verpflichtung der JVA hat das Landgericht Gießen in

seinem Beschluss noch weiter konkretisiert.

Es hat zunächst beanstandet, dass die JVA sich bei der Prüfung, ob die Preise der Telio angemessen seien, allein auf die Auskunft der Telio verlassen habe; es läge auf der Hand, dass diese ihre eigenen Preise als angemessen beschreibe. Die Wahrung der wirtschaftlichen Interessen der Gefangenen würde es erfordern, dass die JVA selbst die marktüblichen Preise ermittle. Sollte sich ergeben, dass die Preise überhöht sein, so wäre die JVA verpflichtet, auf eine angemessene Senkung der Preise hinzuwirken, notfalls den Vertrag zu kündigen und gegebenenfalls die Abwicklung der

Unter anderem soll dort der Frage nachgegangen werden, ob das Telefonsystem des dortigen Anbieters 'T. GmbH' den Inhaftierten der JVA Burg die Möglichkeit gibt, zu marktgerechten Preisen zu telefonieren.

Und – falls dies nicht der Fall ist – die Bedingungen des Strafvollzugs die überhöhten Entgelte erforderlich machen. Das Ergebnis des Gutachtens darf mit Spannung erwartet werden!

Die Bedeutung der Entscheidung auch für andere Gefangene, die auf die Firma Telio angewiesen sind, ist groß: Zum einen können sie sich darauf berufen, dass jedenfalls die StVK des LG Gießen die Gebühren der Telio für deutlich überteuert hält. Zum anderen darauf, dass die JVA derartig überteuerte Gebühren nicht zulassen darf.

Mit Verweis auf den Beschluss kann daher ein Antrag gem. § 109 StVollzG gestellt werden, mit dem

Telefonate in eigener Regie zu übernehmen. Dieses Gericht selbst sieht einen Anlass hierfür gegeben. Auch nach seiner Ansicht 'scheinen' die Preise der Firma Telio 'deutlich über dem Marktüblichen' zu liegen.

So seien u.a. die Unterschiede im Preis zwischen Orts- und Ferngesprächen wirtschaftlich ebenso wenig berechtigt, wie die Kosten für Mobilfunkgespräche, die zum Zeitpunkt der Entscheidung 0,70 €/Minute (entspricht 42 €/Stunde) betragen.

Im Vergleich zu den Preisen auf dem freien Markt scheinen die Preise selbst unter Berücksichtigung der Gegebenheiten im Strafvollzug deutlich überhöht.

An dieser Stelle sei darauf hingewiesen, dass in einem Verfahren des Kollegen Dr. Oelbermann vor der StVK des LG Stendhal ein Gutachten in Auftrag gegeben wurde.

Rechtsschutzbegehren, die JVAen zu verpflichten, die Telefongebühren zu senken.

Möglich erscheint weiterhin, im Wege einer Amtshaftungsklage zu viel gezahlte Gebühren als Schadensersatz zurückzufordern. Eine solche kann jedoch nur von einem Anwalt eingelegt werden, da in Amtshaftungsprozessen grundsätzlich Anwaltszwang herrscht.

In einem solchen Verfahren wird es zwangsläufig noch um weitere komplizierte – rechtliche und technische – Fragen gehen. Darauf soll detailliert in einem Folgeartikel eingegangen werden. ■



Straffälligenhilfeprojekt „Drinne und Draußen“

Angebote der Straffälligenhilfe:

- Einzelberatung/Betreuung
- Gruppen- und therapeutische Angebote:
 - Anti-Aggressions-Training
 - Sucht und Abhängigkeit
 - Werte
 - Bewerbungstraining
 - Selbsthilfegruppe
- Entlassungsvorbereitung
- Betreutes Einzelwohnen, Wohnhilfen

**Straffälligenhilfeprojekt
„Drinne und Draußen“**
Im Zentrum am Hauptbahnhof
der Berliner Stadtmission
Lehrter Str. 69
10557 Berlin
Telefon: (030) 208 86 30-23
Fax: (030) 208 86 30-27
drinnenunddraussen@berliner-stadtmission.de
www.berliner-stadtmission.de

„Durch die Schöpfung ist jeder Mensch mit Würde ausgestattet, unabhängig von dem, wer er ist, wie er ist und was er kann.

Auch wenn Menschen würdelos handeln oder behandelt werden, verlieren sie ihre einmalige und unverwechselbare Würde nicht.“

Aus dem Leitwort der Berliner Stadtmission

Ausschneiden, aufheben, nutzen!

- ✓ Unterstützung
- ✓ Hilfe
- ✓ Ermutigung

Wohnhilfe-Standorte der Berliner Stadtmission

In den Wohnhilfen der Berliner Stadtmission wird Betreutes Einzelwohnen und vieles mehr angeboten. Unsere Mitarbeiter/innen helfen Ihnen u. a. bei der Wohnungssuche in allen Bezirken. Am Chamissoplatz, in der Stephanstraße, Bizetstraße, Lehrter Straße, Dancelmannstraße stehen Wohnungen, bzw. Zimmer sofort zur Verfügung, die nach Abklärung Ihres Hilfeanspruches mit den Kostenträgern beziehbar sind.

Sie erreichen uns in

Berlin-Mitte

WH Turmstraße
Turmstraße 35a, 10551 Berlin
Telefon: 395 20 74, Fax: 395 28 77
wh-turmstr@berliner-stadtmission.de

WH Stephanstraße
Stephanstraße 8, 10559 Berlin
Telefon: 395 20 03, Fax: 39 03 58 83
wh-stephanstr@berliner-stadtmission.de

Übergangshaus
Lehrter Str. 69, 10557 Berlin
Telefon: 208 86 30-0, Fax: 208 86 30-20
uebergangshaus@berliner-stadtmission.de

Charlottenburg

WH City-Station
Joachim-Friedrich-Str. 46, 10711 Berlin
Telefon: 89 04 96 41, Fax: 89 09 67 87
wh-jofriedrichstr@berliner-stadtmission.de

WH Dancelmannstraße
Dancelmannstr. 52, 14059 Berlin
Telefon: 322 30 87, Fax: 30 83 94 71
mimi-treff@berliner-stadtmission.de

Pankow

WH Pankow
Bizetstr. 75, 13088 Berlin
Telefon: 96 20 30 79, Fax: 92 40 18 57
wh-bizetstr@berliner-stadtmission.de

Kreuzberg/Neukölln

WH Chamissoplatz/Lenastraße
Chamissoplatz 5, 10965 Berlin
Telefon: 69 81 55 58, Fax: 69 81 65 91
wh-chamissoplatz@berliner-stadtmission.de

Brandstiftung!?

Die Feuerengel der Bundesländer: Niedersachsen, Schleswig-Holstein und Nordrhein-Westfalen

Wie uns kürzlich erst bekannt geworden ist, wurde in den Bundesländern Niedersachsen, Schleswig-Holstein und Nordrhein-Westfalen der Ausbildungsberuf des Justizvollzugsbediensteten per ministerieller Anordnung völlig konterkariert. Gleichzeitig wurde den altgedienten Fachkräften die mangelnde Wertschätzung ihrer Arbeit, durch ihren Dienstherren, unverblümt und unmissverständlich vor Augen geführt.

Was ist passiert?

Durch die Auswüchse der Einsparungen im Bereich Personal wurde ein extremer Mangel an Fachpersonal produziert, der dazu führte, dass die ordinären Alltagsaufgaben des Strafvollzuges, wie beispielsweise geregelte Tagesabläufe geschweige denn die gesetzliche Aufgabenstellung des Vollzuges nicht ein mal mehr ansatzweise erfüllt werden konnten.

Die ständig steigende Kritik und erheblich zunehmende Anzahl von massiven Beschwerden, seitens der völlig überforderten Mitarbeiter aus den Anstalten, zwang die Justizverwaltungen dazu, sofortige Abhilfe- und Sofortmaßnahmen zu finden und umzusetzen.

Statt aber über die Ursachen nachzudenken, hielten die völlig vom gesunden Menschenverstand verschonten und talentfreien Verantwortlichen an ihrer zu dem Notstand führenden Ursprungsmotivation fest:

'Einsparen um jeden Preis'.

So entstand in den Köpfen der Plan, Justizvollzugsbedienstete in sechswöchigen 'Crash-Kursen' anzulernen, und diese dann (Un)Ausgebildeten sowohl auf die Inhaftierten als auch die altgedienten Mitarbeiter loszulassen.

Zum besseren Verständnis für alle, die Ausbildung zum Justizvollzugsbediensteten dauert normalerweise 2 Jahre und ist in einigen Bereichen dennoch nicht ausreichend. Statt diese zu verbessern und zu verstärken, hält man sich an die Devise:

Schlimmer geht immer!

Aber damit nicht genug, bekommen diese

Crash-Kurs-Hobbyschleier zu ihrer mangelhaften Ausbildung auch noch echte Waffen in die Hände.

Spätestens an dieser Stelle schießen jedem Leser Fragen und Bilder durch den Kopf, die den Szenen in Horrorfilmen zur Ehre gereichen würden.

Wohlgermerkt, wir verurteilen nicht die arbeitssuchenden Quereinsteiger, sondern die, die das überhaupt erst veranlasst und ermöglicht haben. Diejenigen sind es auch die sich fragen lassen müssen, ob sie denn einer ihnen nicht näher bekannten bewaffneten Person, deren mangelhafte Ausbildung sie kennen, auch die Ausbildung und Erziehung ihrer Kinder anvertrauen würden.

Wohl eher nicht!

Die strafrechtlichen Folgen, denn grobe Fahrlässigkeit grenzt nach dem Strafgesetzbuch nahe an den Vorsatz und wird mit nicht unter 5 Jahren bis lebenslanglich bestraft, trägt nach Eintritt einer Katastrophe mit irreparablen Schäden an Leib und Leben, erst mal niemand, oder sie werden in gewohnter Manier auf den (Un)Ausgebildeten abgewälzt, der unter Umständen selbst Opfer geworden ist.

Im Wissen um die leichte Entzündbarkeit und die Explosivität des bearbeiteten sensiblen Fachgebietes, Strafvollzug, dürfen die obersten Dienstherren, die Justizminister der Bundesländer und ihre Verwaltungen, durchaus als vorsätzlich handelnde Brandstiftergemeinschaft bezeichnet werden.

Denn im eingetretenen Ernstfall tragen sie lediglich die politische Verantwortung, mit für sie persönlich meist geringen oder gar keinen Folgen. ■

der lichtblick-Empfehlung:

Spart euch die Crash-Kurse! Macht es wie die Schlachthöfe und Versandfirmen, nutzt nur Personal von Zeitarbeitsagenturen oder ausländische Scheinselbstständige. So spart ihr nicht nur die tarifliche Entlohnung und Abgaben, mit etwas Glück bringen die sogar noch ihre eigenen Waffen mit. ■



Was heißt Lim GmbH?

Lukrative immens miese Geschäfte mit beschränkten Häftlingen

Warum sind Inhaftierte misstrauisch gegenüber Dingen, die Ihnen doch augenscheinlich zum Vorteil gereichen? Die Antwort ist einfach: „Es ist die langjährige Erfahrung!“

Als gutes Beispiel im Kleinen betrachten wir mal einen Vorgang aus dem April 2013. Da hat sich das Management der JVA-Tegel die Mühe gemacht, für die Inhaftierten den Weg zum Erwerb eines neuen TV-Gerätes zu vereinfachen und preiswerter zu gestalten.

Mit Aushang vom 18.04.2013 wurden über die Anstalt zwei TV-Geräte zum Kauf, in den Größen 19 und 22 Zoll zum Preis von 179 € und 199 € angeboten. Durch die Auswahl eines zusätzlichen Anbieters, nämlich der Lim GmbH, welche gleichzeitig der aktuelle Kabelnetzbetreiber in der JVA-Tegel ist, sollten die Überprüfungsgebühren der Firma Krüger entfallen und zusätzlich die Bestell- und Wartezeiten verkürzt werden. Bis hierhin ein löblicher und guter Gedanke. Doch gut gedacht heißt nicht auch gut gemacht.

Der neu erkorene Lieferant nahm freudestrahlend die Bestellungen entgegen und kassierte den vereinbarten Kaufpreis. Doch die bestellte Ware ließ auf sich warten. Als die Geräte nach mehreren Wochen dann endlich eintrafen, war die Freude bei den Käufern groß, die hielt jedoch nicht lange an.

Die schönen neuen Geräte hielten nicht das, was die Produktbeschreibung versprach. In dieser standen deutlich und für jedermann verständlich Eigenschaften wie integrierter DVB-T-Tuner, integrierte Uhr mit Weckfunktion, HDMI-Anschluss, S-Video Anschluss und eine komfortable Menüführung. Bei all diesen Eigenschaften traten durch die technischen bzw. programmmäßigen Manipulationen der Lim GmbH erhebliche Mängel auf, wie HDMI- und S-Video-Anschluss ohne Funktion, DVB-T-Tuner völlig tot, die Menüführung massiv eingeschränkt und die Uhr/Wecker funktionierten nicht korrekt. Zu guter Letzt erhielt der Käufer, nennen wir ihn mal Andreas H., auch keine ordnungsgemäße Rechnung über sein erworbenes Gerät.

Andreas H. wollte sich damit nicht abfinden und rief bei der Lim GmbH an um die Mängel zu reklamieren. Beim ersten Anruf wurde er von einer Mitarbeiterin auf den Nachmittag vertröstet, da sie erst Rücksprache mit ihrem Chef, Herrn Dossall (GF der Lim GmbH), halten müsse. Beim erneuten Anruf wurde Andreas H. rotzfrech erklärt: „Selbstverständlich

hätte man die Geräte manipuliert damit die Knackis die Kabelgebühren weiter bezahlen müssen. Sollte er jedoch auf den DVB-T-Empfang bestehen, müsste er nochmals eine Gebühr von ca. 22 € zahlen, um die vorher manipulierte Software wieder korrekt aufspielen zu lassen.“

Erbost über diese bodenlose Frechheit, setzte sich Andreas H. hin und verfasste ein detailliertes Reklamations schreiben mit Fristsetzung zur Behebung der Mängel durch die Lim GmbH. Noch vor Fristablauf erhielt er eine Antwort, die wie aus dem vorherigen Verhalten nicht anders zu erwarten war, in keiner Weise rechtlich noch sachlich substantiiert war. Ganz im Gegenteil, die Lim GmbH schob die Schuld der JVA-Tegel in die Schuhe, die angeblich auf derartige Veränderungen bestanden hätte. In seinem Wissen, dass die JVA-Tegel solche Forderungen nicht gestellt haben kann, da in der JVA-Tegel der DVB-T-Empfang gestattet ist, verfasste er ein zweites Schreiben mit erneuter Fristsetzung und dem Hinweis bei Nichterfüllung einen Rechtsanwalt mit der Wahrnehmung seiner Interessen zu beauftragen.

Andreas H. bekam keine Antwort mehr und war gezwungen einen Rechtsanwalt zu beauftragen. Dieser schrieb erneut mit Fristsetzung, doch auch diese Frist verstrich fruchtlos ohne eine Mitteilung. Drei Tage nach Fristablauf wird Andreas H. zur Hauskammer geholt und soll sein TV-Gerät mitnehmen. Ein Wunder, im Austausch Zug um Zug, erhält er ein neues Gerät mit allen beschriebenen Funktionen.

Jetzt wartet er nur noch auf den korrekten Rechnungsbeleg und die Bezahlung seiner Anwaltsrechnung.

der lichtblick-Kommentar:

Sachliche Hartnäckigkeit hat sich gegen Dummheit und Ignoranz durchgesetzt und dem Lieferanten wohl mehr als seinen erwarteten Gewinn gekostet. Bei dieser Einstellung gegenüber Kunden und Inhaftierten ist das aus unserer Sicht eigentlich nicht genug. Hier noch ein kleines Rechenbeispiel für unsere Mitgefangenen: In Anbetracht der Kürzungen, wie in der JVA-Heidering, in der es seit Anfang Oktober keine Milch und Obst mehr für die Inhaftierten gibt, sollte sich jeder Inhaftierte überlegen, egal ob sie oder er, sich nicht lieber DVB-T anschafft und auf den Kabelanschluss verzichtet. Das sind knapp 7 Euro, die man gut für Milch und Obst investieren könnte, aber Tabak und andere Leckereien sind dann auch drin. ■

art battle

Der lichtblick startet im neuen Jahr einen Karikaturwettbewerb zum Thema **Strafvollzug & Justiz!**



Mögen die Besten gewinnen...
 Die besten drei Eingänge werden am Jahresende in unserer Weihnachtsausgabe veröffentlicht und bekommen zusätzlich noch einen Megapreis!
 Zuschriften an:
der lichtblick Seidelstr. 39, 13507 Berlin
 (Der Rechtsweg ist ausgeschlossen!)



Gesucht werden die besten Zeichner aus allen deutschen Knästen.

Karikatur bedeutet die komisch überzeichnete Darstellung von Menschen oder gesellschaftlichen Zuständen, auch mit politischem bzw. propagandistischem Hintergrund. Karikaturen sind meist eine bildliche Form der Satire, die sich als partielle Kritik an bestehenden Werten oder politischen Verhältnissen versteht und oft als „Waffe“ in gesellschaftlichen Auseinandersetzungen verwendet wird. Die Karikatur übertreibt bewusst, spitzt zu und verzerrt charakteristische Züge eines Ereignisses oder einer Person, um durch den aufgezeigten Kontrast zur Realität und die dargestellten Widersprüche den Betrachter der Karikatur zum Nachdenken zu bewegen. Oftmals nimmt die Karikatur zu einem aktuellen Sachverhalt sarkastisch-ironisch Stellung. Wesentliche Fehler und Mängel der dargestellten Person (z. B. eines Politikers) oder des dargestellten Objektes werden aufgedeckt und durch die Art und Weise der meist zeichnerischen Präsentation der Lächerlichkeit preisgegeben. Die Karikatur kann mehr satirisch oder eher humoristisch ausgerichtet sein, je nachdem, ob sie ihr Opfer völlig verurteilt und lächerlich macht oder - als bloße Witzzeichnung - nur einige Mängel mit leiser Ironie kommentieren will.

Massak Logistik

Kaufmann aus Leidenschaft

Mein Name ist Werner Massak, als gelernter Einzelhandelskaufmann bin ich seit 1978 im Lebensmittel-Bereich tätig und betreibe seit 1994 einige EDEKA-Märkte.



Seit dem Jahr 2000 beliefe ich Justizvollzugsanstalten - hier soll sich jeder als Kunde fühlen, so verstehe und betreibe ich die Belieferung der Gefängnisse durch meine Firma.

Ich garantiere meinen Kunden beim Bestelleinkauf wie beim Sichteinkauf preisgünstige und qualitativ hochwertige Waren. Beim Bestelleinkauf garantiere ich zudem eine Reklamationsquote von deutlich unter 1%.

Massak Logistik GmbH ■ Josef-Fösel-Str. 1 ■ 96117 Memmelsdorf
 Telefon: 0951 - 299466-0 ■ Telefax: 0951 - 299466-16 ■ Internet: www.massak.de ■ E-Mail: info@massak.de

- supermarkähnlichen Sichteinkauf
- Bestelleinkauf und Auslieferung durch unser eigenes Personal
- Frischbackstation für Brötchen, Süßgebäck und Pizzen
- großes Frische-, Obst- und Gemüsesortiment
- Basteleinkauf über Katalogbestellung
- Sporteinkauf über Katalogbestellung
- Armbanduhrverkauf sowie Batteriewechsel vor Ort
- separate Kosmetikeinkaufsliste, dekorative Kosmetik (Lippenstift usw.)
- Quelle-/Neckermann-Katalogbestellung, wenn zugelassen
- Fernseh- und Radioverkauf mit Garantieleistung vor Ort
- Scannerkassen mit modernem Betriebssystem
- Sortiment nach Abstimmung mit Anstaltsleitung
- Spezialsortiment für unsere ausländischen Kunden
- elektronisches Warensicherungssystem mit akustischem Alarm
- auf Wunsch glasfreier Einkauf
- Zeitschriftenverkauf (Fernsehzeitungen, Illustrierte, Erotik, ...)
- eigener Fernseh- und Radioverkauf
- CD und Konsolenspiele - Bestellungen
- Postverkehrsabwicklung (Briefmarken, Postkarten, etc.)
- spezieller Mutter-Kind-Einkauf
- Belieferung von Außenstellen
- monatlich aktualisierte Einkaufsliste mit Sonderangeboten
- Getränke in PET-Pfandflaschen

Über 70 Justizvollzugsanstalten sind mit dem umfangreichen Angebot und der professionellen Abwicklung der Firma Massak zufrieden und sprechen der Firma ihr Vertrauen aus. Und auch Gefangene äußern sich positiv, wie die Gefangenenzeitung „der lichtblick“ aus Berlin: „Massaks ausgefeiltes Logistiksystem liefert uns zwei Mal im Monat beanstandungsfrei unsere Waren (aus fast Tausend können wir wählen), bei denen Qualität und Preise stimmen. Bitte weiter so!“

Betr.: Feiern in der JVA-Butzbach

Liebe Redaktionsgemeinschaft, liebes Lichtblick-Team!

Vielen Dank für all die spannenden Ausgaben und Artikel, die ihr regelmäßig präsentiert. Ich schreibe Euch diesen Leserbrief, welcher die Vorkommnisse in der JVA Butzbach (Hessen) schildert. Macht bitte so weiter wie bisher.

Am Mittwoch, den 14.08.2013, fuhr eine nagelneue Stuttgarter Karosse, Modell S-Klasse, des Polizeipräsidiums Gießen auf den Hof der JVA Butzbach vor, gefolgt von einer nicht minder protzigen, glänzend gewienerten Limousine eines bayerischen Perniumherstellers. Diese trug das amtliche Kennzeichen WI-XX-XXX. Das hessische Mysterium (kein Tippfehler) hatte seinen Chef ausgesandt, um den ehemaligen Anstaltsleiter der JVA Butzbach in zeremonieller Weise mit einer Feier zu seinen Ehren zu verabschieden.

Wegen dieser zweistündigen Veranstaltung hatten die knapp 500 Insassen mehrere Tage lang keinen Sport in der Sporthalle, weil diese für die Durchführung der Festivitäten auserkoren wurde. Dabei steht einem zur Vorbeugung von gesundheitlichen Schäden Sport allerdings zu. Für die Gesundheitsfür- und vorsorge in diesem Sinne gibt es im Hessischen Strafvollzugsgesetz gar einen eigenen Abschnitt.

Es ist mehr als bedauerlich, dass der Justizminister Jörg-Uwe Hahn seine eigenen Gesetze für nicht beachtenswert hält. Schließlich ließe sich eine solche Veranstaltung auch außerhalb der JVA abhalten, ohne großen Einfluss und Schaden auf die Tagesabläufe der Inhaftierten zu nehmen.

Und dann wird uns Gefangenen immer attestiert, dass wir doch so gefährliche Menschen seien und welche Therapien nicht alle bewältigt werden mussten, damit wir zu einem halbwegs normalem Menschen werden. Denn was ist

sicherer als unsere (hessischen) Gefangnisse?" Da kann doch nichts passieren!", hört man die Behördenvertreter förmlich schreien. Dass die Wahrheit ganz anders aussieht und ein öffentlich rechtlicher Sender vor nur wenigen Wochen über die tatsächlichen Zustände in den deutschen Gefängnissen berichtete, in denen Gewalt, Drogenhandel, Korruption und Nötigung an der Tagesordnung liegen, scheint dabei geflissentlich übersehen worden zu sein. Der Kreis schließt sich, weil alle Justizminister der Länder auf einer Konferenz unisono für IHR Bundesland solche Zustände in den JVAen für absolut unmöglich hielten, oder diese als die ausdrückliche absolute Ausnahme beurteilten.

Über die harschen Sicherheitsmaßnahmen muss man sich dann allerdings im Umkehrschluss wundern! Es wird immer mehr mit Sicherheitsschleusen, hohen Mauern (Stichwort Frankfurt Preungesheim: gut 12 Meter Mauerhöhe!!!), mit Stacheldraht, Kameraüberwachung und Durchsuchungen aufgefahren. Persönlichkeitsrechte bleiben hier auf der Strecke. BUHHH-Rufe brachte ich nicht über die Lippen. Aus Angst vor Repressalien.

Was ebenso bedauert werden kann ist die Tatsache, dass Gefangenen nicht die Möglichkeit gegeben worden ist an der Veranstaltung teilzunehmen und sich in diesem Rahmen direkt mit Behördenvertretern zu unterhalten. Der mündige Bürger wurde um seine Chance gebracht, direkt mit den zuständigen Minister in Kontakt treten zu können, ihm auch konstruktive Vorschläge zum Strafvollzug zu unterbreiten. Freilich haben wir Gefangene, im Vergleich zu den aufgefahrenen Galauniformen der höheren Bediensteten, mit ihren silbernen Nadelstreifen, nur eine schäbige Garderobe zur Verfügung. Was für ein Bild hätte das nur gegeben? Die Klassenunterteilung der Menschen in Ober- und Untermenschen (man möge mir mein Wortspiel verzeihen) ist nicht zu übersehen.

Leserbrief von Paul S. aus Berlin-Tegel (13.01.2014)

Liebe Redaktionsgemeinschaft!

Als ich vor sieben Jahren bereits zum zweiten Mal verurteilt worden bin, da war ich 45 Jahre alt, wenn ich jetzt rauskomme, bin ich 53. Meine Strafende ist in Sicht, aber was passiert danach?

Mir fallen sofort die Möglichkeiten ein, mit welchem die Politiker hausieren gehen und nicht ahnen wollen, dass die praktische Justiz sich bei dem Thema der Resozialisierung ironisch lächelnd wegdreht. In Betrachtung der gegebenen Möglichkeiten, kann ich entweder in die Arbeitslosigkeit gehen oder bei einer Zeitarbeitsfirma einen anspruchlosen Job machen, wo das Ende aber auch die Arbeits- und Sinnlosigkeit bedeutet.

Keine guten Aussichten, also beschließe ich für mich den Weg in die Selbständigkeit.

Mit diesem Vorhaben gehe ich also zu meinem Gruppenleiter um mir seine Unterstützung im Aufbau meiner Zukunft gewährt zu sein. Die Reaktion jedoch machte mich nachdenklich. Aus seiner Sicht verfüge ich über keine fachliche Kompetenz, noch weniger über die wirtschaftliche und schon gar nicht über die soziale Kompetenz ein eigenes Unternehmen zu gründen.

Zum anderen soll ich mich um einen oben benannten Job bemühen. Also denke ich mir, gehe ich eben zum Mitarbeiter des Jobcenters, um mein Vorhaben anzuschieben. Wie Ihr Euch denken könnt, zwar freundlicher verpackt, doch die Antwort war dieselbe.

Der erfolgreiche Abschluss der sozialen Kompetenzgruppe reicht hier nicht aus, mein fachliches Wissen ist nur

krimineller Energie und für wirtschaftliche Kompetenz reicht meine Intelligenz nicht aus.

Wenn es also so ist, frage ich mich, warum gibt mit die Politik und die Justiz nicht die Möglichkeit dies zu ändern.

Warum gibt es in den Justizvollzugsanstalten kein Kompetenzteam, welches solche Workshops veranstaltet?

Dieses Team kann auch Verkaufs- und Einstellungsgespräche trainieren, es kann mit mir Wirtschaftskonzepte, Machbarkeitsstudien und Nachhaltigkeitsprognosen erstellen.

All das wären Grundlagen, um soziale und wirtschaftliche Kompetenz durch Eigenverantwortung zu erreichen, um die eigene Zukunft aktiv zu fördern und dem Fortgang der kriminellen Karriere schon hier drin entgegenzuwirken.

Warum ist es nicht möglich die kriminelle Energie doch als fachliche Kompetenz zu sehen?

Ein Auto- oder Fahrraddieb kann eine Werkstatt mit Designänderung haben, denn nichts anderes hat er gemacht.

Ein Internet Betrüger nicht in der IT-Sicherheitsbranche profiliert sein, ein Einbrecher kein Schlüsseldienst mit Alarmanlagen, denn er kennt die Schwächen.

Ein Drogenhändler kein Einzelhändler sein, er weiß doch wie Handel betrieben wird.

Ein Gewalttäter nicht Betreiber eines Fitnesscenters. Warum kann ein Junkie nicht Streetworker und ein Betrüger in der Werbebranche arbeiten, Werbung ist Manipulation, warum nicht die hier vorhandenen internationalen Kontakte als wirtschaftliche Anbahnung nutzen wo Konzerne Jahre für brauchen.

Es geht mir nicht darum zu wissen, was und warum etwas in der Resozialisierung durch die Justiz und Politik nicht funktioniert, sondern warum werden nicht neue Wege bestritten.

Es darf also nicht nur um die Verwahrung, sondern um die Erreichung eines Selbständigen, wirtschaftlich, fachlich und sozial kompetenten Straftäter gehen.

ANZEIGE

Strafverteidigungen in allen Instanzen + Pflichtverteidigungen + Zeugenbeistand + Nebenklagevertretung
strafrechtliche Rechtsmittelverfahren + Verfassungs- / Menschenrechtsbeschwerden + Strafvollstreckungssachen

- BUNDESWEIT TÄTIG -
BUNDESWEIT TÄTIG

Helfried Roubicek
Rechtsanwalt
und
Fachanwalt für Strafrecht

Seestraße 23 c · D-18211 Börgerende / Germany
(near Rostock) · **correspondencia también en español**
Telefon: (03 82 03) 8 19 75 + (01 71) 6 20 91 11
Fax: (03 82 03) 8 14 46 · eMail: Roubicek@t-online.de
Homepage: www.strafverteidiger-ostsee.de



Liebe Grüße

Inhaftierter aus Butzbach (Name der Red. bekannt)

P.S. Nach der Landtagswahl hat der Hahn nun zum letzten mal gekräht.

der lichtblick-Kommentar:

Es ist schon höchst erstaunlich, wie sehr sich die Fürsorge um das Wohlergehen der Inhaftierten, trotz unterschiedlicher Strafvollzugsgesetze in den einzelnen Bundesländern, ähnelt.

Genauso verhält es sich auch mit der geringen Gesprächsbereitschaft der Verantwortlichen, sich in einem konstruktiven Dialog über die Defizite und bestehenden Probleme auszutauschen, um so deren Beseitigung im Interesse aller Beteiligten voranzutreiben. ■

ANZEIGE

 **Rechtsanwalt**
Matthias Matuschewski

Strafrecht – Revision – Vollzugsrecht

Reinhardtstraße 15, 10117 Berlin
Tel.: +49 (0) 30. 48 82 57 48
Fax: +49 (0) 30. 48 82 57 51
email: matuschewski@ra-matuschewski.de
web: www.ra-matuschewski.de
Notfall Telefon: 0177 25 85 177

- Porady i obrona również w języku polskim
- Beratung und Verteidigung auch in polnischer Sprache



Leserbrief Mario Messerschmidt aus der JVA Rosdorf (27. 10. 2013)

Hallo, Murat,

das 5. Jahr Rosdorf, gefangen in einem modern ausstrafierten 2-Klassen-Vollzug. Viel blumige Versprechen seitens der Anstaltsleitung, dass doch alles im nächsten Jahr besser und organisierter werden würde. Das höre ich schon seit 2008 und immer wieder entpuppt sich dieses Geschwätz als Illusion. Anfang September sollte hier eigentlich eine neue GIV (Gefangeneninteressenvertretung) entstehen, leider hat die Anstaltsleitung solange die Kandidatenliste sortiert und evtl. Contra-JVA-Kandidaten aus diversen Gründen ausgelesen, dass allem Anschein nach, kein Kandidat mehr übrig blieb.

Seit diesem Jahr sind wir daher ohne eine GIV. So kann es gehen, wenn eine Anstaltsleitung in illegaler Weise die Wahlen manipuliert und somit boykottieren tut. Das erlebt man ansonsten nur in diktaturähnlichen Staatsgebilden des Nahen Ostens, in Südamerika oder Teilen von Afrika. Frau Weichert-Pleuger und Frau Kurdt gebührt entsprechender Applaus.

Seit Juni plagt mich eine pustelige Entzündung meines Gesichtes und anstatt, dass mir hier wirklich bisher geholfen wurde, testet man diverse Mittelchen der Pharmaindustrie an mir – ohne Erfolg.

So oder so ähnlich muss es 'Laborratten' ergehen. Andere Gefangene können meine gemachten Erfahrungen mit den, sich ständig wechselndem Anstaltsarztpersonal, bestätigen. Wirkliche ärztliche Hilfe sähe definitiv anders aus. Auf jeden Fall haben sich die Symptome in meinem Gesicht, nur mehr, verschlimmert, als dass diese endlich

verschwunden wären. In dem SV-Haus kam es kürzlich zu einem Hungerstreik, weil diverse Richtlinien bezüglich der Unterbringung von Sicherungsverwahrten der Anstaltsleiterin gänzlich fremd zu sein scheinen. Auf alle Fälle ignoriert Frau Weichert-Pleuger wohl vieles davon. Es hat darauf ein Gespräch zwischen der Anstaltsleitung und den hungerstreikenden SV' lern gegeben, worauf die den Hungerstreik nun für 4 Wochen unterbrechen, wenn sich, wie Frau Weichert-Pleuger versprach, in diesen engen Zeitfenster etwas positiv verändern sollte. Wenn nicht, so soll deren Hungerstreik weiter fortgesetzt werden. Mal sehen ob dort auch wieder eine von Frau Weichert-Pleugers blumigen Versprechungen wie eine Seifenblase zerplatzt... wie es in der Strafhaft ständig geschieht!

Einzig positiv kann ich bewerten, dass ich nach allerlei gerichtlichen Hin und Her, seit September 2013 nun endlich am EDV + Schulkurs teilnehme. Dieses wurde mir in der vergangenen Zeitspanne leider, aus meiner Sicht aus Willkür, immer wieder mit diversen fadenscheinigen Gründen verwehrt. Die Arbeit der beiden Lehrkräfte, Frau G. (Schule /Allgemeinbildung) und Herr B. (EDV-Wesen), deren Geduld und Engagement gegenüber uns Inhaftierten muss ich einfach positiv hervorheben.

Das erste Mal in 5 Jahren Rosdorf bin ich wirklich mit Spaß und Freude bei der Sache, dieses Resultat fußt auf Personen wie Frau G. oder Herrn B. Dafür bin ich diesen dankbar... das Rosdorfer Vollzugswesen hingegen kann und werde ich auch weiterhin nur verachten!

Leider paktieren viele Gefangene für kleine Annehmlichkeiten weiterhin ungeniert mit unseren Bewachern, dabei merken diese Verräter gar nicht wie diese durch den Rosdorfer Vollzug ausgenutzt werden.

Ich werde meinen Kampf nicht einstellen, nicht gegen ein Vollzugssystem mit all seinen schändlichen Vasallen, welches nicht willig ist geltende Rechtsnormen auch nur ansatzweise selbst einzuhalten, uns Gefangene allerdings immerzu in die Pflicht nimmt, als wären wir 'vogelfrei'.

In diesem Sinne Euch 'Tegelianern' ein frohes Fest! Vae Victis – Wehe dem Besiegten!

Mario Messerschmidt aus der JVA Rosdorf (besser am Arsch der Welt)

ANZEIGE



Judy Junior-Franken
Rechtsanwältin



Ausländerrecht
Familienrecht
Strafrecht

Warschauer Straße 47
10243 Berlin
Telefon 030 612 87 220
Telefax 030 612 87 222

ANZEIGE

Wo werde ich wohnen?




Betreutes Wohnen
in unseren Übergangshäusern
in unseren Wohngruppen und
in unseren trägereigenen Wohnungen

CARPE DIEM

KONTAKT


Betreutes Einzel- und Gruppenwohnen
Tel. 0 30/346 665 85, 628 049 30
Fax 0 30/413 28 18 und 626 85 77

Übergangshaus
Alt-Friedrichsfelde 93
10315 Berlin-Lichtenberg
Tel. 346 665 85 (Zentralnummer)
413 94 62, 413 83 86
419 38 224
Fax 413 28 18



E-Mail: info@carpe-diem-berlin.de
Internet: www.carpe-diem-berlin.de

Übergangshaus
Delbrückstraße 29
12051 Berlin-Neukölln
Tel. 628 049 30 (Zentralnummer)
628 049 31, 628 049 32
629 838 14, 626 073 92
Fax 626 85 77



ER SUCHT SIE

Italiener, 28/176/80, sucht Dich zw. 20 & 35 J. für BK u. mehr! Antworte auf jeden Brief!
Chiffre 114001

Mark, 35/189/88, su. ehrlichen, humor-



vollen, kritischen u. gedankenvollen BK. Ich bin noch 18 Monate eingesperrt.

Chiffre 114002

M ü n c h n e r , 25/188/90, sucht net-



te Sie bis 32 Jahren. Bin noch bis 09/14 in Haft. BmB = 100% Antwortgarantie!

Chiffre 114003

Peter, 51/180/84, LL'er im zwölften Jahr in NRW inhaftiert, sucht eine ehrliche und offene Sie, ob von Drinnen oder Draußen, zwecks beständigen Gedankenaustausch über Gott und die Welt. Du solltest nichts

mit Drogen zu tun haben, ehrlich und offen sein. BmB u. keine Mehrfachkonkaterin!
Chiffre 114052

Mann, 45/170/76, sucht zum Aufbau einer gem. Zukunft Dich, weiblich, bis



30 Jahre, aus NRW, TE 2014. Wenn Du auch einen Neuanfang mit Treue und Ehrlichkeit wünschst, dann melde Dich!

Chiffre 114043

Humorvoller US-Deutscher-Mischling, der gerne tanzt, & Leidenschaft fürs Kochen hat, 30/188/90, bis 2014



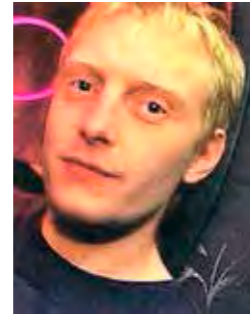
inhaftiert, su. Sie. BmB. 100% Antwort

Chiffre 114005

Männlicher, Harz-IV-Empfänger, 53 J., Single sucht weibl., schl. Gegenstück aus Essen u. Umgebung. Ich bin nicht im Knast.

Chiffre 114044

Sportlicher Halbtaliener, 28 Jahre, sucht ehrliche und süße Begleiterin für



das letzte Strafjahr. Du solltest was im Kopf haben, dann antworte ich sicher.

Chiffre 114014

Ich, Armin, 43/180, aus Nürnberg, vom Beruf Schrotthändler und Hochseilartist, mit Bauchansatz, suche Reisende und Sinti-Mädel für netten BK und Beziehung. TE 2016, bmB!

Chiffre 114045

Hallo Mädels, suche auf diesem Weg eine liebe, ehrliche, humorvolle und treue Frau, die mich 43/180/88, blaue Augen, kurze braune Haare, mit Briefen den Alltag versüßt. Freue mich schon, Bild wäre toll!

Chiffre 114046

Sportskanone, treu, ledig, Bj. 71/184/95, su. Eine niveauvolle, hübsche Frau zw. 28 u. 38 J. zum Plaudern. bmB.

Chiffre 114125

Er, 23 J. jung, z.Z. im Maßregelvollzug, sucht nette Sie für BK oder vielleicht

Kleinanzeige mit Foto

Um unsere Kleinanzeigen noch attraktiver zu machen, bieten wir Euch die Möglichkeit, bei uns eine Anzeige mit Foto aufzugeben. Ebenso kostenlos, wie normale Anzeigen bisher auch.

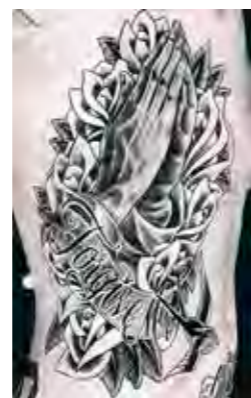
Um jedoch eine missbräuchliche Veröffentlichung eines Fotos von vorne herein auszuschließen, können wir Fotoanzeigen nur abdrucken, wenn ihr uns zusammen mit dem Foto und Eurem Anzeigentext eine Kopie Eures Personalausweises oder eine Haftbescheinigung übermittelt!

Grundsätzlich könnt Ihr uns einfach das Foto, welches wir zusammen mit Eurem Anzeigentext veröffentlichen sollen, zusenden (eine Rücksendung ist jedoch nicht möglich). Ihr könnt Eure Augenpartie, wenn Ihr nicht „unmaskiert“ erscheinen wollt, auch auf dem Foto mit einem schwarzen Balken versehen.

auch mehr! Foto kein Muss, 100% Antwort!

Chiffre 114047

Rocky mit Gold im Herzen, 29/190/99, su. Mädel zw. 20 u.



33 J., die was von Liebe versteht und sich verzaubern lassen möchte. BmB.

Chiffre 114008

Teilresozialisierter Hamburger-Junge, 36/187/95, blond, gr.-bl. Augen mit Dauermietvertrag

bis 2016, sucht Sie mit passendem Alter für BK. und mehr. Aussehen egal. 100% Antwort.

Chiffre 114007

Zwei junge Männer aus Bayern, beide 25 Jahre, sportlich und tätowiert, TE 2015, suchen netten BK zu Frauen bis 35 Jahren. Bild wäre nett, aber kein Muss! 100% Antwort!

Chiffre 114048

Martin, 21/186/75, sucht Sie zwischen 18-25 J. für BK und



mehr. Bitte mit Foto, dann 100% Antwort.
Chiffre 114011

ER SUCHT SIE

Transsilvanier, 30/177/75, noch bis 03/2014 in Haft,



sucht BK zu Frauen aller Nationen zw. 25-35 Jahren. Zuschriften bmB!

Chiffre 114049

Zwei einsame türkische Löwen, 33 und 40 J. alt, z.Z. im Käfig, suchen auf diesem Wege BK zu netten, vorurteilsfreien Mädchen und Frauen. Bildzuschriften wären toll, wir freuen uns!

Chiffre 114050

Teufel sucht Engel, um die Welt zu erobern! Bin 1,80



m groß, sportlich und kräftig gebaut. Hast Du Lust mir zu schreiben, dann lass dich von Nichts und Niemandem aufhalten!

Chiffre 114019

Er, 34/183/80, braune Augen, sucht Sie für netten u. lieben BK, gerne später auch mehr. Mit Bild 100% Antwort!

Chiffre 114051

Sportlicher Clyde, 45/180/75, sucht ein nettes Bonnie für BK und mehr. Denkst Du, Du könntest meine Ketten sprengen, dann melde Dich! Alter und Nationalität egal, bmB!

Chiffre 114053

Sehr gut erhaltenes 67'er Bj., 185/83 bis



2017 in Bayern in Haft, su. Gegenstück für BK und evtl. gemeinsame Zukunft nach der Haft. BmB!

Chiffre 114012

Jens aus der JVA Diez, 35 Jahre, sucht netten BK zu netten Frauen zw. 25 u. 30 Jahren, Foto wäre nett, bis bald!

Chiffre 114054

Benjamin, 25/180/80, blaue Augen, humorvoll, spaßig-sportlicher Typ, sucht Dich für BK und Beziehung, 100% Antwort!

Chiffre 114058

Vogtländer, 30/179/74, su. nette Frau für BK. Alter



& Nationalität egal! Foto wäre schön.

Chiffre 114015

28-jähriger, deutscher Gentleman, 181/85, bis 02/2015 in Sachsen in Haft, sucht nette Sie zum Aufbau einer Freundschaft/Beziehung. Heirat nicht ausgeschlossen, gerne auch Ausländerin. Jeder Brief wird beantwortet!

Chiffre 114056

Mit einer netten, hübschen, deutschen Frau möchte ich gerne BK aufnehmen. Single, 32 J., jung, sportlich, bronzefarbig, 1,75 m groß, aus Pakistan. Freue mich auf ein Bild von Dir!

Chiffre 114057

Einsamer Stier aus bayrischer JVA, 28/191/108, mit gesundem Herz und Verstand, sucht aufgeschlossene und liebe Frau, Alter unwichtig!

Chiffre 114055

Träume und Erinnerungen sind alles was uns geblieben ist. Ich, 45/182/76, suche nach Dir für fantasievollen BK. Wenn Du bereit bist so dem Alltag zu entfliehen, dann melde Dich! Foto wäre nett, aber kein Muss!

Chiffre 114059

Türke, 38/187/85, z. Zt. in der Tegeleinhaftiert, sportlich,



sucht ehrliche und treue Sie zwischen 25 und 40 J. für BK und Gedankenaustausch. Mein Ziel ist eine Familiengründung!

Chiffre 114021

ANZEIGE

Gärtner & Kühle

Rechtsanwälte und Fachanwälte

Nürnberger Straße 49 ☺ 10789 Berlin

Telefon (030) 8892141-0

Telefax (030) 8892141-5

E-Mail gaertner@gaertner-kuehle.de

24-Stunden-Anwalts-Notruf in Verkehrs- und Strafsachen: 0173 - 2166658

ER SUCHT SIE

Sascha, einsamer Wassermann, LL'er aus Aachen, 31/184/88, sportlich und intelligent, lange Haare, tätowiert, tageslichttauglich, viele Hobbys, niveauevoll, aber völlig allein, sucht Frau zw. 28 u. 45 Jahren, die ihr Herz zu vergeben hat. Foto kein Muss!
Chiffre 114066

Gelockter Bengel sucht Engel. Ich,



30/190/95, z.Zt. JVA Hünfeld, su. heißen BK mit Spätfolgen. TE 03/14.

Chiffre 114004

Gerd, 55/175/80, aus Berlin, offen für die Welt, steht vor unbeschwerten Neu-

anfang. Als Kavalier alter Schule suche ich BK und ggf. Mitstreiterin. Mit Pflicht und offenen Ohr möchte ich die nächsten Jahre warm, sicher und aufregend gestalten. Hast Du Lust, dann melde Dich!
Chiffre 114060

Knast kenne ich schon, Dich noch nicht! Ich bin 27 Jahre alt, tätowiert, mit blauen Augen. Und wie sieht's bei Dir aus?

Chiffre 114061

Durchgeknallter, humorvoller, lebenslustiger Er,



28/179/86, sportlich und tätowiert, sucht Sie bis 36 Jahren für Gedankenaustausch und BK, Feuer frei,

bitte mit Bild!
Chiffre 114016

Hans, 50/178, blaue Augen, braune Haare, sucht eine süße Frau zwischen 40 und 50 Jahren für Brieffreundschaft, um den Knastalltag zu versüßen. Hast Du Lust zu schreiben, dann los, ich warte!
Chiffre 114062

Einsamer Langstrafer, 45 Jahre, sucht eine Frau ab 30 Jahren, die ihm schreibt, später gerne mehr. Hobbys sind Kochen, Basteln, Lesen, Musik, Schwimmen, usw. Jeder Brief wird 100% beantwortet.
Chiffre 114063

Straubinger, 24 J., Deutscher, sportlich, tätowiert, gepierct, braune Augen, schwarze Haare, sitzt seine LL-Strafe ab und sucht eine attraktive Sie bis 30 Jahr für BK u. mehr, bmB!
Chiffre 114064

Ex-Student, 26/183/68, Metallfan, gepierct, tätowiert, sucht Dich bis 30 J. für ernsthaften und niveauevollen BK. Freue mich auf Deine Antwort, wenn möglich bmB!
Chiffre 114065

Ich, 31/175/82, suche auf diesem Weg eine nette Sie, zw. 18



u. 27 J., die auch wie ich den Haftalltag überwinden muss. Nach einer Enttäuschung bin ich auch nicht abgeneigt eine neue Beziehung einzugehen. TE 03/16.
Chiffre 114118

Achtung! Auf Händen getragen! Hinter jedem erfolgreichen Mann steht eine starke Frau und genau die suche ich, evtl. bist Du das dann, schreib' mir!



TE Ende 2014.
Chiffre 114069

Dirk, aus dem Norden v. HH, 42/190. Suche ehrlich ge-

meinte Briefe mit Bild, die ich zu 100% mit Bild meiner Vorderansicht beantworte.

Chiffre 114006

Er, 31/183/75, sucht nette und liebevolle Frau zum Kennenlernen und humorvollen BK. Bild kein Muss, auch so wird jeder Brief beantwortet.

Chiffre 114070

André, 31/192/84, kurze blonde Haare u. blaue Augen, noch bis 09/2015 in Haft in Hamburg, sucht BK um Haftalltag zu verschönern. Gerne mit Bild!

Chiffre 114071

Björn, 30/185/90, sportlich, suche Sie zw. 25-35 J., für BK



um mir den Haftalltag interessanter zu gestalten. Später evtl. auch mehr möglich. TE 12/2017. BmB

Chiffre 114119

Bad Boy aus Südhessen 25/186/95, muskulös, sportlich, leider im Käfig in der JVA Weiterstadt, sucht Dich bis 28 Jahren für BK und evtl. mehr. Ladys, traut Euch!

Chiffre 114072

Aufruf call for papers

der lichtblick ist auf Eure Hilfe angewiesen – schreibt uns, informiert uns über Justizskandale, beschreibt uns Eure Anstalt und berichtet über Eure Knast-Erfahrungen. Und vielleicht gibt's auch was Gutes zu berichten?!

Unter allen Zuschriften, die für die jeweils nächste Ausgabe eingehen, verlosen wir das nebenstehende Buch! (Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.)

Beachtet bitte: Den Eingang von Briefen können wir nicht bestätigen; wir übernehmen keine Haftung für eingesandte Manuskripte und behalten uns vor, Briefe gar nicht abzdrukken oder zu kürzen. Leserbriefe sind in keinem Fall Meinungsäußerungen der Redaktion.

ISBN 978-3-426-27662-8

Die Geschichte von Gustl Mollath ist in ihrer ganzen Tragweite ein absolutes Armutszeugnis für die Arbeitsweise der deutschen Justiz, und ein katastrophaler Einschnitt in Gustl Mollath's Leben. Die gestohlenen Jahre seiner zwangsweisen Unterbringung können durch keine finanzielle Entschädigung ausgeglichen werden. Jegliche Kontrollmechanismen haben versagt.

Ich, 44 Jahre, Sinto, z.Z. in Gitterblick Tonna, dunkle Haare, bl. Augen, su. Dich mit Herz, Wärme und Treue, zw. 24 u. 33 Jahren, aus dem Raum Berlin, Brandenburg, Halle und Umgebung!

Chiffre 114017

Tekker, 31, sucht Raverin 18-35 J. zum gemeinsamen Abfeiern. Da der Haus-DJ nichts Vernünftiges auflegt sollst Du bis 2018 lustig und aufgeschlossen sein. Also ran an die Turntables und ab die Post!

Chiffre 114075

Ich suche nette Frauen zw. 25 u. 40



J. für BK und späteres Kennenlernen.

Foto wäre süß. Beantworte jeden Brief 10000%.

Chiffre 114017

Tekker, 31, sucht Raverin 18-35 J. zum gemeinsamen Abfeiern. Da der Haus-DJ nichts Vernünftiges auflegt sollst Du bis 2018 lustig und aufgeschlossen sein. Also ran an die Turntables und ab die Post!

Chiffre 114075

Hallo Ihr lieben draußen, ich, 28, suche nette Leute, nur weiblich, die Lust haben mir zu schreiben. TE 2014, meldet Euch mit Foto, freue mich!

Chiffre 114073

Ich, 27, z.Z. und noch bis 02/2015 im Staatszirkus in Bayern auf Urlaub. Suche sympathische Frauen aus ganz Deutschland. Traut Euch und ran an die Feder!

Chiffre 114076

Einsamer Löwe, sucht Gegenstück.



Du bis 40 J., nett, ehrlich u. offen?

Melde Dich! 100% Antwortgarantie

Chiffre 114013

Baujahr 85, noch bis mind. 2023 hinter Gittern, sucht Sie



zum Texten. Bis Du ein wenig durchgeknallt und hast Bock auf Briefkontakt? Dann schreibe mir, bitte mit Bild! 100% Antwortgarantie

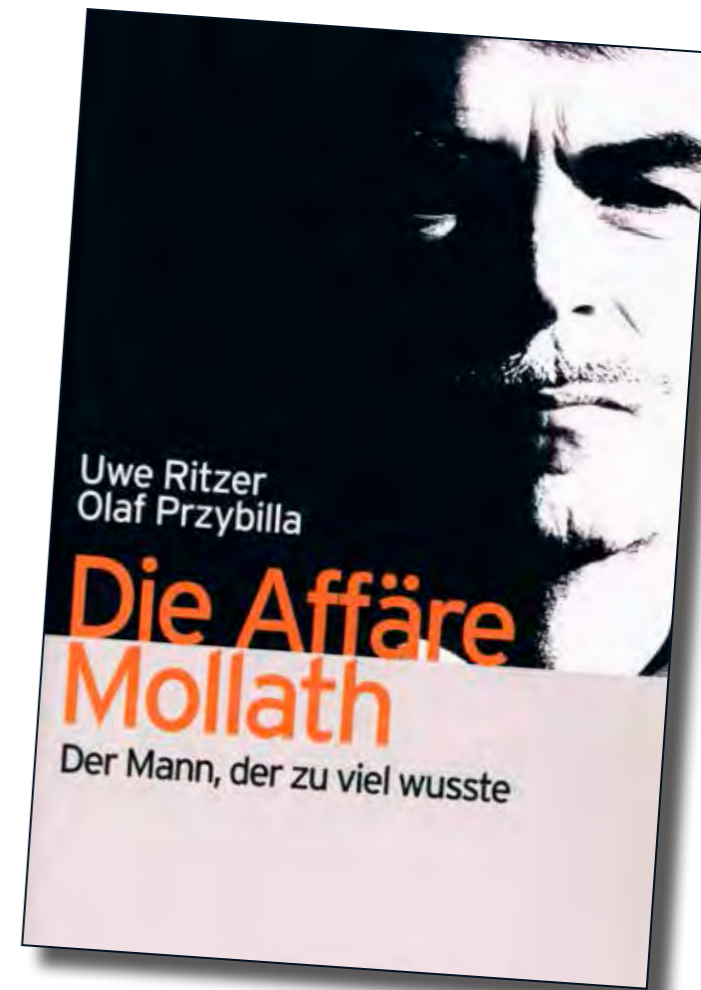
Chiffre 114020

Langfristiger Mieter aus der JVA Tegel, 38/75/171, sucht eine lebenslustige Frau aus Berlin zum Aufbau einer dauerhaften Beziehung, am liebsten in Freiheit lebend. Ein aussagekräftiges Foto von Dir wäre nett! Antwort garantiert.

Chiffre 114413

Das Schicksal gibt die Karten, und wir spielen damit. Joker, 36/180/80, südländischer Typ, bis Mai 2014 in Hessen in Haft sucht Herzdame. Interesse geweckt, dann melde Dich, 100% Antwort! Ich warte auf Post.

Chiffre 114079



ANZEIGE

Rechtsanwalt Karsten Reibold

Tätigkeitsschwerpunkte

- Strafverteidigung
- Verwaltungsrecht (spez. Ausländerrecht)

Jagowstr. 16
10555 Berlin

Telefon: 030 - 791 59 20

Telefax: 030 - 393 60 56

E-Mail: info@ra-reibold.de

Internet: www.ra-reibold.de

Notfall-Nr.: 0179 - 687 24 16

Interessenschwerpunkte

- Arbeitsrecht
- Familienrecht

Kostenlose Chiffreanzeige

Eine kostenlose Chiffreanzeige kann jeder im **lichtblick** veröffentlichen lassen. Den gewünschten Text bitte mit Absender, kurz gefasst und lesbar an die unten angegebene Adresse schicken. Über eine Briefmarkenspende freuen wir uns.

Leider können wir weder die Seriosität einer Anzeige überprüfen, noch Bestätigungen über eingegangene Annoncenwünsche verschicken. Wir müssen uns auch vorbehalten, Anzeigen jederzeit abzuändern oder überhaupt nicht zu veröffentlichen. Nicht veröffentlichte Anzeigen können nicht zurückgeschickt werden. Auf Eure Chiffre-Anzeigen eingehenden Briefe leiten wir Euch automatisch und regelmäßig zu.

Bitte antwortet nur auf Anzeigen aus dem jeweils aktuellen Heft! Antworten auf Anzeigen, die nicht (mehr) zustellbar sind oder ältere Ausgaben betreffen, können nicht an die Absender zurückgeschickt werden, sondern werden von uns vernichtet. Beilagen in den Chiffre-Briefen sind nicht zulässig.

Zuschriften bitte ausreichend frankiert senden an:

der lichtblick
Seidelstraße 39
D-13507 Berlin

Antwortbriefe
bitte wie folgt versenden:

Wichtig: Bitte die Chiffre-Nr. auf den Briefumschlag schreiben; für die Weiterleitung ist eine **60 Cent-Briefmarke beizulegen!**

Euren Antwortbrief auf eine Chiffre-Anzeige zusammen mit einer Briefmarke in einen Umschlag stecken.

Dann Chiffre-Nr. und Eure Adresse auf das Kuvert schreiben und in einem Briefumschlag an uns schicken.

Achtung!!!
Die Briefmarke bitte nur beilegen.
Nicht aufkleben!!!

CHIFFRE NR. AUF DEM BRIEFUMSCHLAG SCHRIBEN!

SIE SUCHT IHN

Du siehst gut aus und nimmst dir was du willst? Denn ich, rasige Lady, 23 Jahre, mit Style u. Liebe zur Musik, weiss genau, was ich will. Hast Du Lust mir zu schreiben? Worauf wartest Du, fang an!

Chiffre 114085

Engelchen, 37/163/64, sucht humorvollen Mann, zwischen 37 und 45 Jahren, mit dem Herz am rechten Fleck, für Brieffreundschaft. Bild wäre super, aber kein Muss. Traut Euch!

Chiffre 114086

Humorvolle und liebevolle Frau, 37/164/64, sucht einen Mann zwischen 37 und 45 Jahren, mit Herz, Verstand und viel Humor für BK. Interesse? Dann schnell an die Feder! Bild wäre schön, aber kein Muss.

Chiffre 114087

Sexy Blondine, 40 Jahre jung, sucht starke Männer, gerne Biker u. Knacki, bin tätowiert und aus Berlin. Ich beantworte 100% ig

Chiffre 114088

Dicke Schmusekatze, 53 J., sucht einen Schmusekater, der mich nimmt wie ich bin, dem Charakter wichtiger ist als das Kuschneln. Ich bin in der Freiheit, aber

ich weiß, wie es ist eingesperrt zu sein. Schreibt mir, ich warte auf Euch. Suche feste Beziehung.

Chiffre 114089

Suche Kontakte zu Gleichgesinnten, die sich für SM, Gothik und Esoterik interessieren. Ich suche keine feste Bindung, nur Kontakte. Gerne aus Berlin und von Draußen, zum Schreiben und Treffen. Bitte mit aussagefähigem Foto von Dir!

Chiffre 114090

Suche einen aufgeschlossenen, sympathischen Ihn, zwischen 25 & 32 J., um mit Dir in einen lustigen Federkrieg zu gehen. Bin 24 J. und sehr schmusebedürftig! Wer Lust hat mir zu schreiben, melde sich bitte schnell! Ich würde mich sehr über Post freuen.

Chiffre 114091

Suche humorvollen, aufgeschlossenen Ihn, zwischen 28 und 40 Jahren, der Lust hat mit einer 23-jährigen, schmusigen Sie, gemeinsam in den Federkrieg zu ziehen. Über viel Liebe und witzige Briefe freue ich mich schon jetzt!

Chiffre 114092

Hübsche Türkin, Biker-Girl, 33/168/59, lange Haare, grüne Augen, direkt u. kompromisslos, bis 06/2014 in Haft, su. bald eine Mitfahrgelegenheit, aber nur bei echten Kerlen.

Voraussetzung: Spontanität u. Humor. Hast Du Bock? Dann schreib mir, mit Foto von Dir und Deinem Zweirad!

Chiffre 114101

Böses lettisches Mädchen, 37/169/ jung und doppelt explosiv, sucht sportliche Jungs nur zum Vergnügen und Spaß ohne Ende zu haben.

Chiffre 114009

Löwin, 24 Jahre jung, sucht netten BK. Du bist ehrlich, humorvoll, aber auch



für ernste Gespräche zu haben und würdest Deine Gedanken mit jemand austauschen, dann melde Dich bmB! 100% Antwortgarantie.

Chiffre 114039

Süßes und nettes halbschwarzes Trans-Girl, 31 Jahre, sucht Jungs zw. 28 u. 40 Jahre für BK, gern mit Muskeln und tätowiert. Falls Ihr Interesse habt schreibt mir doch bmB!

Chiffre 114040

Hilfe, mein Briefkasten ist am Verhungern. Humorvolle und optimistische Blondi-

ne, 35/171/60, sucht niveauvollen BK zu Männern bis 45 Jahren. Bild wäre nett. 100% Antwort!

Chiffre 413082

!!! ES GIBT EINE MENGE, JUNGER; SPORTLICHER TYPEN, DIE NUR AUF EURE POST WARTEN. TRAUT EUCH UND SCHREIBT ODER GEBT SELBST EINE NETTE ANZEIGE AUF!!!

„Ländercocktail Katja“ (Ami, schwedisch-Holländerin), 40 Jahre, Wassermann, 1,69 m, schlanke u. sportliche Figur, momentan im Vollzug, sucht Briefkontakt zw. 35 u. 55 J., gerne tätowiert, guten Body! Späteres Kennenlernen und Partnerschaft

möglich!

Chiffre 114041

Miaaaaauuu..., ich werde hier noch verrückt vor Langeweile, in meinem 8m² „Kat-



zenkörbchen“! Bin eine süße, 35-jährige, gut gebaute, temperamentvolle, selbstbewusste, intelligente, ehrliche, liebe Miezekatze, die aber auch mal die Krallen zeigen kann! Ich suche einen hübschen, großen, trainierten, ehrlichen Kater zw. 28 u. 38 Jahre mit Herz und

Verstand!

Chiffre 114042

Verrücktes Kätzchen im Käfig. Ich, 22 Jahre jung, lange blonde Haare, 1,73 m groß, zurzeit in Berlin inhaftiert, TE 03/2014 suche wilden Tiger bis 30 Jahre für Federkrieg. BmB, dann 100% Antwort. Greift zum Stift und schreibt mir!

Chiffre 114081

Bi-Girl aus Aichach wartet auf abwechslungsreiche Post. Nur Mut ich beisse nicht. Antwortgarantie.

Chiffre 114121

Junge Frau, 38 Jahre alt, sucht BK zu Mann. Beantworte jeden Brief. Bitte nur seriöse Antworten. Freue mich über jeden Brief der egal

woher (außer Bayern) kommt. Bin Langstraferin.

Chiffre 114107

Besonderes Exemplar von Weib, Ende 30 und inhaftiert, sucht besonderes Exemplar von gestandenem Mann, der weiss was er will. Du bietest aussergewöhnlich viel Intellekt, Herz und Mut? Ich biete Dir das selbe. Ehrlichkeit, Respekt und Humor sind die Grundvoraussetzungen für alles was Spaß macht. Ich freue mich von Dir zu hören!

Chiffre 114103

Sie, 40/168/66, sucht netten Briefkontakt zum Gedankenaustausch und Spaß haben. Bin z.Z in Bayern in

ANZEIGE

- Strafrecht
- Strafvollstreckung
- Pflichtverteidigung

Mobil-Notfallnummer:
0178 - 6613898

Rechtsanwalt & Dipl. Jur. Univ. Carsten Marx

Goethestraße 34
35390 Giessen

- bundesweit tätig •
- Biz Türk konusmak – We speak English •

Telefon: 0641 - 98 444 88 0
Telefax: 0641 - 98 444 88 9

E-Mail: info@rechtsanwalt-marx.com
Web: www.rechtsanwalt-marx.com



SIE SUCHT IHN

Haft. TE 2016. Traut Euch, ich beiße nicht. Ich freue mich auf Post.

Chiffre 114106

Sie sucht Ihn im Alter zwischen 25 und 28 Jahren. Ich bin ein nettes und ruhiges Mädchen und suche den ehrlichen und treuen Mann für BK und eventuell mehr. Bitte meldet Euch.

Chiffre 114104

Einsamer Engel sucht **Teufelchen** für regen Briefwechsel auf Wolke 7! Ich 41 und wohnhaft im Gitterblick, suche ihn, um dem Knastalltag zu entfliehen. Wer traut sich? Ich warte auf Dich.

Chiffre 114105

Nette Sie, 44/172, mollig, nicht inhaftierte Südländerin, sucht humorvollen, lieben und treuen Mann zum Schreiben und evtl. später mehr. Du solltest Spaß am Schreiben haben, denn ich schreibe sehr gerne. Nur Mut, ich beiße nicht und freue mich auf deine Antwort. Bis bald. Hast Du ein Foto von Dir?

Chiffre 114110

Katharina, 19/170, sucht nette Leute zum Kennenlernen. Bitte schreibt mir. Bild wäre toll!

Chiffre 114108

Aufgeschlossene Sie, 29/160/69, sucht aufgeschlossenen Mann bis 45 J. für interessanten Federkrieg! Also ran an die Feder und schreibt mir!

Chiffre 114111

Single lady, 27 Jahre alt, mollig, hübsch und frech, sucht einen netten Kerl der sein Herz am rechten Fleck hat, eine feste Beziehung sucht und zwischen 20 und 45 Jahre alt ist. Ich freue mich über jede Zuschrift.

Chiffre 114109

Suche Bösewicht mit harter Schale und weichem Kern! Zweck: Alt werden und Zukunftsambitionen. Wie Du aussiehst ist mir egal, solange deine Werte und die Chemie stimmt!

Chiffre 114123

Ich bin eine aufgeschlossene sie, die zur Zeit im Hotel Bitterblick eingekerkert ist. Ich suche nach einem netten Ihn. Alter ist mir egal. Wenn Du dich angesprochen fühlst, dann schreibe mir. Freue mich über Post

Chiffre 114124

ER SUCHT IHN

Osspan KRIEGER sucht neue Herausforderung! Schreibt mir, nur keine falsche Scheu.

Chiffre 114022

Netter 2 Meter Mann, z.Z. in NRW in Haft, sucht lockeren BK mit Fotoaustausch. Würde gerne nach der Haft eine Beziehung mit ausländischem Mann ab 20 J. beginnen. 100% Antwort.

Chiffre 114023

Junger Mann, sucht lieben BK mit späterem Kennenlernen, TE 08/15. Bin lieb, nett, versaut und für alles zu haben. Ran an den Stift und schreib mir drei Sätze!

Chiffre 114024

Südländer, 30/195/80, z.Z. in Hessen inhaftiert, sucht sympathischen Ihn für BK und mehr. BmB, antworte zu 100%.

Chiffre 114025

Suche auf diesem Weg Jungs zw. 18 und 26 J., die auch gerne Briefe schreiben.

Chiffre 114026

Ist Dir auch so langweilig wie mir? Suche BK und vielleicht auch eine Beziehung zu Jungs bis 27 Jahren. Du solltest offen und ehrlich sein. Schreib schnell!

Chiffre 114027

Cooler, gutaussehender Typ, 27/182/75, aus Berlin, sucht ebensolche Typen bis 30 J., für alles was möglich ist. Bildzuschriften sind vorteilhaft, bis bald!

Chiffre 114028

Süßer, niedlicher Bengel, 18/178/68, sucht noch immer nach einem festen Freund, der nicht in Haft ist für BK und später auch mehr. Wenn Ihr in Freiheit seid, dann meldet Euch mit Bild.

Chiffre 114029

Er, 38/188, sucht Ihn bis 35 J. für BK zum Aufbau einer Freundschaft evtl. mehr. Bin schüchtern und suche deshalb süße Jungs zum Schreiben. 100% Antwort.

Chiffre 114030

Einsamer Löwe mittleren Alters, sucht ab 2014 einen Gay-Boy ab 18 J. bis 35 J., auch für eine gemeinsame Zukunft nach der Haft! Alle Zuschriften mit Bild werden bevorzugt beantwortet. Bild kein muss! Meldet Euch aus allen Richtungen.

Chiffre 114122

Er, 50 Jahre, sucht schlanken Boy bis 30 Jahre für gemeinsame Zukunft. Ein Bild von Dir, dann 100% Antwortgarantie!

Chiffre 114031

Steffan, schlank, gutaussehend, 178/63, sucht Briefkontakt und mehr zu farbigem oder asiatischen Bi- oder Gaymann bis 50 Jahre. Bin noch bis 2014 in Haft und suche Dich für Freundschaft - auch danach.

Ich antworte 100% auf jedes Schreiben!
Chiffre 114116

Balu, 33 Jahre, sucht nette Jungs zum Texten. Da es hier zu 80% nur Heuchler und A-kriecher gibt, fällt meine soziale Welt mager aus. Schreib einfach, ich warte auf Deine Post!

Chiffre 114032

Hast Du auch das Alleinsein satt? Dann bist Du genau der richtige! Bin sportlich, vielseitig interessiert und suche nette BK und später evtl. mehr. 100% Antwort!

Chiffre 114033

Die strengsten Eltern der Welt! Ja, die konnten auch nicht helfen! Suche Boys für BK und mehr, nur Mut!

Chiffre 114034

Einsamer Junge v. 28 J., sucht ihn auf diesem Weg für guten Briefkontakt und mehr. Wenn wir uns verstehen, würde ich mich sehr freuen. Wenn Du meiner Einsamkeit ein Ende machen willst, dann schreib mir.

Chiffre 114115

Süßer Junge, sucht erotischen Briefkontakt zu Jungs bis 20 J., aber auch ältere können sich mit jederzeit Foto melden, auch aus dem MRV und vorallem die, die in Freiheit sind. Bitte mel-

det Euch zahlreich.
Chiffre 114112

Soll ich, 46, männlich, bis 2017 in Bayern LL in Haft, bei Er sucht Sie oder Er sucht Ihn inserieren? Über nette Bk's würde ich mich sehr freuen. 100% Antw..

Chiffre 114113

Ralf, 45/181, sucht Personaltrainer. Hab einen Mietvertrag bis 2017 in der JVA Tegel. Hast Du Bock auf BK u. Zeitvertreib?

Chiffre 114102

Junge Berliner, 20/158/80, sucht Sie für wilden Briefkontakt oder mehr. Bin

Chiffre 114094

lebensfroh u. sehr verspielt. Bitte mit Bild. 100% Antwort.

Chiffre 114100

Verrücktes Kätzchen 22 J. bl. Haare, 173 cm, z.Zt. in Berlin. TE 2014. Sucht wilden Tiger zw. 21 - 31 Jahre für Federkrieg. BmB 100% Antwort.

Chiffre 114099

Su. dring. Haftplatz in Bremen oder Brandenburg, gegen einen Platz in Berlin-Tegel.

Chiffre 114096

Suche wg. Familie jemand der aus Berlin nach NRW, JVA Werl, wechseln will. Meldet Euch!

Chiffre 114094

Tausche meinen Haftplatz in der JVA Heinsheim, gegen Haftplatz in Berlin.

Chiffre 114093

Tausche meinen Haftplatz in der JVA Straubing (Bayern), g. Haftpl. in Thüringen (Erfurt o. G-tonna).

Chiffre 114095

Dada, möchte seinen Haftplatz in der „Grünen Hölle“ JVA Bernau/Bayern tauschen, gegen Haftplatz in Frankfurt, HH o. Bremen.

Chiffre 114097

Tausche Haftplatz in der JVA Freiburg, g. Haftplatz in Bremen, alternativ auch in Nds., HH o. Schleswig-Holstein. Meldet Euch!

Chiffre 114098

BRIEFKONTAKTE

an die Feder!
Chiffre 114036

Tino aus Kaisheim, 31 J. alt. Ich suche BK, ob männlich oder weiblich, ganz egal. Schreibt mir bis die Feder glüht!

Chiffre 114010

Briefkontaktsuchender, 32-jähriger Bayer, noch bis 09/2015 in Haft im „Hotel Kampenwand“ (JVA Bernau), sucht netten und ehrlichen BK, 100% Antwort!

Chiffre 114035

Für mich zählen nur die inneren Werte! Einsamer bayrischer Löwe, 184/95, z.Z. auf Staatsurlaub in Bayern, sucht BK aus dem ges. Bundesgebiet, TE 10/2014. Ran

Bad-Boy, 42 Jahre, noch bis 11/2014 in Haft wegen Btm-Handel, sucht devote Sie für anregenden BK. Antworte 100%!

Chiffre 114037

SONSTIGES

Inhaftierter a. NRW su. -nach erfolgreichem Wiedererfassungverfahren- dringend Infos, Musteranträge, etc., um Frist während Ansprüche n. StrEG b. Freistaat Bay. geltend zu machen. Zuschriften an: Andreas Röttger, Postfach 500142, 52085 Aachen

ohne Chiffre

ANZEIGE



... seit 1827



sozial bestimmt handeln

- Straftatbearbeitung
- Entlassungsvorbereitung
- Betreutes Wohnen
- Schuldnerberatung
- Eingliederungshilfe
- Arbeit statt Strafe
- Arbeits- u. Qualifizierungsangebote (ARGE u. a.)
- Gruppentraining Soziale Kompetenzen
- u. a. Gruppenangebote

Sprechen Sie uns an:
per Vormelder, telefonisch oder persönlich

Offene Sprechstunde
Di. und Do. 14:00 - 18:00 Uhr
und nach Vereinbarung



Straffälligen- und
Bewährungshilfe Berlin e.V.
Bundesallee 42 | 10715 Berlin
Telefon: 030 - 86 47 13 - 0
Fax: 030 - 86 47 13 - 49
info@sbh-berlin.de

Zweigstellen:
Donaustraße 52 | 12043 Berlin
Triftstraße 41 | 13353 Berlin

Bildnachweis 1 | 2014

URHEBER- UND REPRODUKTIONSRECHTE

Cover (vorne): »Copyright © 2014 der lichtblick und Mersat Murtesic, alle Rechte vorbehalten«; **Cover** (hinten): »Copyright © 2014 der lichtblick«; **Seite 2** (Vorschau Titelthema Konzept 2.0 u. Telo): »flickr, public domain und Copyright © 2014 der lichtblick«; **Seite 2** (Foto JVA Neumünster): »Copyright © 2014 der lichtblick«; **Seite 3** (Vorschau StVollzG, Brandstifter u. art battle): »flickr, public domain und Copyright © 2014 der lichtblick«; **Seite 4** (Foto Computer): »flickr, public domain und Copyright © 2014 der lichtblick«; **Seite 6** (Foto): »Copyright © 2014 der lichtblick«; **Seite 7** (Grafik): »Copyright © 2014 der lichtblick«; **Seite 13** (Foto): »Copyright © 2014 der lichtblick«; **Seite 15** (Foto): »Copyright © 2014 der lichtblick«; **Seite 16** (Foto): »Copyright © 2014 der lichtblick«; **Seite 17** (Foto): »Copyright © 2014 der lichtblick«; **Seite 18** (Foto): »Copyright © 2014 der lichtblick«; **Seite 19** (Foto): »Copyright © 2014 der lichtblick«; **Seite 20 - 27** (Fotos und Grafiken): » flickr, public domain und Copyright © 2014 der lichtblick«; **Seite 28** (Foto): »Copyright © 2014 der lichtblick«; **Seite 30** (Fotos kl.): »Copyright © 2014 der lichtblick«; **Seite 34 - 37** (Hammer): »Copyright © 2003 Hermera Technologies Inc. und der lichtblick, alle Rechte vorbehalten«; **Seite 38** (Collage Telio): »Copyright © 2014 der lichtblick«; **Seite 51 - 58** (Fotos Inserenten): »Copyright © 2014 Inserenten«; **Seite 54** (Mädchen): »Copyright © 2014 der lichtblick, alle Rechte vorbehalten« ■

IMPRESSUM

Herausgeber
Insassen der JVA Berlin-Tegel

Redaktion
Ralf Roßmanith, Murat Gercek,
Andreas Hollmach

Ehrenamtlicher Redakteur
Mario Steiner

Verantwortlicher Redakteur
Ralf Roßmanith (V.i.S.d.P.)

Druck der lichtblick
ausgeführt d. die Druckerei der JVA-Tegel

Postanschrift:
Redaktionsgemeinschaft
der lichtblick
Seidelstraße 39
D-13507 Berlin

Telefon (030) 90 147 - 23 29
Telefax (030) 90 147 - 23 29
E-Mail gefangenenzzeitung-lichtblick@
jva-tegel.de
Internet www.lichtblick-zeitung.de

Spendenkonto
sbh-Sonderkonto: der lichtblick
IBAN: DE67 100 708 480 170466700
BIC (Swift): DEUT DE DB110

Auflage 8.500 Exemplare

Allgemeines
Die Arbeit der Redaktionsgemeinschaft bestimmt sich nach Maßgabe des Statuts der Redaktionsgemeinschaft der lichtblick vom 1. Juni 1976.

Eine Zensur findet nicht statt!

der lichtblick erscheint vier bis sechs Mal im Jahr. Der Bezug ist kostenfrei. Ein Abo – das jedoch nur für das laufende Jahr gilt – kann telefonisch, per E-Mail oder schriftlich formlos beauftragt werden.

Der Bezug ist kostenlos!

Reproduktion des Inhalts (ganz oder teilweise) nur mit schriftlicher Erlaubnis der Redaktion und gegen Zusendung eines Beleg-exemplares.

Für eingesandte Manuskripte, Briefe und Unterlagen jeglicher Art wird keine Haftung übernommen. Den Eingang von Briefen können wir nicht bestätigen. Bei eingesandten Manuskripten und Leserbriefen setzen wir das Einverständnis zum honorarfreien Abdruck und zur sinnwahren Kürzung voraus. Leserbriefe und Fremdbeiträge sind in keinem Fall Meinungsäußerungen der Redaktion.

Eigentumsvorbehalt: Diese Zeitung bleibt Eigentum des Absenders, bis sie der/dem Gefangenen persönlich ausgehändigt wurde. Bei Nichtaushändigung, wobei eine „Zur-Habe-Nahme“ keine Aushändigung darstellt, ist sie dem Absender unter Mitteilung des Grundes zurückzusenden. ■

KNACKIS ADRESSBUCH

Einige Telefonnummern lassen sich aus der Haftanstalt heraus nicht anrufen!

- Anwaltsnotdienst** ☎ 0172/3255553
- Abgeordnetenhaus von Berlin**
Niederkirchner Str. 5 • 10117 Berlin ☎ 030/2325-0
- Amnesty International**
Heerstr. 178 • 53111 Bonn ☎ 0228/9837-0
- Arbeitskreis kritischer Strafvollzug (AkS) e. V.**
Prof. Dr. H. Koch, Postfach 1268 • 48002 Münster
- Ärzttekammer Berlin, Beauftragte für Menschenrechte**
Friedrichstr. 16 • 10969 Berlin ☎ 030/40806-0
- Ausländerbehörde**
Friedrich-Krause-Ufer 24 • 13353 Berlin ☎ 030/90269-0
- Ausländerbeauftragte des Senats**
Potsdamer Str. 65 • 10785 Berlin ☎ 030/26542351
- Datenschutz und Informationsfreiheit**
An der Urania 4-10 • 10787 Berlin ☎ 030/13889-0
- Bundesgerichtshof**
Karl-Heine-Str. 12 • 04229 Leipzig ☎ 0341/48737-0
- Bundesministerium der Justiz**
Mohrenstr. 37 • 10117 Berlin ☎ 01888/580-0
- Bundesverfassungsgericht**
Schloßbezirk 3 • 76131 Karlsruhe ☎ 0721/9101-0
- Deutscher Bundestag – Petitionsausschuss, Bundeshaus**
Platz der Republik 1 • 11011 Berlin
- Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte/Europarat**
F - 67075 Strasbourg Cedex
- Freiabonnements für Gefangene e. V.**
Köpenicker Str. 175 • 10997 Berlin ☎ 030/6112189
- Humanistische Union e. V. – Haus der Demokratie**
Greifswalder Str. 4 • 10405 Berlin ☎ 030/20450256
- Kammergericht**
Elßholzstr. 30-33 • 10781 Berlin ☎ 030/9015-0
- Komitee für Grundrechte und Demokratie e. V.**
Aquinostraße 7-11 • 50670 Köln ☎ 0221/9726930
- Landgericht Berlin, Strafvollstreckungskammer**
Turmstr. 91 • 10548 Berlin ☎ 030/9014-0
- Petitionsausschuss Abgeordnetenhaus** ☎ 030/232514-70
- Rechtsanwaltskammer Berlin** ☎ 030/306931-0
Littenstr. 9 • 10179 Berlin
- Schufa Holding AG**
Postfach 10 34 41 • 50474 Köln ☎ 01805/724832
- Senatsverwaltung für Justiz**
Salzburger Str. 21-25 • 10825 Berlin ☎ 030/9013-0
- Soziale Dienste der Justiz – Gerichts- und Bewährungshilfe**
Salzburger Str. 21-25 • 10825 Berlin ☎ 030/9013-0
- Staatsanwaltschaft Berlin, Strafvollstreckungsabteilungen**
Alt-Moabit 100 • 10559 Berlin ☎ 030/9014-0
- Strafvollzugsarchiv – ab 01.01.2012 an der FH Dortmund**
Emil-Figge-Str. 44 • 44227 Dortmund

ANSTALTSBEIRAT DER JVA TEGEL

- Vors., Koordination, Kommunikation Michael Beyé
- Stellv. Vors., TA IV, SothA Axel Voss
- TA II Adelgunde Warnhoff
- SV Michael Beyé
- Med. Versorgung, GIV Folker Keil
- Redaktion der Lichtblick Dietrich Schildknecht
- Türkische Inhaftierte Ismail Tanriver
- Arabische Inhaftierte Abdallah Dhayat
- Anstaltsbetriebe, Küchenauss., TA V Dr. Heike Traub
- TA VI Folker Keil

BERLINER VOLLZUGSBEIRAT
www.berliner-vollzugsbeirat.de

- Dr. Olaf Heischel Rechtsanwaltskammer Berlin
- Dr. Hartwig Grubel Stellvertr. Vorsitzender BVB
- Dr. Annette Linkhorst Stellvertr., Vors. AB Jugendstrafanstalt
- Werner Rakowski Vors. AB Offener Vollzug Berlin
- Evelyn Ascher Vors. AB JVA für Frauen
- Michael Beyé Vors. AB JVA Tegel
- Hartmut Kieburg Vors. AB JVA Moabit
- Dr. Joyce Henderson Vors. AB JVA Plötzensee
- Silvia Wüst Vors. AB Jugend – Arrestanstalt
- Monika Marcks Landesschulamnt
- Dr. Florian Knauer Humboldt-Universität
- Heike Schwarz-Weineck DBB
- Christoph Neumann Unternehmervorb. Bln.-Brandenburg
- Thuy Nonnemann Abgesandte des Ausländerbeauftragten
- Regina Schödl Freie Träger
- Axel Barckhausen RBB
- Elfriede Krutsch Berliner Ärztekammer

ÖFFNUNGSZEITEN IN DER JVA-TEGEL

Sprechzentrum-Einlasszeiten

Mo. + Di. 12.00 Uhr bis 18.15 Uhr
Mi. 10.00 Uhr bis 16.15 Uhr
Do. 07.00 Uhr bis 13.15 Uhr
Fr. keine Besuchszeiten
Sa. + So. 09.00 Uhr bis 13.45 Uhr
☎ 90 147-1560

Haus 38/Wäscheannahme-Öffnungszeiten

Mo. + Di. 12.15 Uhr bis 17.45 Uhr
Mi. + Do. 07.00 Uhr bis 14.30 Uhr
Fr., Sa. + So. keine Annahme
☎ 90 147-1534

Briefamt/Paketabgabezeiten

Mo. - Do. 08.00 Uhr bis 14.00 Uhr
Fr. 08.00 Uhr bis 10.00 Uhr
☎ 90 147-1530

BANKVERBINDUNG FÜR ÜBERWEISUNGEN AN GEFANGENE DER JVA-TEGEL

Zahlstelle der JVA-Tegel
IBAN: DE 0710 0100 1000 1152 8100
BIC: PBNKDEFFXXX
Immer die Buch-Nr. des Inhaftierten angeben!

EINLASSTERMINE FÜR ANWÄLTE

Einlasstermine

Mo. - Do. 08.00 Uhr – 16.00 Uhr
Fr. 08.00 Uhr – 14.00 Uhr

Außerhalb dieser Zeiten muss eine Einlassgenehmigung beim Teilanstaltsleiter beantragt werden!

TELIO ☎ 01805 - 123403

Bankverbindung von Telio für die JVA Tegel
Kto.-Inh.: Telio • IBAN: DE 5820 0505 5012 8032 8178
BIC: HASPDEHHXXX
Verwendungszweck: siebenstellige Teliokontonummer (welche auf Eurem PIN-Brief oder Eurer Kontokartesteht)

AUSKUNFT ☎ 11 88 9



ANZEIGE

Strafrecht •
Vertretung im Strafvollzugsrecht und Strafvollstreckungsrecht •
Strafrechtliche Rehabilitierung •
Schadensersatzrecht

auch Pflichtverteidigungen

Thomasiusstr. 1 • 10557 Berlin
T: (030) 88769607 • F: (030) 88769608
E: mail@blum-strafverteidigung.de •
I: www.blum-strafverteidigung.de

Rechtsanwältin
Diana Blum



der lichtblick • Seidelstraße 39 • D-13507 Berlin
Entgelt bezahlt • A 48977

DEUTSCHE POST

Port payé
12103 Berlin
Allemagne

Das Erscheinen des lichtblicks ist auch von Spenden abhängig. Nur mit Ihrer Hilfe kann der lichtblick in dem gewohnten Umfang erscheinen – bitte spenden Sie! Wir sind auf Ihre Unterstützung angewiesen.

Bereits mit 10,- Euro helfen Sie, die Kosten eines Jahresabonnements zu decken.

Spendenkonto:

der lichtblick
Berliner Bank

IBAN: DE 6710 0708 4801 7046 6700

BIC (Swift): DEUT DE DB110

Der lichtblick ist Deutschlands auflagenstärkste Gefangenenzeitung. Er ist unzensuriert und wird presserechtlich von den Gefangenen der Justizvollzugsanstalt Berlin-Tegel verantwortet. Der lichtblick erscheint 4 bis 6-mal im Jahr – der Bezug ist kostenlos; Spenden machen dies möglich.

Der lichtblick gewährt Blicke über hohe Mauern und durch verriegelte Türen. Er versteht sich als Sprachrohr der Gefangenen: Er macht auf Missstände aufmerksam und kämpft für einen humanen, sozialstaatlichen und wissenschaftsbasierten Strafvollzug. Oft nimmt er eine vermittelnde Position zwischen dem Resozialisierungsanspruch der Gefangenen und dem Schutzbedürfnis der Bevölkerung ein; dass das Eine das Andere befördert und verstärkt, kann gar nicht oft und deutlich genug betont werden. Neben kriminal- und strafvollzugspolitischem Engagement initiiert der lichtblick „Berührungen“ zwischen drinnen und draußen und fungiert als Kontaktstelle. Nicht zuletzt ist der lichtblick die Lieblingszeitung vieler Insassen – und wird auch von Justiz, Politik und Wissenschaft gelesen.

